

Antwort

der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Diana Golze, Rosemarie Hein, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Petra Pau, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE

- BT-Drs. 17/169 -

Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67

Vorbemerkung der Fragensteller:

2007 hat die Bundesregierung beschlossen, die Regelaltersgrenze für eine Rente wegen Alters von 2012 an schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Die Rente ab 67 birgt große soziale Risiken für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bringt aber kaum etwas für die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

Weil bei vielen Expertinnen und Experten, bei Sozialverbänden und Gewerkschaften, bei der LINKEN sowie in Teilen der anderen politischen Parteien - darunter auch in den Unionsparteien und in der SPD - teilweise erhebliche Zweifel daran bestanden und bestehen, ob die Anhebung des Rentenalters vor dem Hintergrund fortdauernder Arbeitslosigkeit und der schlechten Arbeitsmarktsituation Älterer überhaupt zu verantworten sei, wurde in das Gesetz eine Überprüfungs Klausel aufgenommen. Nach dieser hat die Bundesregierung „den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können“ (§ 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI). Diese Überprüfung steht für das Jahr 2010 an.

Bereits heute liegt ein großer Korpus an wissenschaftlichen Studien, Literaturlauswertungen und Experteneinschätzungen vor, die starke, empirisch begründete Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Einführung der Rente ab 67 vertretbar ist. Diese weisen unter anderem darauf hin, dass bereits heute nur eine Minderheit von sieben Prozent im Alter von 64 Jahren noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt und das faktische Rentenalter (trotz Anstieg in den vergangenen Jahren) noch deutlich unter der derzeit noch geltenden Altersgrenze von 65 Jahren liegt (vgl. DRV Bund: Jahresbericht 2007, S. 82/83). Auch zeigen sie auf, dass die Beschäftigungssituation Älterer nach wie vor sehr schlecht ist und die Voraussetzungen in den Betrieben, die ein gesundes und sicheres Arbeiten bis zu einem nach hinten verschobenen Renteneintritt ermöglichen könnten, in den meisten Fällen nicht gegeben sind (vgl.

DBG 2009: Rente mit 67 - für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente). Die Studien konstatieren auch, dass bereits heute die Hälfte aller Beschäftigten mit einer durch Abschläge gekürzten Leistung in Rente geht (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2008: Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Berlin, S. 60 ff.). Sie machen deutlich, dass bereits heute viele Ältere aufgrund von niedrigen Löhnen und Arbeitslosigkeit während des Erwerbslebens sowie die Absenkung des Rentenniveaus von Altersarmut bedroht sind - ein Umstand der sich durch die Rente ab 67 noch verschärfen würde, weil viele Beschäftigte nicht bis zu einem erhöhten Rentenalter arbeiten könnten und somit von noch höheren Abschlägen betroffen wären (vgl. DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente). Sie weisen darauf hin, dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den kommenden Jahren sogar noch verschlechtern dürfte, weil dann geburtenstarke Jahrgänge in das mit vielfachen Risiken behaftete höhere Erwerbsalter kommen (vgl. Ebert, Andreas/ Kistler, Ernst/ Trischler, Falko: Studie Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, 2007). Schließlich ziehen sie auch die optimistischen Annahmen der Bundesregierung in Frage, nach der sich die Arbeitsmarktsituation Älterer in den kommenden Jahren aufgrund eines erwarteten Fachkräftemangels deutlich verbessern könnte und prognostizieren auch nach 2020 ein Fortbestehen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in beträchtlichem Umfang (vgl. Bellmann, Lutz/ Kistler, Ernst/ Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007, Fuchs, Johann: Rente mit 67. Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik, IAB-Kurzbericht 16/2006, Prognos Deutschland Report 2030).

Die Befunde untermauern die Befürchtungen, dass die Rente ab 67 zu vermehrter Arbeitslosigkeit und Armut im Alter führen wird, und unterstützen die Kritikerinnen und Kritiker der Rente ab 67 in ihrer Ablehnung der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters.

Es ist allerdings zu erwarten, dass die Bundesregierung diese Erkenntnisse ignorieren und sich bei der Überprüfung auf ihr genehme Indikatoren konzentrieren wird - wie etwa im Bereich der Arbeitslosigkeit, wo die offizielle Quote der registrierten Arbeitslosen das wahre Ausmaß der Unterbeschäftigung nicht annähernd realistisch abbildet. Daher ist es erforderlich auf anderem Wege und bereits im Vorfeld geeignete Indikatoren zu bestimmen sowie umfassende Erkenntnisse über die Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Lage Älterer zusammen zu tragen. Die Monitoring-Berichte des Netzwerks für eine gerechte Rente bilden hierfür eine gute Grundlage, ebenso wie die Altersübergangsreporte des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) sowie Studien der Hans-Böckler-Stiftung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Durch die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der vorliegenden großen Anfrage soll diese Erkenntnissammlung ergänzt und erweitert werden.

Auch steht zu befürchten, dass die Bundesregierung dem Auftrag zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Einführung der Rente ab 67 nach § 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI nicht in der sachlich notwendigen Sorgfalt nachkommen wird. Darauf lassen z.B. Aussagen des sozial- und arbeitsmarktpolitischen Sprechers der Unionsfraktion in der 16. Legislaturperiode und heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, schließen. Dieser hatte in einer Rede zu einem Antrag der LINKEN „Rente ab 67 zurücknehmen“ gesagt: „Es wird dabei [der Rente ab 67, Ergänzung der Verf.] bleiben, egal wie die Beschäftigung Älterer aussieht“ (Plenarprotokoll 16/231, S. 26168). Auch dem Zweck, dies zu verhindern, dient die vorliegende große Anfrage.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bevölkerungsstruktur in Deutschland verändert sich tiefgreifend wie nie zuvor. Der demografische Wandel lässt die Bevölkerung schrumpfen und altern. Dabei hat nicht nur die Lebenserwartung massiv zugenommen, sondern auch die biologische Leistungsfähigkeit der Älteren ist deutlich gestiegen. Während das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen im Jahr 1960 noch eins zu fünf betrug, belief es sich im Jahr 2008 bereits auf eins zu drei. Im Jahr 2030 wird es voraussichtlich bei eins zu zwei liegen. Diese Entwicklung hat insbesondere zwei Ursachen. Einerseits liegt die Geburtenrate seit den 1970er Jahren unter dem für den Erhalt des Bevölkerungsbestandes erforderlichen Niveau, andererseits steigt die Lebenserwartung seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Lag die mittlere fernere Lebenserwartung der 65-jährigen Männer und Frauen im früheren Bundesgebiet im Jahr 1960 noch bei 12,3 bzw. 14,6 Jahren, so beträgt sie heute für die Bundesrepublik 17,1 bzw. 20,4 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass die mittlere fernere Lebenserwartung der 65-jährigen bis zum Jahr 2030 für beide Geschlechter um weitere gut 2 ½ Jahre anwachsen wird. Dies ist Folge der erreichten gesellschaftlichen wie medizinischen Entwicklung. Nicht nur die durchschnittliche Lebenszeit, sondern vor allem auch die Spanne eines gesunden und leistungsfähigen Alters erhöht sich, welches Befähigung und Motivation für eine längere Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht.

Als Konsequenz aus dem demografischen Wandel wurde 2007 mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Altersgrenzenanpassungsgesetz) beschlossen, die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre anzuheben. Die gesetzlichen Vorschriften sehen eine stufenweise Anhebung der Altersgrenze in den Jahren von 2012 bis 2029 vor: Ab dem Jahr 2012 (Geburtsjahrgang 1947) zunächst um einen Monat pro Jahrgang bis auf das vollendete 66. Lebensjahr und ab dem Jahr 2024 (Geburtsjahrgang 1959) um zwei Monate pro Jahrgang bis auf das vollendete 67. Lebensjahr.

Die Altersgrenzen in der Rentenversicherung sind aber auch künftig flexibel ausgestaltet. So ermöglicht die Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren - mit entsprechenden Abschlägen - weiterhin einen vorgezogenen Rentenbeginn ab 63 Jahren. Schwerbehinderte Menschen können bei Erfüllung der Voraussetzungen in Zukunft ab 62 Jahren in eine Altersrente gehen. Mit Beginn der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze zum 1. Januar 2012 wird zudem für besonders langjährig Versicherte eine neue Altersrente eingeführt. Anspruch auf einen abschlagsfreien Renteneintritt nach Vollendung des 65. Lebensjahres haben Versicherte, die mindestens 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes erreichen. Durch diese Regelung werden Versicherte mit außerordentlich langjähriger - nicht selten belastender - Tätigkeit besonders berücksichtigt.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft, sich der veränderten Potentiale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewusst zu werden und entsprechend zu handeln. Verhaltensänderungen insbesondere in den Betrieben sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels notwendig. Die lange Übergangszeit mit einer schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze soll die Umorientierung und die Umsetzung notwendiger begleitender Maßnahmen ermöglichen, ohne die Beteiligten zu überfordern.

In einer Gesellschaft, in der der Anteil älterer Menschen wächst, müssen auch die Arbeitsbedingungen zunehmend alters- und altersgerecht gestaltet werden. Mit aktivem Arbeitsschutz, gezielter Prävention sowie mit adäquater Arbeitsorganisation, d.h. auch entsprechender Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, lässt sich die betriebliche Praxis entsprechend anpassen. Der Bundesregierung ist die Relevanz dieser Aktivitäten bewusst, und sie engagiert sich daher aktiv für die Fortentwicklung entsprechender Rahmenbedingungen, z.B. im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

Die Anhebung der Altersgrenzen dient auch als Instrument zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Regelungen zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre führen bis zum Jahr 2030 aufgrund eines verbesserten Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern zu einer Beitragssatzentlastung von insgesamt 0,5 Prozentpunkten und zu einem um 0,6 Prozentpunkte höheren Sicherungsniveau. Diese Beitragssatzentlastung trägt in spürbarem Maße dazu bei, dass künftige Generationen nicht überfordert werden. Durch die positiven Auswirkungen auf das Sicherungsniveau trägt sie zugleich zur langfristigen Stabilität der Leistungsseite bei. Damit ist die Maßnahme ein Element für die generationengerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde neben der Neuregelung der Altersgrenzen zugleich eine neue Berichtspflicht für die Bundesregierung festgeschrieben. Gemäß § 154 Abs. 4 SGBVI hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.

Der Bericht wird Ende des Jahres 2010 vorgelegt. Die Bundesregierung nimmt diese Berichtspflicht sehr ernst und wird alle erforderlichen Aspekte sorgfältig prüfen. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführte Behauptung, die Bundesregierung würde die Berichtspflicht nicht in der sachlich notwendigen Sorgfalt nachkommen, ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Das in der Vorbemerkung der Fragesteller zur Berichtspflicht genannte Zitat von Herrn PSt Dr. Brauksiepe ist sinnenstehend aus dem Zusammenhang gerissen. Herr PSt Dr. Brauksiepe hat lediglich die geltende Rechtslage beschrieben und klargestellt, dass die Berichtspflicht der Bundesregierung nicht bedeutet, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Vorbehalt steht. Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist geltendes Recht. Die Sorgfalt, mit der die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht nachkommen wird, wird dadurch in keiner Weise in Frage gestellt.

In den Vorbemerkungen der Fragesteller wird von fortdauernder Arbeitslosigkeit und einer schlechten Arbeitsmarktsituation gesprochen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Arbeitslosigkeit in den Jahren 2006 bis 2008 deutlich gesunken ist. Erstmals seit Dezember 1992 lag die Zahl der Arbeitslosen in den Monaten Oktober und November 2008 wieder unter 3 Mio. Personen. Im Jahr 2009 ist die Arbeitslosenquote zwar wieder etwas gestiegen, angesichts der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise allerdings nur in einem bemerkenswert geringen Ausmaß. Die konjunkturelle Belebung in diesem Jahr hat jedoch die Arbeitslosigkeit im Mai 2010 wieder auf den niedrigsten Mai-Wert seit 1992 gedrückt. Diese Entwicklung spiegelt die Stabilität und Robustheit des deutschen Arbeitsmarktes wider. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Fragen zur Anhebung der Altersgrenzen aus Sicht der Fragesteller "vor dem Hintergrund fortdauernder Arbeitslosigkeit und der schlechten Arbeitsmarktsituation Älterer" gestellt werden.

Diese Stabilität des Arbeitsmarktes und vor allem auch die positive Entwicklung in den Jahren zuvor zeigt sich in besonderem Maße bei der Beschäftigung Älterer. Auch die Zahl der älteren Arbeitslosen ist in den Jahren 2006 bis 2008 deutlich gesunken und die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren deutlich gestiegen. Die Beschäftigungsquote der Älteren hat sich in den vergangenen Jahren erheblich erhöht. Es ist daher ebenso schwer verständlich, vor welchem Hintergrund in den Vorbemerkungen der Fragesteller die Aussage getroffen wird, „dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den kommenden Jahren sogar noch verschlechtern dürfte“.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine längere Teilhabe am Erwerbsleben sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe wichtig ist. Daher ist es wesentlich, die Beschäftigungsfähigkeit auch von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten und zu fördern. Dies ist die Aufgabe der Politik, aber insbesondere auch der Wirtschaft und der Sozialpartner.

Methodische Hinweise

Für den in der Großen Anfrage angesprochenen thematischen Bereich liegen in Deutschland verschiedene Datengrundlagen vor, die teilweise auf Prozessdaten beruhen, teilweise auf Erhebungen zurückgehen. Im Wesentlichen finden hier Daten des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit Verwendung.

Manche Fragestellungen umfassen verschiedene Bereiche, für die Daten nicht immer in der erbetenen Gliederungstiefe in einer einzigen Datengrundlage enthalten sind. So liegen mitunter exakte Daten aus dem Verwaltungsvollzug vor, allerdings nicht in der gewünschten Gliederungstiefe, etwa nach Migrationshintergrund oder Behinderung. Hingegen kann die Stichprobenerhebung des Mikrozensus diese Informationen liefern, jedoch mit teilweise geringfügig abweichenden Werten. Für die Auswertungen zu dieser Anfrage wurden stets diejenigen Daten herangezogen, die für die jeweilige Fragestellung bestgeeignet erscheinen. Die Abwägung richtete sich dabei nach den Kriterien der inneren Konsistenz, der Genauigkeit, der Gliederungstiefe und der Aktualität. Stellenweise können dadurch in verschiedenen Antworten abweichende Werte auftreten, die aus der Nutzung verschiedener Quellen herrühren.

I. Arbeitsmarktsituation Älterer sowie Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt

Allgemein

Frage Nr. 1:

Wie entwickelte sich in den einzelnen Jahren von 2000 bis heute (bitte aktuellste verfügbare Daten nehmen) für die Altersgruppen 55 bis unter 65, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65, 55 bis unter 58, 58 bis unter 60, 60 bis unter 63, 63 bis unter 64 und 64 bis unter 65 Jahre (insgesamt sowie getrennt nach Männern, Frauen, Ost und West, Behinderung und Migrationshintergrund/kein Migrationshintergrund; wenn Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar bitte nach deutsche Staatsangehörigkeit/Ausländer differenzieren):

- a) die Bevölkerungszahl
- b) die Zahl der erwerbsfähigen Personen
- c) die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen
- d) die Zahl der Personen, die unter einem Jahr arbeitslos gemeldet sind
- e) die Zahl der Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sind
- f) die Zahl der Personen, die seit mehr als zwei Jahren arbeitslos gemeldet sind
- g) die Zahl der Personen, die seit einem Jahr arbeitsuchend gemeldet sind
- h) die Zahl der ALG I-Beziehenden
- i) die Zahl der ALG II-Beziehenden
- j) die Zahl der erwerbstätigen Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insgesamt sowie differenziert nach Minijob, Midijob, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- k) die Zahl der Sozialgeldbeziehenden
- l) die Zahl der Sozialhilfebeziehenden (ohne die Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
- m) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- n) die Zahl der Erwerbstätigen
- o) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- p) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
- q) die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (bitte getrennt angeben: insgesamt, ohne Altersteilzeitbeschäftigte und ohne Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell in der Freistellungsphase)
- r) die Erwerbstätigenquote

- s) die Zahl der Vollzeitbeschäftigten
- t) die Zahl der Teilzeitbeschäftigten
- u) die Zahl der Minijobberinnen und -jobber/ geringfügig Beschäftigten, insgesamt sowie differenziert nach Haupt- und Nebenerwerb
- v) die Zahl der Midi-Jobberinnen und -jobber
- w) die Zahl der Leiharbeiterinnen und -arbeiter
- x) die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse
- y) die Zahl der geförderten Arbeitsplätze (getrennt nach Bund, Länder, EU)
- z) die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit (insgesamt und im Blockmodell, aufgeschlüsselt nach Erwerbs- und Freistellungsphase)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 1 findet sich im Anhang ein umfangreiches Tabellenwerk, aus dem die statistischen Daten - soweit diese in der angefragten Abgrenzung vorliegen - entnommen werden können. Darüber hinaus gehende spezifische Anmerkungen zu einzelnen Teilfragen sind jeweils nachfolgend aufgeführt.

Anmerkung zu Teilfrage 1b):

Hier wird die Anzahl erwerbstätiger Personen auf der Grundlage des Mikrozensus wiedergegeben. „Erwerbsfähigkeit“ ist kein Merkmal amtlicher Statistiken. Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren kann der Tabelle zur Frage 1a) entnommen werden.

Anmerkung zu den Teilfragen 1c) bis 1g):

Die Auswertungen zu den Arbeitslosen basieren nur auf Daten aus dem BA-IT-Fachverfahren, also ab dem Jahr 2005 ohne Informationen für die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen). In den gewünschten Differenzierungen liegen vollständige Daten derzeit nicht vor. Die Personen ohne Behinderung sind durch Differenzbildung aller Personen und der Personen mit Behinderung ermittelt worden.

Anmerkung zu Teilfrage 1h):

Standardauswertungen nach differenzierten soziodemografischen Gruppen sind erst ab dem Jahr 2003 möglich. Auswertungen nach Migrationshintergrund und Behinderung sind nicht möglich.

Anmerkung zu Teilfrage 1i):

Daten zu Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld liegen naturgemäß erst ab dem Jahr 2005 vor. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die aus dem IT-

Verfahren der Bundesagentur für Arbeit vorliegenden Daten auf Bundesebene hochgerechnet. Auswertungen nach Migrationshintergrund und Behinderung sind nicht möglich.

Anmerkungen zu Teilfrage 1j):

Differenzierte Auswertungen liegen ab Januar 2007 vor und wurden jeweils für Dezember 2007 und Dezember 2008 vorgenommen. Die Daten der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Agenturen für Arbeit bei getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) sind auf Bundesebene hochgerechnet. Auswertungen nach Migrationshintergrund und Behinderung sind nicht möglich.

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit können zurzeit noch nicht nach der Arbeitszeit und Beschäftigungsform der erwerbstätigen Hilfebedürftigen differenziert werden. Ausgewiesen werden stattdessen die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II nach den Einkommensklassen bis zu 400 Euro, von 400 bis 800 Euro und mit mehr als 800 Euro Brutto-Erwerbseinkommen im Monat.

Anmerkung zu Teilfrage 1k):

Daten zu Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld liegen erst ab dem Jahr 2005 vor. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit vorliegenden Daten auf Bundesebene hochgerechnet. Auswertungen nach Migrationshintergrund und Behinderung sind nicht möglich.

Anmerkung zu Teilfrage 1l):

Daten zu einer Behinderung der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ("klassische Sozialhilfe") nach dem BSHG bzw. SGB XII liegen nicht vor. Daten zum Migrationshintergrund werden erst seit 2005 erfasst.

Anmerkung zu Teilfrage 1m):

Hinsichtlich der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist beachten, dass die Personen ab Alter 65 erst im Laufe mehrerer Jahre komplett von der Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt in die Grundsicherungsstatistik überführt wurden. Die Zahl der mindestens 65 Jahre alten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist daher bei der Statistik zur Hilfe zum Lebensunterhalt für die Jahre 2003 und 2004 übererfasst und bei der Statistik zur Grundsicherung nach dem SGB XII entsprechend untererfasst.

Anmerkung zu Teilfrage 1n):

Die Zahl der Erwerbstätigen kann der Tabelle zur Frage 1b) entnommen werden.

Anmerkung zu Teilfrage 1q):

Die Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten wurde über eine Sonderauswertung der BA ermittelt. Eine Unterscheidung nach Arbeitszeitmodellen ist hier nicht möglich, da das Meldeverfahren zur Sozialversicherung keine entsprechenden Merkmale zur Differenzierung vorsieht. Außerdem ist zu beachten, dass in den Daten alle Altersteilzeitbeschäftigten enthalten sind, unabhängig davon, ob sie sich noch in der aktiven oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Anmerkung zu Teilfrage 1v):

Die Daten zu den Midijobs stammen aus der Beschäftigungsstatistik. Ausgewiesen werden jeweils nur die Ergebnisse zum Stichtag 31. Dezember, da die übrigen Quartalsstichtage erfahrungsgemäß untererfasst sind.

Anmerkung zu Teilfrage 1w):

Informationen zu Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern können entweder aus der Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG-Statistik) gewonnen werden oder aus der Beschäftigungsstatistik. Eine Unterscheidung nach soziodemografischen Merkmalen ist in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik kaum möglich. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können Daten zu Beschäftigten in der Branche Arbeitnehmerüberlassung ausgewertet werden (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte). Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik weichen aus systematischen Gründen von denen der AÜG-Statistik ab. Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten durchschnittlich ca. 5 Prozent unter denen aus der AÜG-Statistik.

Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden:

- In der Beschäftigungsstatistik werden Beschäftigte nach dem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt des Betriebs („Überlassung von Arbeitskräften“, Wirtschaftsgruppen 782 und 783 nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008) identifiziert.
- Unter diesen Beschäftigten ist das „Stammpersonal“ (zusätzlich zu den beschäftigten Leihararbeitern) enthalten.
- Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind in den Auswertungen nicht enthalten.

Anmerkung zu Teilfrage 1x):

Die Zahlen beruhen auf Mikrozensusergebnissen, die in Übereinstimmung mit dem Vorgehen zur Identifikation atypischer Beschäftigung in Frage 2d) ermittelt wurden. Die Werte beschränken sich auf Befristungen von Haupterwerbstätigkeiten und schließen u.a. Auszubildende aus. Bei weiter gefassten Abgrenzungen (etwa unter Einschluss von befristeten Nebenerwerbstätigkeiten oder Mehrfachzählungen mehrerer gleichzeitiger befristeter Beschäftigungen) ergeben sich höhere Werte.

Anmerkung zu Teilfrage 1y):

Es können nur die durch die Bundesagentur für Arbeit insgesamt geförderten Maßnahmen ausgewiesen werden. Als geförderte Arbeitsplätze werden hier folgende arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen identifiziert:

- Eingliederungszuschüsse,
- Strukturanpassungsmaßnahmen,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Arbeitsgelegenheiten.

Anmerkung zu Teilfrage 1z):

Für Informationen zur Altersteilzeit gibt es zwei statistische Quellen: Die Statistik über Altersteilzeit und Auswertungen im Rahmen der Beschäftigungsstatistik. In der Statistik über Altersteilzeit werden nur die Förderfälle nach dem Altersteilzeitgesetz (AtzG) erfasst. Hier ist eine Unterscheidung nach Personen in Altersteilzeit mit wöchentlich halbierter Arbeitszeit, Beschäftigungsblockzeit (Personen im Blockzeitmodell können erst in der Freistellungsphase statistisch ausgewiesen werden) und sonstigem Altersteilzeitmodell möglich. Außerdem können Sonderauswertungen in der Beschäftigungsstatistik vorgenommen werden. Die Daten werden mit einer Wartezeit von 18 Monaten auf Basis von Jahresmeldungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermittelt. Hier können auch die Personen in Altersteilzeit ermittelt werden, die nicht über das Altersteilzeitgesetz gefördert werden. Eine Unterscheidung nach den Altersteilzeitmodellen (z.B. Blockmodell) ist hier allerdings nicht möglich. Auch beinhalten die Daten alle Personen in Altersteilzeit, unabhängig ob sie sich noch in der aktiven oder in der Freistellungsphase befinden.

Frage Nr. 2:

Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2009 in den einzelnen Altersgruppen von 55 bis unter 65, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65 sowie 55 bis unter 58, 58 bis unter 63 und 63 bis unter 65 Jahren jeweils:

- a) die Erwerbsquote (alle Erwerbstätigen im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe)
- b) die Quote der abhängig Beschäftigten
- c) die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- d) die Quote der atypisch Beschäftigten?

Bitte insgesamt sowie nach Geschlecht, Ost/West, Behinderung und Migrationshintergrund/kein Migrationshintergrund aufschlüsseln! Wenn Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar bitte nach deutsche Staatsangehörigkeit/Ausländer differenzieren!

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 2 findet sich im Anhang ein umfangreiches Tabellenwerk, aus dem die statistischen Daten - soweit diese in der angefragten Abgrenzung vorliegen - entnommen werden können.

Die Quoten zu den Teilfragen 2a) bis 2d) wurden jeweils auf der Grundlage des Mikrozensus bestimmt, der im Gegensatz zu anderen Datenquellen Angaben zu allen für die Fragestellung relevanten Erwerbsformen umfasst. Alle Quoten entsprechen den Anteilen der Personen, die die jeweils gesuchte Erwerbsform ausüben, an den gleichaltrigen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Bei der Tabelle zur Teilfrage 2a) sind, der üblichen Abgrenzung folgend, als Erwerbsquoten alle Erwerbspersonen (also Erwerbstätige plus Erwerbslose) im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe wiedergegeben. Erwerbstätige im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe und damit Erwerbstätigenquoten sind in der Tabelle zur Teilfrage 1r) ausgewiesen. Wie bei Teilfrage 1r) dient als Datengrundlage ebenfalls der Mikrozensus.

Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Teilfrage 2c)) auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit sind in der Antwort zu Teilfrage 1q) wiedergegeben.

Als Merkmale atypischer Beschäftigung (Teilfrage 2d)) wurden (1) Befristung, (2) Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, (3) geringfügige Beschäftigung und (4) Zeit- oder Leiharbeitsverhältnisse (Zeitarbeit nur in den Jahren ab 2006) erfasst. Angegeben sind atypische Haupterwerbstätigkeiten bei 15- bis 64-Jährigen, die sich nicht in einer Ausbildung befinden.

Frage Nr. 3:

Welche Einflussfaktoren haben dazu geführt, dass die Beschäftigungsquote Älterer seit 2000 angestiegen ist? Welche dieser Einflussfaktoren sind von der Bundesregierung direkt beeinflussbar und von welchen weiteren positiven Effekten dieser Einflussfaktoren geht die Bundesregierung für die Jahre 2012 bis 2030 aus?

Antwort:

Einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungsquote Älterer haben insbesondere die rückläufige Zahl älterer Arbeitsloser, eine steigende Erwerbsneigung, Wirtschaftswachstum, die demografisch bedingte Alterung des Erwerbspersonenpotenzials, ein späterer Rentenzugang sowie vielfältige Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Die Bundesregierung bemüht sich um gute Rahmenbedingungen für die Erwerbschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehören insbesondere auch die Abkehr von der Frühverrentungspraxis und die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen als verbindliches Signal an Wirtschaft und Gesellschaft, dass die Älteren gebraucht werden. Weitere Handlungsfelder sind beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Arbeitsverwaltung, der Abbau von Altersdiskriminierung sowie das Angebot präventiver Maßnahmen im Bereich der Bildungs- und Gesundheitspolitik. Insbesondere sind aber auch die Betriebe gefragt, die Arbeitsbedingungen zunehmend alterns- und altersgerecht zu gestalten und an den zukünftig weiter steigenden Anteil älterer Beschäftigter anzupassen.

Frage Nr. 4:

Wie bewertet die Bundesregierung den von verschiedenen Experten und Instituten (z.B. Brüssig, Martin/ Knuth, Matthias/ Wojtkowski, Sascha: Die Erwerbstätigkeit im Alter steigt - die Beschäftigungslosigkeit auch, in: WSI-Mitteilungen 11 + 12/2008, S. 597-604) artikulierten Befund, dass der Anstieg der Beschäftigungsquote Älterer in den vergangenen Jahren zu einem guten Teil demografisch bedingt ist, d.h. dem Fakt geschuldet ist, dass die Zahl der jüngeren Alten, die höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten aufweisen, deutlich gestiegen ist, während die der älteren Alten im Erwerbsleben deutlich gesunken ist und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Erwerbs- und Beschäftigungsquoten werden auf Grund ihrer Bezugnahme auf Bevölkerungsgruppen durch die demografische Entwicklung u.a. durch die Größe der Geburtskohorten beeinflusst. In den letzten Jahren haben überwiegend stark besetzte Geburtsjahrgänge die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen erreicht und somit zu einem gewissen Teil auch zum Anstieg der Erwerbstätigenquote in dieser Gruppe beigetragen. Die o.g. Autoren beziffern den Anteil der Demografie am aktuellen Anstieg der Quoten auf rd. 20 Prozent (vgl. Brüssig et al. (2008): Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung: Aktuelle demografische Veränderungen geben Rückenwind. Altersübergangs-Report 2008-01). Hiernach ist der weitaus überwiegende Anteil der zu beobachtenden Beschäftigungsanstiege bei Älteren auf ihre verstärkte Arbeitsmarktbeteiligung zurückzuführen.

Frage Nr. 5:

Wie bewertet die Bundesregierung den Befund, dass der Anstieg der Beschäftigungsquote der Älteren überwiegend von Frauen getragen wird und bei ihnen vor allem in den Altersgruppen unter 60 Jahren sichtbar wird und die Beschäftigungsquote bei den älteren Männern stagnierte oder sogar zurückging (Brüssig, Martin/Knuth, Matthias 2006: Altersgrenzenpolitik und Arbeitsmarkt - Die Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters, WSI-Mitteilungen 6/2006)?

Antwort:

Grundsätzlich hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten Jahren sowohl bei den älteren Frauen als auch bei den älteren Männern positiv entwickelt. Die Bundesregierung begrüßt ins-

besondere die besonders positive Entwicklung der Beschäftigungsquote älterer Frauen in jüngster Vergangenheit auch vor dem Hintergrund, dass die Erwerbsbeteiligung älterer Frauen bislang niedriger ist als die älterer Männer. Damit kommt es zu einer weiteren Angleichung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren.

Frage Nr. 6:

Wie entwickelt sich, unter welchen Annahmen, nach Auffassung der Bundesregierung die Erwerbsquote sowie die Arbeitslosenquote der 55 bis unter 67-Jährigen, der 55 bis unter 65-Jährigen, der 60 bis unter 65-Jährigen, der 63 bis unter 65-Jährigen, der 63 bis unter 67-Jährigen sowie der 65 bis unter 67-Jährigen in den Jahren 2012 bis 2030?

Antwort:

Die Erwerbsquote (Erwerbspersonen in Prozent der Bevölkerung) Älterer hat in den letzten Jahren bereits um über 10 Prozentpunkte zugenommen. Das derzeit gültige Lissabon-Ziel sieht eine Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung) für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen von 50 Prozent vor und sollte bis 2010 erreicht werden. Deutschland übertrifft diese Zielvorgabe bereits seit dem 2. Quartal 2007. Aktuell gehen sogar 57,1 Prozent der Bevölkerung dieser Altersgruppe einer Erwerbstätigkeit nach (Stand: 4. Quartal 2009). Im Rahmen der EU-Strategie ist für das Jahr 2020 ein Zielwert von 60 Prozent vorgesehen. Zielwerte für die weiteren in der Frage genannten Altersgruppen oder weitere Jahre wurden nicht festgelegt. Vergleichbare Zielvorgaben oder Vorausberechnungen für die Arbeitslosenquote sind ebenfalls nicht vorgesehen bzw. werden von der Bundesregierung nicht erstellt.

Frage Nr. 7:

Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl und die Quote der Unterbeschäftigung im statistischen Verständnis der Bundesagentur für Arbeit in den Altersgruppen 50 bis unter 65, 55 bis unter 65, 55 bis unter 60 und 60 bis unter 65 Jahre entwickelt (Komponenten der Unterbeschäftigung bitte ausführen)?

Frage Nr. 8:

Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit Älterer absolut und als Quote, wenn diese Personen als arbeitslos gezählt würden

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Ein Ausweis der Unterbeschäftigung ist vollständig erst ab dem Jahr 2006 möglich. Daten für die in der Frage genannten Altersgruppen liegen nicht vor. Für die Altersgruppe der Personen ab 50 Jahren können ab dem Jahr 2008 entsprechende Angaben gemacht werden. Für die Arbeitslosen liegen vollständige Daten vor. Für die einzelnen Komponenten der Unterbeschäftigung liegen jedoch nur Daten aus den IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit vor, also ohne zugelassene kommunale Träger.

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Unterbeschäftigung zu den erweiterten Erwerbspersonen in Beziehung setzt. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Ein Ausweis der Unterbeschäftigungsquote ist für Ältere erst ab dem Jahr 2008 möglich. Im Jahr 2009 betrug sie 11,7 Prozent.

Im Jahr 2009 betrug die Zahl der unterbeschäftigten älteren Personen ab 50 Jahren (in Ermangelung altersspezifischer Daten ohne Kurzarbeit) jahresdurchschnittlich 1,27 Mio. Personen. Davon waren 1,15 Mio. Personen im engeren Sinne unterbeschäftigt und 916 Tsd. Personen arbeitslos nach § 16 SGB III. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich im Vergleich zu 2006 um 420 Tsd. Personen verringert.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen über 50 Jahren, 2006 bis 2009

Merkmal	2006	2007	2008	2009
	1	2	3	4
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.161.273	987.381	860.671	916.008
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	9.465	9.374	10.386	66.270
davon				
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)	-	-	-	33.224
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ¹⁾	9.465	9.374	10.386	5.371
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II)	-	-	-	27.675
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.170.739	996.755	871.056	982.279
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	367.074	343.270	257.319	167.517
davon				
PSA	541	332	139	75
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	10.025	14.755	17.296	22.357
Arbeitsgelegenheiten	67.651	75.265	77.811	79.889
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	15.865	15.948	15.928	7.430
trad. SAM	4.153	1.870	655	-
BSI	118	95	-	-
Beschäftigungszuschuss	-	32	4.776	15.418
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ²⁾	255.518	223.195	129.306	28.556
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ²⁾	13.205	11.779	11.408	13.792
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.537.813	1.340.025	1.128.375	1.149.796
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik, fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	148.757	141.827	128.671	117.036
davon				
Gründungszuschuss	1.006	14.146	18.879	18.056
Überbrückungsgeld	10.538	594	-	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	32.629	20.378	6.912	2.369
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	2.152	2.359	1.886	1.545
Altersteilzeit	102.432	104.350	100.995	95.067
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ³⁾	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.686.570	1.481.853	1.257.046	1.266.832
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	-	-	12,1	11,7

¹⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

³⁾ Informationen zu Leistungsempfängern von Kurzarbeitergeld liegen nach Altersgruppen nicht vor.

Frage Nr. 9:

Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit der 55 bis unter 65-Jährigen, der 55 bis unter 60-Jährigen, der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60 bis unter 63-Jährigen und der 63 bis unter 65-Jährigen, wenn Altersteilzeitarbeitende in der Freistellungsphase des Blockmodells nicht mehr als beschäftigt gezählt würden?

Antwort:

Die Höhe der Arbeitslosigkeit ist nicht abhängig von der Frage, ob Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit als beschäftigt gezählt werden. Die Freistellungsphase des Block-

modells ist nicht mit Arbeitslosigkeit gleichzusetzen. Im Übrigen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Personen in Altersteilzeit ohne diese Regelungen generell arbeitslos wären.

Frage Nr. 10:

Wie stark - gemessen an den durchschnittlichen Teilnehmerzahlen der geförderten Altersteilzeit in den vergangenen drei Jahren - wird sich das Erwerbspersonenpotenzial erhöhen, wenn die geförderte Altersteilzeit Ende 2009 ausläuft?

Antwort:

Das Erwerbspersonenpotenzial als Maß für das Arbeitskräfteangebot umfasst nach Definition des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Summe aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Stiller Reserve. Das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit hat daher keinen Einfluss auf das Erwerbspersonenpotenzial.

Frage Nr. 11:

Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit Älterer, wenn auch diejenigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden, die nach § 53a SGB II in der Arbeitslosenstatistik nicht mitgezählt werden, weil ihnen in den vorausgegangenen zwölf Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist sowie die, die noch unter die 58er-Regelung nach § 428 SGB III und § 65a SGB II in seiner Gültigkeit bis 31.12.2007 fallen, bei den Arbeitslosen berücksichtigt würden?

Antwort:

Im Dezember 2009 wurden 49.786 erwerbsfähige Hilfebedürftige aufgrund des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gezählt, weil davon ausgegangen wird, dass sie faktisch für eine Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen. Statistische Informationen zu erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III in Verbindung mit § 65 SGB II in Anspruch nehmen, gibt es bislang nicht. Daten hierzu liegen nur für Arbeitslosengeld-Empfänger (nach dem SGB III) vor. Im Dezember 2009 waren noch 5.654 Arbeitslosengeld-Empfänger registriert, die die Regelung des § 428 SGB III in Anspruch genommen haben.

Arbeitslosigkeit Älterer, nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III und nichtarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige nach § 53a SGB II, zum 31. Dezember 2009

Altersgruppe	Arbeitslose	§ 428 SGB III ¹⁾	§ 53a SGB II ²⁾	Zusammen
	1	2	3	4
55 bis unter 65 Jahren	500.022	5.654	49.786	555.462

¹⁾ Nichtarbeitslose Arbeitslosengeldempfänger aufgrund §428 SGB III

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Nichtarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach § 53a SGB II nicht arbeitslos sind.

Frage Nr. 12:

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der von ihr sowie ihren Vorgängerregierungen verfolgten Politik, möglichst viele Ältere in Beschäftigung zu bringen und dem faktischen Ausschluss älterer Erwerbsloser aus Vermittlung und Beschäftigung, der sich aus § 53a Abs. 2 SGB II sowie der Zwangsverrentung nach § 65 Abs. 4 in Verb. m. § 2 und § 5 Abs. SGB II ergibt?

Antwort:

Die Bundesregierung kann einen Widerspruch nicht erkennen.

Mit § 53a Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde eine Vorschrift zur statistischen Erfassung von älteren Arbeitslosen aufgenommen. Sie schließt ältere Hilfebedürftige nicht von den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 ff. SGB II aus. Im Gegenteil: Mit Einführung der Vorschrift hat der Gesetzgeber ausdrücklich in § 3 Abs. 2a SGB II geregelt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Besondere Maßnahmen und Programme der Bundesregierung zur Eingliederung in Arbeit unterstreichen das Bemühen, ältere Hilfebedürftige in Arbeit einzugliedern.

Allerdings steht neben den Eingliederungsbemühungen seit jeher der sogenannte Nachranggrundsatz, der prägend für ein Fürsorgesystem ist: Wer in der Lage ist, mit seinem Einkommen oder Vermögen seinen Lebensunterhalt zu sichern, ist nicht hilfebedürftig. Die Verpflichtung, vorrangige Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen - und dazu gehört die Altersrente - betrifft auch Personen, die kurz vor dem Ende des Erwerbslebens stehen. Der Verordnungsgeber hat von diesem Grundsatz für Leistungsbezieher, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, in der sogenannten Unbilligkeitsverordnung Ausnahmen geschaffen. Sie regelt, in welchen Fällen ausnahmsweise von der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente zur Vermeidung von Härten abzusehen ist. Danach sind unter anderem Personen ausgenommen, die Arbeitslosengeld beziehen, die unmittelbar vor der Altersrente ohne Abschläge stehen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder eine solche Erwerbstätigkeit unmittelbar in Aussicht haben.

Frage Nr. 13:

Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Quote der Nicht-Erwerbstätigen in den Altersgruppen 50 bis unter 65, 55 bis unter 65, 55 bis unter 60 und 60 bis unter 65 Jahre entwickelt (ohne die voll erwerbsgeminderten Personen)?

Antwort:

Die Quoten der Nicht-Erwerbstätigen beruhen wie die Erwerbstätigenquoten in der Antwort zu Teilfrage 1r) auf der Datenquelle Mikrozensus, der die Bevölkerung in diese beiden Gruppen aufteilt. Eine zusätzliche Differenzierung nach dem Merkmal der vollen Erwerbsminderung ist dabei nicht möglich.

Entwicklung der Quote der Nicht-Erwerbstätigen, 2000 bis 2008 in Prozent

Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	31,4	30,9	31,2	31,6	32,1	30,7	29,0	27,2	26,1
u. 20 J.	92,0	92,1	92,3	92,5	92,7	92,3	92,0	91,4	91,3
20 bis u. 50 J.	21,8	21,6	22,6	23,6	24,9	25,0	23,3	21,9	21,2
50 bis u. 55 J.	25,9	25,6	25,5	25,9	26,2	24,8	23,9	21,8	20,9
55 bis u. 60 J.	43,5	42,3	40,6	40,0	38,9	36,7	35,8	33,5	31,4
60 bis u. 65 J.	80,1	78,7	77,3	76,6	74,9	71,9	70,4	67,2	65,0

* Insgesamt bezogen auf die Bevölkerung im Altersbereich von 20 bis 64 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Frage Nr. 14:

Wie hoch liegen jeweils die Eingliederungsquoten in den Arbeitsmarkt bei den 50- bis unter 65-Jährigen bzw. 55- bis unter 60-Jährigen, 60- bis unter 63-Jährigen und 63- bis unter 65-Jährigen im SGB III und im SGB II (bitte auch nach Ost und West aufschlüsseln!)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 14 findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, aus dem die statistischen Daten - soweit diese in der angefragten Abgrenzung vorliegen - entnommen werden können.

Die Eingliederungsquote wurde hier definiert als der Anteil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit bzw. in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Sie lag bei Älteren von 50 bis unter 65 Jahren im Jahr 2009 bei 30 Prozent bzw. 20 Prozent. Die Anteile der Abgänge in Erwerbstätigkeit bzw. in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fallen im Rechtskreis SGB II niedriger aus als im Rechtskreis SGB III. Für die Altersgruppen der 60- bis unter 63-Jährigen und 63- bis unter 65-Jährigen liegen keine vollständigen Daten vor. Ein Ausweis kann nur für die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen insgesamt erfolgen.

Frage Nr. 15:

Wie viele arbeitslose Personen im Alter von 60, 61, 62, 63 und 64 Jahren fanden im Jahr 2006, 2007, 2008 und 2009 abhängig von ihren Bildungsabschlüssen insgesamt und nach weniger als sechs Monaten, weniger als 12 Monaten, weniger als zwei Jahren und mehr als zwei Jahren Erwerbslosigkeit erneut eine Anstellung (bitte insgesamt und nach Vollzeit, Teilzeit, Mini-Job und Midi-Job getrennt angeben)? Wie lange waren die Personen auf der neuen Stelle beschäftigt, bevor sie erneut arbeitslos wurden, den Arbeitgeber bzw. die Stelle wechselten oder in eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente wechselten?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 15 findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, aus dem die statistischen Daten - soweit diese in der angefragten Abgrenzung vorliegen - entnommen werden können.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann die Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt abbilden und auch nach Schulabschluss und einzelnen Altersjahrgängen unterscheiden. Allerdings liegen diese Informationen für Deutschland nicht vollständig vor, da teilweise die Informationen der zugelassenen kommunalen Träger fehlen. Weitere Differenzierungen, etwa ob die Person in einen Voll-, bzw. Teilzeit- oder Midi-Job gemündet ist, lassen sich nicht darstellen. Ebenso kann die weitere Erwerbsphase ehemals arbeitsloser Personen bis zum Renteneintritt nicht abgebildet werden.

Frage Nr. 16:

Wie viele arbeitslose Personen im Alter von 60, 61, 62, 63 und 64 Jahren sind im Jahr 2006, 2007, 2008 und 2009 aus welchen Gründen aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden?

Antwort:

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgrund und ausgewählten Altersjahren, 2006 bis 2009

	Alter	2006	2007	2008	2009
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	8.046.660	8.173.221	8.061.655	8.493.657
	60 bis u. 65 J.	129.131	110.419	84.908	158.033
	60 Jahre	41.267	43.897	32.595	58.027
	61 Jahre	30.745	20.048	20.639	39.223
	62 Jahre	26.311	18.054	11.889	27.722
	63 Jahre	16.965	15.275	10.310	17.314
	64 Jahre	13.843	13.145	9.475	15.747
Erwerbstätigkeit	Insgesamt	3.343.832	3.298.841	3.187.371	3.075.391
	60 bis u. 65 J.	13.439	13.469	17.825	29.545
	60 Jahre	4.453	5.723	7.338	12.059
	61 Jahre	3.575	3.010	4.933	7.984
	62 Jahre	2.843	2.342	2.744	5.314
	63 Jahre	1.602	1.598	1.746	2.692
	64 Jahre	966	796	1.064	1.496
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	Insgesamt	1.241.264	1.414.935	1.606.588	2.160.819
	60 bis u. 65 J.	1.175	1.870	5.987	25.502
	60 Jahre	417	853	2.542	9.779
	61 Jahre	314	375	1.784	7.570
	62 Jahre	214	299	850	4.929
	63 Jahre	161	223	647	2.597
	64 Jahre	69	120	164	627
Nichterwerbstätigkeit	Insgesamt	2.216.365	2.763.330	2.724.864	2.805.660
	60 bis u. 65 J.	90.717	84.346	54.525	93.712
	60 Jahre	29.663	34.483	20.925	33.962
	61 Jahre	22.159	15.338	12.687	22.077
	62 Jahre	19.217	14.177	7.594	16.305
	63 Jahre	12.193	12.372	7.296	11.311
	64 Jahre	7.485	7.976	6.023	10.057
Sonstiges / Keine Angabe	Insgesamt	1.245.199	696.115	542.832	451.787
	60 bis u. 65 J.	23.800	10.734	6.571	9.274
	60 Jahre	6.734	2.838	1.790	2.227
	61 Jahre	4.697	1.325	1.235	1.592
	62 Jahre	4.037	1.236	701	1.174
	63 Jahre	3.009	1.082	621	714
	64 Jahre	5.323	4.253	2.224	3.567

Auswertungen aus dem -IT-Fachverfahren der BA

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern ab dem Jahr 2005

Frage Nr. 17:

Wie hoch sind die Erwerbstätigkeit sowie die Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 63-Jährigen und der 63- bis unter 65-Jährigen in Abhängigkeit des Bildungsabschlusses (bitte die absolute Zahl und die Quote angeben)?

Antwort:

Der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen hierzu Daten aus der Beschäftigungs- und der Arbeitslosenstatistik vor. In der Beschäftigungsstatistik wird der Schulabschluss mit der Berufsausbildung kombiniert erhoben. In der Arbeitslosenstatistik liegen nur Daten aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit vor, also ohne zugelassene kommunale Träger. Die Daten sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebung in den beiden Statistiken nur bedingt vergleichbar. Ein Ausweis von Arbeitslosen- und Beschäftigtenquoten nach Schulbildung und für einzelne Altersgruppen ist nicht möglich.

Beschäftigte nach Ausbildung und Arbeitslose nach Schulabschluss

Ausbildung	Beschäftigte am 30. Juni 2009					
	Insgesamt		60 bis unter 63 Jahren		63 bis unter 65 Jahren	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	27.380	100,0	809	100,0	187	100,0
Volks-,Haupt-,Realschule ohne Berufsausbildung	3.365	12,3	105	13,0	24	12,7
Volks-,Haupt-,Realschule mit Berufsausbildung	14.643	53,5	496	61,3	108	57,9
Abitur ohne Berufsausbildung	538	2,0	4	0,4	1	0,5
Abitur mit Berufsausbildung	1.330	4,9	19	2,4	5	2,6
Fachhochschulabschluß	1.050	3,8	33	4,0	8	4,5
Hochschulabschluß	1.808	6,6	52	6,4	16	8,8
Ausbildung unbekannt	4.645	17,0	100	12,4	24	12,8
Schulabschluss	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2009 ¹⁾					
	Insgesamt		60 bis unter 63 Jahren		63 bis unter 65 Jahren	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.140	100,0	67	100,0	19	100,0
Kein Schulabschluss	502	16,0	5	7,6	2	8,8
Hauptschulabschluss	1.287	41,0	35	51,4	10	49,4
Mittlere Reife	872	27,8	15	22,8	4	20,6
Abitur/Fachhochschulreife	423	13,5	11	15,6	3	18,0

¹⁾ Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten aus dem IT-Fachverfahren der BA, also ohne zugelassene kommunale Träger.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Frage Nr. 18:

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Arbeitslosigkeit bei Älteren häufig gleichbedeutend mit Langzeitarbeitslosigkeit ist und die Chancen in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu wechseln sehr gering sind, und worin sieht sie die Hauptursachen dafür?

Antwort:

In den vergangenen Jahren ist sowohl die Zahl der kurzzeit- als auch der langzeitarbeitslosen Personen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren zurückgegangen und hat sich der Situation bei Arbeitslosen im Alter unter 50 Jahren angenähert. Die Bundesregierung begrüßt diesen Trend. Arbeitslosigkeit Älterer, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, erschwert die Teilhabe der Betroffenen und führt überdies dazu, dass vorhandenes wertvolles Know-how und langjäh-

rige Berufserfahrungen nicht im ausreichenden Maß für die Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstandes in einer alternden Gesellschaft genutzt werden.

U.a. haben die in den 1990er Jahren vielfach zum Personalabbau genutzten Frühverrentungsmöglichkeiten zu Vorbehalten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit Älterer geführt. Dies hat vielen älteren Arbeitslosen in der Vergangenheit die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erschwert. In der wissenschaftlichen Literatur kann dagegen kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Alter und Produktivität belegt werden (vgl. u.a. Boeri et al. (2008): Economics of Imperfect Labor Markets. Princeton University Press, Kap. 6.3.2). Untersuchungen des IAB-Betriebspanels haben gezeigt, dass viele Unternehmen die Kompetenzen Älterer zu schätzen wissen. Dennoch bestünden noch immer Vorbehalte in Bezug auf die Produktivität Älterer. Dieser Altersdiskriminierung tritt die Bundesregierung entschieden entgegen. Die Bundesregierung fordert und fördert gleichermaßen einen Einstellungs- und Mentalitätswechsel. Daher werden langzeitarbeitslose Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren bereits seit Oktober 2005 durch das Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ bei ihrer Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Solche Programme und spezielle gesetzliche Instrumente zum Abbau von Einstellungshürden für ältere Arbeitslose erhöhen für diese Personengruppe die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu wechseln und dort ihre Kompetenzen einzubringen.

Frage Nr. 19:

Wie entwickelte sich die Zahl sowie die Quote der 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- und 63- bis unter 65-Jährigen mit körperlichen Beeinträchtigungen seit 1990 (insgesamt und abhängig vom ihrem Bildungsabschluss sowie von ihrem Einkommen)?

Wie viele dieser Personen absolut und als Quote galten jeweils trotz der körperlichen Beeinträchtigung als erwerbsfähig?

Antwort:

In der amtlichen Statistik gibt es kein Merkmal „körperliche Beeinträchtigungen“. Auf Basis des Mikrozensus sind für einzelne Jahre und Ausprägungen Angaben zur Anzahl und zu den Anteilen der Menschen mit Behinderungen insgesamt, nach Bildungsabschluss sowie nach Einkommen enthalten, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind.

Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderungen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, 1999, 2003 und 2005

Alter	1999		2003		2005	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
55 bis u. 60 J.	999	17,0	862	18,5	903	18,8
60 bis u. 65 J.	1.150	20,0	1.218	20,3	1.139	22,8
65 bis u. 70 J.	927	22,0	1.040	20,5	1.162	21,3
70 bis u. 75 J.	957	26,0	918	24,3	908	24,0
75 J. u. älter	1.882	31,0	1.994	31,0	2.030	30,7

Betrachtet werden alle behinderten Menschen (auch Heim- und Anstaltsbewohner)

Quelle Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Anzahl der Menschen mit Behinderungen nach Bildungsabschluss, 1999, 2003 und 2005

Bildungsabschluss	1999		2003		2005	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
45-Jährige und Ältere						
Insgesamt	3.145	100,0	3.222	100,0	3.257	100,0
ohne allgemeinen Schulabschluss	105	3,3	136	4,2	174	5,3
Haupt-(Volks-)schulabschluss	2.129	67,7	1.923	59,7	1.884	57,8
Realschul-oder gleichw. Abschluss	520	16,5	633	19,6	755	23,2
Fachhochschulreife	76	2,4	116	3,6	124	3,8
allg. oder fachg. Hochschulreife (Abitur)	211	6,7	287	8,9	311	9,6
ohne Angaben	104	3,3	127	3,9	9	0,3
65-Jährige und Ältere						
Insgesamt	3.766	100,0	3.954	100,0	4.099	100,0
ohne allgemeinen Schulabschluss	58	1,5	88	2,2	124	3,0
Haupt-(Volks-)schulabschluss	2.685	71,3	2.758	69,8	2.988	72,9
Realschul-oder gleichw. Abschluss	484	12,8	485	12,3	542	13,2
Fachhochschulreife	65	1,7	97	2,4	107	2,6
allg. oder fachg. Hochschulreife (Abitur)	260	6,9	289	7,3	308	7,5
ohne Angaben	214	5,7	237	6,0	30	0,7

Betrachtet werden alle behinderten Menschen (auch Heim- und Anstaltsbewohner)

Quelle Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Anzahl der Menschen mit Behinderungen nach Einkommen, 2003 und 2005

Alter	Insgesamt		monatliches Nettoeinkommen in EUR					
			ohne Einkommen	unter 700	700 bis 1.700	1.700 bis 2.300	2.300 und mehr	ohne Angaben
	in 1.000	Anteil in %	Anteil in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2003								
55 bis u. 60 J.	856	100,0	4,7	21,1	51,9	10,4	8,3	3,3
60 bis u. 65 J.	1.205	100,0	4,1	17,3	57,8	8,4	7,7	4,5
65 bis u. 70 J.	1.030	100,0	1,4	20,2	59,3	9,4	5,4	4,3
70 bis u. 75 J.	910	100,0	0,8	18,2	59,3	9,4	5,6	6,6
75 J. u. älter	1.924	100,0	0,8	16,0	59,4	10,9	7,4	5,5
Jahr 2005								
55 bis u. 60 J.	894	100,0	5,3	22,6	49,0	10,6	8,6	3,8
60 bis u. 65 J.	1.129	100,0	3,7	18,6	56,9	9,5	7,4	3,7
65 bis u. 70 J.	1.151	100,0	1,2	19,4	60,1	8,4	5,7	5,1
70 bis u. 75 J.	897	100,0	1,0	20,0	60,5	8,6	4,7	5,0
75 J. u. älter	1.939	100,0	0,9	15,4	60,2	10,7	7,1	5,7

Menschen mit Behinderungen in privaten Haushalten

Quelle Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

Erwerbspersonen mit Behinderungen sowie deren relative Größe (in Prozent) an allen Menschen mit Behinderung, 1999, 2003 und 2005

Alter	1999		2003		2005	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
55 bis u. 60 J.	451	45,2	401	46,5	464	51,4
60 bis u. 65 J.	128	11,2	180	14,8	211	18,5
65 und älter	47	1,2	50	1,3	73	1,8

Quelle Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Frage Nr. 20:

Wie viele Arbeitslose (getrennt nach ALG II und ALG I) im Alter von 55 bis unter 60, 60 bis unter 63 sowie 63 bis unter 65 Jahren standen dem Arbeitsmarkt aus welchem Grund nicht oder nicht uneingeschränkt zur Verfügung? Welche Rolle spielten hierbei das Einkommen sowie der Bildungsstand dieser Personen?

Antwort:

Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist ein Kriterium der Arbeitslosigkeit: Wer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, wird auch nicht als arbeitslos gezählt. Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II-Empfänger müssen nicht zwingend arbeitslos sein; sowohl im SGB III als auch im SGB II werden Fallkonstellationen geregelt, in denen Leistungsempfänger nicht arbeitslos sind.

Differenzierte Daten zu Arbeitslosengeld-Empfängerinnen und -Empfängern liegen bis September 2009 vor. In diesem Monat gab es 229 Tsd. Arbeitslosengeld-Empfänger im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Davon waren 60 Tsd. Personen bzw. 26 Prozent aus folgenden Gründen nicht arbeitslos:

- Minderung der Leistungsfähigkeit nach § 125 SGB III (5 Tsd. Personen).
- Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III (8 Tsd. Personen).
- Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen nach § 428 SGB II (16 Tsd. Personen).
- Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung nach § 46 SGB III (29 Tsd. Personen).

Dabei kommt es zu Mehrfacherfassungen, so dass die Summe größer als die Anzahl der nicht-arbeitslosen Arbeitslosengeldempfänger ist.

Differenzierte Daten zu erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen bis September 2009 vor. Danach gab es insgesamt 713 Tsd. erwerbsfähige Hilfebedürftige von 55 bis unter 65 Jahren, von denen 477 Tsd. bzw. 67 Prozent nicht arbeitslos waren. Eine differenzierte Quantifizierung der verschiedenen Fallgruppen, in denen erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht arbeitslos sind, ist

zurzeit statistisch noch nicht möglich, es können aber näherungsweise Werte angegeben werden:

- Erwerbstätige Leistungsbezieher (51 Tsd. Personen).
- Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die weiter Leistungen aus der Grundversicherung beziehen (53 Tsd. Personen).
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, denen seit einem Jahr keine Beschäftigung angeboten worden ist und die nach § 53a SGB II nicht mehr arbeitslos sind (37 Tsd. Personen).

Darüber hinaus dürfte der Großteil der nichtarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter über 58 Jahren deswegen nicht arbeitslos sein, weil sie die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 SGB II in Anspruch nehmen. Statistische Informationen liegen dazu bislang nicht vor.

Außerdem ist erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Arbeit beispielsweise dann nicht zuzumuten, wenn die Ausübung der Arbeit mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise sicher gestellt werden kann oder wenn die Ausübung der Arbeit die Erziehung eines Kindes gefährdet. Die Erziehung von Kindern über drei Jahren ist dann nicht gefährdet, wenn eine Tagesbetreuung sichergestellt ist. Letztere Konstellation dürfte bei älteren Personen ab 55 Jahren jedoch eine untergeordnete Rolle spielen.

Arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitslosengeldempfänger, September 2009

Alter	Arbeitslosengeldempfänger	darunter: nichtarbeitslose Arbeitslosengeldempfänger ¹⁾				
		Insgesamt	darunter			
			§ 125 SGB III	§ 126 SGB III	§428 SGB III	§ 46 SGB III
1	2	3	4	5	6	
55 bis u. 65 J.	228.559	59.762	4.973	7.946	15.880	29.395
55 bis u. 60 J.	125.408	28.516	3.359	5.169	1.258	20.143
60 bis u. 63 J.	79.741	24.836	1.351	2.303	11.103	7.974
63 bis u. 65 J.	23.410	6.410	263	474	3.519	1.278

¹⁾ Die Summe von §125 SGB III bis §46 SGB III kann wegen Mehrfachzählungen größer als die Zahl der nichtarbeitslosen Arbeitslosengeldempfänger sein.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose und erwerbsfähige Hilfebedürftige, September 2009

Alter	erwerbsfähige Hilfebedürftige	davon				
		Arbeitslose ¹⁾	nicht Arbeitslose	darunter		
				in Arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen ²⁾	Einkommen aus Erwerbstätigkeit > 400 Euro	§ 53a SGB II
1	2	3	4	5	6	
55 bis u. 65 J.	712.943	235.464	477.479	52.843	51.009	37.478
55 bis u. 60 J.	444.765	220.115	224.650	48.175	42.006	26.170
60 bis u. 63 J.	197.339	12.320	185.019	4.096	7.512	8.835
63 bis u. 65 J.	70.838	3.028	67.810	572	1.491	2.473

¹⁾ Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren A2LL, (zkt).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

ab Juli 2009 einschließlich Daten der zugelassenen kommunalen Träger

²⁾ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; hier: Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante,

Förderung beruflicher Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ab 2006 mit zkt.

Methodische Hinweise: Die Gründe warum ein eHb nicht arbeitslos ist, werden in A2LL nicht erfasst. Für die wichtigsten Gründe können allerdings Näherungswerte bestimmt werden: die eHb, die an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und deshalb nicht arbeitslos sind; die nicht-arbeitslosen eHb, die vermutlich eine Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden ausüben; die nicht-arbeitslosen eHb über 58 Jahre, die nach §53a SGB II nicht arbeitslos sind, weil ihnen seit über einem Jahr kein Beschäftigungsangebot gemacht werden konnte. Die übrigen nichtarbeitslosen eHb über 58 Jahren dürften zum größten Teil die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III i.V.m. § 65 SGB II in Anspruch nehmen. Genaue Daten liegen hierzu z.Zt. nicht vor.

Frage Nr. 21:

Wie viele Erwerbstätige im Alter von 55 bis unter 60, 60 bis unter 63 sowie 63 bis unter 65 Jahren haben körperliche Beeinträchtigungen und wie viele von ihnen sind teilweise erwerbsgemindert?

Antwort:

In der amtlichen Statistik gibt es keine Merkmal „körperliche Beeinträchtigungen“. Auf Basis des Mikrozensus sind für einzelne Jahre Angaben zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen nach Altersklassen enthalten, die sich aus der Tabelle zu Teilfrage 1b) entnehmen lassen. Anzahl und Altersstruktur der Bezieherinnen und Bezieher von Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung sind aus den Daten der Deutschen Rentenversicherung bekannt (vgl. Teilfrage 1p)). Der Umfang der Erwerbsbeteiligung bei diesen Rentenbeziehern ist in dieser Statistik jedoch nicht erfasst.

Frage Nr. 22:

Wie viele schwerbehinderte Menschen sind teilweise erwerbsgemindert und wie viele voll erwerbsgemindert?

Antwort:

Daten zum Zusammentreffen von Schwerbehinderung und Erwerbsminderung liegen nicht vor. Die Daten der Deutschen Rentenversicherung enthalten nicht die erforderlichen Hinweise auf Behinderungen, in Statistiken des Statistischen Bundesamtes zu schwerbehinderte Menschen fehlen Merkmale zur Erwerbsminderung.

Frage Nr. 23:

Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil eines Geburtsjahrgangs, der die Regelaltersrente im Anschluss an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Anspruch nimmt (bitte insgesamt sowie nach Geschlechtern sowie Ost und West differenziert aufführen)?

Antwort:

Auswertungen der Rentenzugänge in die gesetzliche Rentenversicherung als Anteil gesamter Geburtsjahrgänge liegen nicht vor, da die Statistik der Rentenversicherung nicht das Verrentungsverhalten vollständiger Geburtsjahrgänge der Bevölkerung im Zeitverlauf erfasst. Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung erfasst nur den Teil der Bevölkerung, der in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist oder war. Die Frage kann daher nur auf der Basis der Rentenzugangsstatisik beantwortet werden, die das Rentenzugangsgeschehen eines Berichtsjahres darstellt, in dem Versicherte verschiedener Geburtsjahrgänge in Rente gehen.

Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Zugänge in eine Regelaltersrente aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (einschl. Altersteilzeitarbeit) bezogen auf die Gesamtzahl der Versichertenrentenzugänge rd. 7,5 Prozent (10,9 Prozent bei den Männern und 4,0 Prozent bei den Frauen). Der Rentenzugang aus versicherungspflichtiger Beschäftigung in die Regelaltersrente ist jedoch nicht der Normalfall und der geringe Anteil dieser Zugänge ist nur sehr eingeschränkt aussagefähig. Erstens umfassen die Versichertenrentenzugänge sowohl die Altersrenten- als auch die Erwerbsminderungsrentenzugänge und damit auch die Zugänge derjenigen Versicherten, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bereits in jüngeren Jahren eine Rente beziehen. Zweitens geht ein großer Teil der Versicherten über andere Leistungsarten, z.B. die Rente für langjährig Versicherte, aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Ruhestand. Schließlich sind die Zugänge in eine Regelaltersrente durch Renteneintritte von passiv Versicherten dominiert (vgl. Tabelle zu Frage 24). Passiv Versicherte sind z.B. Personen, die vor Geburt von Kindern versicherungspflichtig beschäftigt waren, im Anschluss an die Kindererziehung aber keine Beschäftigung mehr aufgenommen haben oder Personen, die im Laufe ihres Berufslebens von einem aktiven Versicherungsverhältnis z.B. in ein Beamtenverhältnis gewechselt sind.

Versicherungsstatus „Beschäftigung“ vor Regelaltersrentenzugang im Alter 65, 2008

	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Versichertenrentenzugänge insgesamt*	420.518	422.180	842.698	348.220	352.434	700.654	72.298	69.746	142.044
Zugänge in Regelaltersrente aus versicherter Beschäftigung (einschl. Altersteilzeitarbeit)*	45.784	17.085	62.869	37.686	15.871	53.557	8.098	1.214	9.312
Anteil der Regelaltersrentenzugänge aus versicherter Beschäftigung an allen Versichertenrenten* (in %)	10,9	4,0	7,5	10,8	4,5	7,6	11,2	1,7	6,6

* Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 24:

Welchen Status besaßen die Altersrentenzugänge des Jahres 2008 vor dem Rentenbezug (bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeitslos, Altersteilzeit, selbständig, sonstige Zeiten, nicht ökonomisch aktiv aufführen!)?

Antwort:

Der Versichertenstatus der Altersrentenzugänge des Jahres 2008 vor dem Rentenbezug ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, soweit dieser in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung verfügbar ist.

Versicherungsstatus am 31.12.2007 vor Altersrentenzugang, 2008

Versicherungsstatus vor Rentenzugang	Deutschland		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
versicherungspflichtige Beschäftigung ¹	(Anteil in %) 17,8	18,3	17,3
Altersteilzeit/ Vorruhestand	(Anteil in %) 15,1	18,7	11,7
Leistungsempfang nach SGB III	(Anteil in %) 15,0	16,8	13,3
Leistungsempfang nach SGB II	(Anteil in %) 6,7	8,1	5,4
sonstige aktive Versicherungsverhältnisse ²	(Anteil in %) 12,4	9,5	15,2
passive Versicherung	(Anteil in %) 32,9	28,6	37,1
Insgesamt	(Anz.) 687.682	336.720	350.962

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG;

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹ Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; inkl. geringfügiger Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

² Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, Künstler, Publizisten, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

In den Gruppen „Leistungsempfang nach SGB III“ bzw. „Leistungsempfang nach SGB II“ sind nur diejenigen Personen aufgeführt, die tatsächlich Leistungen nach SGB III bzw. SGB II bezogen haben. Versicherte, die keine Leistungen nach dem SGB III bzw. SGB II bezogen haben (z.B. wegen des zu berücksichtigenden Einkommens/Vermögens), können sogenannte Anrechnungszeitversicherte sein. Ein gesonderter Ausweis der Anrechnungszeitversicherten wegen Arbeitslosigkeit ist in den Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung allerdings nicht möglich. Die gesamte Gruppe „Anrechnungszeitversicherte“ ist in den „sonstigen aktiven Versicherungsverhältnissen“ enthalten.

Frage Nr. 25:

Wie hoch war der Anteil der Neubezieher einer Altersrente, die vor dem Rentenbezug arbeitslos waren zuletzt, wenn man Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die nach § 428 SGB III sowie § 65a Abs. 4 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen mussten bzw. nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht mehr als arbeitslos gezählt werden, zu den Arbeitslosen hinzu zählt?

Antwort:

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang wird in Bezug auf den Versichertenstatus vor Rentenbeginn u.a. erfasst, ob die Versicherten Leistungen nach

dem SGB II oder SGB III erhalten haben. Ob diese Personen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als Arbeitslose gezählt werden, wird dabei nicht erfasst. Der Anteil der Rentenzugänge mit vorherigem Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB III ist der Antwort zu Frage 24 zu entnehmen.

Frage Nr. 26:

Kann die Bundesregierung Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund (Jahresbericht 2007, S. 82) bestätigen oder entkräften, nach denen Ende 2006 von den 64-Jährigen in Deutschland lediglich rund 15 Prozent aktiv versichert waren, darunter nur sieben Prozent in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung? Wie haben sich diese Zahlen seither entwickelt?

Antwort:

Nach einer Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung betrug der Anteil der aktiv Versicherten mit vollendetem 64. Lebensjahr an der Gesamtgruppe der Bevölkerung mit vollendetem 64. Lebensjahr, die Versichertenquote, zum Jahresende 2006 ca. 15 Prozent, darunter 7 Prozent in einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung. Es wird das Verhältnis der Inlandsversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) zur Bevölkerung gebildet. Dabei ist zu beachten, dass nicht die gesamte Bevölkerung in Deutschland in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig ist.

In den Jahren 2007 und 2008 ist ein deutlicher Anstieg der Versichertenquote 64-Jähriger zu beobachten. Im Jahr 2008 lag der Anteil der aktiv Versicherten bei knapp 18 Prozent und ist damit gegenüber 2006 um 20 Prozent gestiegen. Der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten ist ebenfalls deutlich auf 9,4 Prozent im Jahr 2008 und damit sogar um etwa 37 Prozent gegenüber 2006 gestiegen.

Versichertenquote 64-Jähriger, 2006 bis 2008

Aktiv Versicherte	Insgesamt	davon					
		versicherungspflichtig Beschäftigte	darunter		Leistungsbezieher SGB III/II	geringfügig Beschäftigte ²	sonst. aktiv Versicherte
			Altersteilzeitbeschäftigte (ATZ)	ohne ATZ			
am 31.12. des Jahres	Anteil in %						
	1	2	3	4	5	6	7
2006	14,7	6,8	1,5	5,3	4,0	2,2	1,8
2007	15,8	7,7	1,6	6,1	4,2	2,2	1,7
2008	17,7	9,4	2,2	7,1	4,4	2,2	1,8

Inlandsversicherte der RV / Bevölkerung (im vollendeten Alter 64 Jahre); Anteil in Prozent

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

¹ einschl. geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ("Aufstocker")

² ohne geringfügig Beschäftigte, die gleichzeitig einen anderen aktiven Versicherungsstatus aufweisen; grundsätzlich ohne "Aufstocker"

Nach Branchen und Berufsgruppen

Frage Nr. 27:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber wie die Quote derer, die das Rentenalter von derzeit noch 65 Jahren aus der regulären Beschäftigung in ihrem Beruf erreichen nach Branchen und Berufen variiert?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 27 findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, aus dem die Angaben der nach Berufsgruppen differenzierten Anteile der Rentenzugänge im Alter 65 an den Versichertenrentenzugängen insgesamt im Jahr 2008 entnommen werden können.

Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten/Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind allerdings nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. Insbesondere ist dieses Merkmal statistisch untererfasst, da z.B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass von den Rentenzugängen eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Versicherten zuletzt in einem bestimmten Beruf gearbeitet hat. Da nur die aktuelle bzw. letzte ausgeübte Tätigkeit erfasst wird, können zudem Berufswechsel vor Rentenzugang nicht erfasst werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem „ursprünglichen“ Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt. Eine Differenzierung nach Branchen, etwa in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, ist nicht möglich, da diese nicht erfasst werden.

Frage Nr. 28:

Wie hoch ist z.B. der Anteil der Beschäftigten im Bauhaupt- und Nebengewerbe, in Verkehrs- und Lagerberufen sowie in den Gesundheitsberufen, der das Rentenalter von derzeit noch 65 Jahren aus der regulären Beschäftigung im eigenen Beruf erreicht?

Antwort:

Die genannten Berufsgruppen finden sich in der Tabelle im Anhang zu Frage 27 mit den folgenden Berufsgruppenschlüsseln:

Bauberufe	Schlüssel 44 - 47
Verkehrsberufe	Schlüssel 71 - 73
Lagerverwalter, Lager und Transportarbeiter	Schlüssel 74
Gesundheitsberufe	Schlüssel 84 - 85

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen in der Antwort zu Frage 27 bezüglich der eingeschränkten Aussagekraft der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung in der Differenzierung nach Berufsgruppen hingewiesen.

Frage Nr. 29:

Wie alt wird der in der Diskussion um das Rentenalter viel zitierte Dachdecker durchschnittlich und mit wie viel Jahren geht er durchschnittlich in eine Rente wegen Alters?

- a) Nach welchen Kriterien schätzt die Bundesregierung gesundheitliche Belastungen in unterschiedlichen Branchen und Berufen ein?
- b) In welchen Branchen und Berufen sind Beschäftigte nach den o.g. Kriterien gesundheitlich besonders belastet (bitte die zehn Branchen bzw. Berufe mit den höchsten physischen und/oder psychischen Belastungen aufzählen)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen bezüglich der durchschnittlichen Lebenserwartung von Dachdeckern vor.

Auswertungen zum durchschnittlichen Zugangsalter nach einzelnen Berufen sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig und werden daher in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen.

Von den insgesamt 745 Rentenzugängen mit der letzten Berufsbezeichnung vor dem Rentenbeginn „Dachdecker“ (Schlüsselzahl 452) gingen 371 Versicherte in eine Altersrente und 376 Versicherte in eine Erwerbsminderungsrente zu. Darunter waren 120 Versicherte, die in eine teilweise Erwerbsminderungsrente zugegangen sind.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen in der Antwort zu Frage 27 bezüglich der eingeschränkten Aussagekraft der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung in der Differenzierung nach Berufsgruppen hingewiesen.

Zu den Branchen und Berufen mit gesundheitlichen Belastungen nach verschiedenen Kriterien findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, das auf Befragungsdaten basiert.

Frage Nr. 30:

Welche zehn Branchen und Berufsgruppen haben das höchste durchschnittliche Alter bei Eintritt in eine Altersrente bei der gRV und welche zehn Branchen und Berufsgruppen das geringste (ohne Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute)? Wie hoch sind deren jeweilige Rentenzahlbeträge durchschnittlich sowie die Abschläge wegen vorzeitigem Rentenbeginn?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 30 findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, aus dem Angaben zum durchschnittlichen Zugangsalter, zum durchschnittlichen Rentenzahlbetrag und zum Anteil der Rentenzugänge mit Abschlägen der Versichertenrentenzugänge des Jahres 2008 für alle Berufsgruppen sowie jeweils sortiert nach den zehn Berufsgruppen mit dem höchsten bzw. niedrigsten durchschnittlichen Rentenzugangsalter entnommen werden können.

Auswertungen zur durchschnittlichen Abschlagshöhe nach Berufsgruppen sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig und werden daher in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen in der Antwort zu Frage 27 bezüglich der eingeschränkten Aussagekraft der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung in der Differenzierung nach Berufsgruppen hingewiesen.

Frage Nr. 31:

In welchen Branchen und in welchen Berufen ist das Risiko für ein vorzeitiges Ausscheiden aufgrund arbeitsbedingter gesundheitlicher Probleme besonders hoch (bitte die zehn Branchen und zehn Berufe mit dem höchsten Frühverrentungsrisiko aufführen!) und welche Belastungen sind hierfür maßgebend? Wie hat sich das Risiko in diesen Branchen und Berufen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung enthalten nur für Erwerbsminderungsrenten Merkmale nach der Art der gesundheitlichen Einschränkungen, wobei nicht danach differenziert wird, ob diese arbeitsbedingt sind. Bei Altersrentenzugängen wird nicht erfasst, ob diese aufgrund von arbeitsbedingten gesundheitlichen Einschränkungen erfolgt sind. Daher lassen sich zu dieser Frage keine Angaben machen. Bezüglich der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten nach Berufsgruppen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Frage Nr. 32:

In welchen zehn Branchen und Berufen ist der Anteil der voll und teilweise Erwerbsgeminderten (bitte insgesamt sowie separat ausweisen) an den neuen Versichertenrenten besonders hoch bzw. besonders niedrig?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 32 findet sich im Anhang ein Tabellenwerk, aus dem Angaben zur Anzahl der Erwerbsminderungsrentenzugänge sowie zum Anteil selbiger an den Versichertenrenten insgesamt für das Jahr 2008 für alle Berufsgruppen sowie jeweils sortiert nach den zehn

Berufsgruppen mit dem höchsten bzw. niedrigsten Anteilen von Erwerbsminderungsrentenzugängen an den Versichertenrentenzugängen insgesamt entnommen werden können.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen in der Antwort zu Frage 27 bezüglich der eingeschränkten Aussagekraft der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung in der Differenzierung nach Berufsgruppen hingewiesen.

Frage Nr. 33:

Welche Berufsgruppen haben eine statistische Lebenserwartung von weniger als 60, weniger als 63, weniger als 65 und weniger als 67 Jahren?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage Nr. 34:

In welchen zehn Branchen und Berufen liegt die Lebenserwartung am niedrigsten und in welchen zehn Branchen und Berufen am höchsten?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage Nr. 35:

In welchen Branchen gibt es welche konkreten tarifvertraglichen Regelungen, die einen finanziellen Ausgleich für Abschlüsse bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente gewährleisten?

Antwort:

Eine Auswertung der tarifvertraglichen Regelungen, die einen finanziellen Ausgleich für Abschlüsse bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente gewährleisten, liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Tarifvertragsparteien unterstützen jedoch bereits seit vielen Jahren die Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch tarifvertragliche Leistungen. Neuere Entwicklungen zeigen, dass dieser Weg fortgesetzt wird. Beispielsweise wird in der chemischen Industrie seit diesem Jahr vom Arbeitgeber für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergänzend ein sogenannter Demografiebeitrag in einen Fonds eingezahlt, dessen Mittel für verschiedene Formen der Altersvorsorge (z.B. Langzeitkonten, Ergänzung einer Teilrente) genutzt werden können.

Frage Nr. 36:

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als notwendig an, um das in bestimmten Berufen bzw. Branchen erhöhte Risiko eines vorzeitigen Ausscheidens aufgrund arbeitsbedingter gesundheitlicher Probleme zu verringern?

Antwort:

Die Gestaltung moderner gesundheitsgerechter Arbeitsplätze sowie Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sind die zentralen Ansätze, um das Risiko eines vorzeitigen Ausscheidens von Arbeitnehmern zu verringern. Hier ist das Engagement aller Beteiligten gefragt. Gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit - INQA“ oder der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sind in diesem Zusammenhang zielführend.

INQA ist der Zusammenschluss von wichtigen Akteuren wie Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Unfall- und Krankenkassen, Ministerien aus Bund und Ländern, Stiftungen und Unternehmen. INQA verfolgt mit all seinen Aktivitäten das Ziel, die Interessen der Beschäftigten an guten Arbeitsbedingungen mit den Interessen der Betriebe an Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbinden. Dabei spielt auch die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in der Arbeitswelt und damit die Vermeidung eines vorzeitigen Ausscheidens aufgrund arbeitsbedingter gesundheitlicher Probleme eine große Rolle.

Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen und unter Einsatz spezifischer Instrumente:

1. INQA organisiert den Wissenstransfer in die Unternehmen und Organisationen mittels innovativer Projekte und daraus entwickelter Produkte, über Netzwerke und Gute-Praxis-Beispiele.
2. INQA stellt eine Plattform zur Verfügung, die es erlaubt, die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Wissenschaft, Praktikern und Politik anzuregen, zu moderieren und zu unterstützen.
3. INQA initiiert eine gesellschaftliche Debatte zum Thema „Zukunft der Arbeit“ über Know-how-Kongresse, Publikationen und politische Diskussionen.

Über neu geschaffene und bestehende Netzwerkstrukturen schafft INQA den Zugang vor allem auch zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kann bedarfsgerechte betriebliche Instrumente entwickeln und zur Verfügung stellen. Beispielhaft für dieses Vorgehen sind alle Aktivitäten bei INQA „Bauen“, die mit praxisrelevanten Instrumenten die betriebliche Ebene erreichen und seit Jahren über regionale Netzwerke immer mehr Multiplikatoren und Unternehmen unterstützen.

Zu weiteren von INQA initiierten Netzwerken zählen unter anderem auch „Das Demographie Netzwerk“ *ddn* für Unternehmen und das Branchennetzwerk „Demographiefeste Personalpolitik in der chemischen Industrie“ *deci*. Letzteres stützt seine Arbeit auf einen Tarifvertrag, der von den Sozialpartnern der Chemie-Industrie erarbeitet wurde, um dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Im Rahmen des „Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“ werden Projekte gefördert, die sich mit den Belastungen in bestimmten Branchen beschäftigen und modellhafte Lösungen entwickeln. Dazu gehören die Bau- und Entsorgungswirtschaft sowie die Pflegebranche. Im Modellprogramm werden darüber hinaus Maßnahmen für die Zeitarbeit, den Call-Center-Bereich und den Lehrerberuf entwickelt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird in den Arbeitsprogrammen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ausgesuchten Branchen angestrebt. Die GDA setzt sich aus bundesweiten Projekten für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zusammen, die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragen werden. Sie hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen abgestimmten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz - ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung - zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Über die Kooperation der genannten Institutionen ist eine besondere Breitenwirkung der Projekte zu erwarten. Auch die GDA nutzt die vorhandenen Produkte von INQA, was zur effizienten Umsetzung von Präventivmaßnahmen auf betrieblicher Ebenen beiträgt.

Um das frühzeitige Ausscheiden von Arbeitnehmern in bestimmten Risikobranchen wie zum Beispiel in der Bauindustrie, dem Handwerk oder dem Gesundheits- und Pflegebereich aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen zu reduzieren bzw. zu vermeiden, führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mehrere Forschungsarbeiten in alleiniger Verantwortung oder in Kooperation mit Universitäten oder Partnerorganisationen durch.

Frage Nr. 37:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirksamkeit unternommener Maßnahmen bzw. geförderter Programme?

Antwort:

Der Bekanntheitsgrad von INQA und die Akzeptanz der angebotenen Information sind vor allem in der Fachwelt hoch. INQA hat mit über dreißig Netzwerken Zugänge zu Unternehmen und Beschäftigten. Ebenso werden die Publikationen und die INQA Homepage stark nachgefragt und die Nachfrage steigt stetig an. Über zahlreiche Veranstaltungen in den Regionen werden Multiplikatoren und Unternehmen angesprochen; die Anfragen sind ebenfalls stark ansteigend.

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass sich im Bereich der Gesundheitsförderung eine Kosten-Nutzen-Analyse als sehr schwierig gestaltet. Dies liegt zum einen an der längeren Betrachtungszeit, die einzukalkulieren ist. Laut Report 13 der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) sind zur Bestimmung des finanziellen Nutzens verhaltensbezogener betrieblicher Maßnahmen, gewöhnlich Interventionszeiträume von mindestens fünf Jahren erforderlich. Zum anderen liegt es aber an der kaum quantitativen Messbarkeit der relevanten Kosten-Nutzen Aspekte.

Nach Personengruppen

Frage Nr. 38:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie stark die Erwerbsintegration im Alter von der beruflichen Qualifikation abhängt?

Antwort:

Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind deutlich häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss. Dies gilt für Personen in allen Altersgruppen, also auch für Personen über 50 Jahre. Die für das Jahr 2005 auf Basis der Bildungsgesamtrechnung des IAB ermittelten Erwerbstätigenquoten zeigen beispielsweise, dass die Erwerbstätigenquote von Personen mit Hochschulabschluss, die älter als 50 Jahre sind, auf ähnlichem Niveau liegt wie die Erwerbstätigenquote der jüngeren Hochschulabsolventen.

Frage Nr. 39:

Wie hoch ist der Anteil der Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren, die 2008 noch beschäftigt waren aufgeschlüsselt nach beruflicher Qualifikation (bitte gängige Qualifikationsdifferenzierung verwenden)?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anteile der Erwerbstätigen an der jeweiligen Bevölkerung aufgeführt. Dabei werden die drei Qualifikationsstufen „Ohne beruflichen Abschluss“, „Mit beruflichem Abschluss“ (Abschluss einer Lehre, Meister, Techniker u.ä.) und „Mit Hochschulabschluss“ (Abschluss einer Fachhochschule oder einer Hochschule) unterschieden.

Erwerbstätigenquoten, 2008

Alter	Insgesamt	nach Qualifikation		
		Ohne Berufsabschluss	Mit Berufsabschluss	Mit Hochschulabschluss
	Anteil in %			
	1	2	3	4
55 bis u. 65 J.	53,6	38,4	53,5	71,5
55 bis u. 60 J.	68,6	50,9	69,3	84,4
60 bis u. 65 J.	35,0	24,9	33,6	54,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Frage Nr. 40:

Wie hoch liegt die Beschäftigungsquote älterer Frauen zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren aktuell (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West darstellen)? Wie haben sich diese Quoten in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die nach Altersgruppen und Gebietsstand differenzierten Quoten sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen (Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gleichaltrigen Bevölkerung ermittelt auf Grundlage des Mikrozensus) sind im Anhang wiedergegeben. Die Werte für Gesamtdeutschland entsprechen den in der Antwort zu Frage 2c) ausgewiesenen Quoten.

Frage Nr. 41:

Wie viele Frauen sind mit 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele davon in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung?

Antwort:

Im Juni 2009 waren 33.800 Frauen im Alter von 64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 16.800 in Vollzeit. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Alter von 64 Jahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, besonders stark im Jahr 2008. Die Vollzeitbeschäftigung ist ebenfalls gestiegen, anteilig aber etwas schwächer als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt. Im Jahr 2009 war die Hälfte aller beschäftigten Frauen im Alter von 64 Jahren vollzeitbeschäftigt.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen im Alter von 64 Jahren, 2000 bis 2009

Jahr	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen (64 Jahre)	darunter: Vollzeitbeschäftigte
	1	2
2000	10.963	6.047
2001	11.387	6.074
2002	12.632	6.655
2003	13.924	7.427
2004	15.256	8.341
2005	14.863	8.595
2006	16.169	9.638
2007	18.378	10.985
2008	29.198	15.677
2009	33.810	16.813

Bestand am 30.6 eines Jahres.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben

Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Frage Nr. 42:

Wie viele Frauen unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 wenigstens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege, sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern)?

Frage Nr. 43:

Wie viele Männer unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 mindestens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege, sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern)?

Antwort zu den Fragen 42 und 43:

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind die Zugänge lediglich nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten differenziert erfasst. Eine Abgrenzung der Pflichtbeitragszeiten aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege von den Beitragszeiten wegen Arbeitslosigkeit ist nach diesen Statistiken nicht möglich.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat auf der Basis der Stichprobe „Vollendete Versichertenleben 2004“ (VVL 2004) eine Sonderauswertung erstellt, mit der der Anteil der Rentenzugänge mit 45 und mehr Versicherungsjahren aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege, sowie aus Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr bestimmt wurde.

Für das Jahr 2004 lag der Anteil der Rentenzugänge mit 45 und mehr Jahren aus Beitrags- und Berücksichtigungszeiten bei rd. 22,9 Prozent. Für die Rentenzugänge mit 45 und mehr Jahren mit Pflichtbeitragszeiten aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit, Pflege und Berücksichtigungszeiten wurde danach ein Anteil von rd. 14,2 Prozent ermittelt. Unter der Annahme, dass

die Relation dieser beiden Anteile konstant geblieben ist, wird für das Jahr 2008 der Anteil der Zugänge mit 45 und mehr Jahren mit Pflichtbeitragszeiten aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit, Pflege und Berücksichtigungszeiten auf rd. 17,4 Prozent geschätzt.

Anteil der Rentenzugänge mit mindestens 45 Jahren am Altersrentenzugang 2008

			Insgesamt	Männer	Frauen
			1	2	3
Anteil mit mindestens 45 J. Beitrags- und Berücksichtigungszeiten	VVL-Stichprobe 2004	in %	22,91	41,15	8,97
	Zugangsstatisik 2008	in %	28,01	43,14	14,65
Anteil mit mindestens 45 J. Pflichtbeitrags-* und Berücksichtigungszeiten	VVL-Stichprobe 2004	in %	14,24	27,12	4,39
	Schätzung für 2008	in %	17,41	28,43	7,17
Geschätzte absolute Zahl der Altersrentenzugänge	VVL-Stichprobe 2004	abs.	96.776	83.141	16.377
	Schätzung für 2008	abs.	102.825	78.743	22.488

* ohne Pflichtbeitragszeiten wegen Arbeitslosigkeit

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 44:

Wie hoch liegt die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten insgesamt sowie in den Altersgruppen zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren aktuell (falls Daten, die Migrationshintergrund ausweisen nicht verfügbar sind, bitte anhand des Merkmals „Ausländer“ aufführen!)? Wie haben sich diese Quoten in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Den Antworten zu den Teilfragen 1r) (Erwerbstätigenquote), 2b) (Quoten abhängig Beschäftigter) und 2c) (Quoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) lassen sich detaillierte Angaben zur Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten in den einzelnen Altersgruppen entnehmen. Nach dem letzten verfügbaren Mikrozensus lag die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten im Jahr 2008 bei 42,0 Prozent. In der Altersgruppe

- von 55 bis unter 65 Jahren belief sich die Quote auf 47,3 Prozent,
- von 55 bis unter 60 Jahren belief sich die Quote auf 59,3 Prozent,
- von 60 bis unter 65 Jahren belief sich die Quote auf 31,2 Prozent.

Frage Nr. 45:

Wie viele Migrantinnen und Migranten sind mit 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele davon in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (bitte insgesamt und nach Geschlecht differenziert darstellen! Falls Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar sind bitte nach Merkmal „Ausländer“ angeben!)?

Antwort:

Im Jahr 2008 waren nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 5.206 Ausländer im Alter von 64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Antwort zu Teilfrage 1q)). Im Mikrozensus 2008 ergibt sich mit etwa sieben Tsd. Ausländern ein höherer Wert. Die Anzahl der 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag nach Mikrozensusergebnissen 2008 bei rd. 13 Tsd. Personen, hiervon gingen etwa zwei Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach. Eine belastbare weitere Differenzierung der Angaben ist nicht möglich.

Frage Nr. 46:

Wie viele Migrantinnen und Migranten unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 mindestens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege, sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern! Falls Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar sind bitte nach Merkmal „Ausländer“ angeben!)?

Antwort:

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat auf der Basis der Stichprobe „Vollendete Versichertenleben 2004“ (VVL 2004) eine Sonderauswertung erstellt, mit der der Anteil der Rentenzugänge mit 45 und mehr Versicherungsjahren aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege, sowie aus Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr bestimmt wurde. Diese Sonderauswertung lässt jedoch keine repräsentative Aussage für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund oder Ausländer zu.

Frage Nr. 47:

Wie steht die Bundesregierung zu dem in der öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Altersgrenzenanpassungsgesetz von Prof. Dr. Ursula Rust vom Deutschen Juristinnenbund geäußerten Vorwurf, bei der sog. 45er-Regelung nach der Versicherte mit 45 Jahren Beitragszeit weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, handle es sich um eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, weil diese nur zu einem verschwindend geringen Anteil von der Sonderregelung profitieren, diese aber über ihre Beiträge mitfinanzieren (Protokoll 16/40, S. 601)?

Antwort:

Diese Bedenken hinsichtlich der Einführung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte werden nicht geteilt. Im Rahmen des dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden weiten Gestaltungsspielraums ist die Regelung für Versicherte mit besonders langjähriger - nicht selten belastender - Berufstätigkeit und entsprechend langer Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung gerechtfertigt. Soweit Frauen aufgrund von Zeiten der Kinderbetreuung nicht im gleichen Umfang 45 Jahre Beitragszeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung erreichen wie Männer ist darauf hinzuweisen, dass durch die Aufnahme von Kinderberücksichti-

gungszeiten zur Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu deren Gunsten berücksichtigt wurde.

Frage Nr. 48:

Welche Erkenntnisse über regionale Differenzen (insbesondere nach Ost und West) der Arbeitsmarktsituation sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer hat die Bundesregierung?

Antwort:

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt für Ältere, insbesondere in Ostdeutschland, eine positive Entwicklung. Während sie für alle Altersgruppen von Juni 2005 bis Juni 2009 um 4,6 Prozent gestiegen ist, stieg im gleichen Zeitraum die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der 55- bis unter 65-Jährigen um 28,6 Prozent. Dieser Anstieg fiel in Ostdeutschland stärker aus. Hier stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 38,3 Prozent während sie in Westdeutschland um 26,2 Prozent stieg (vgl. Antwort zur Teilfrage 1q)). Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist in Ost- wie Westdeutschland zu knapp zwei Dritteln auf Vollzeitbeschäftigung zurückzuführen (vgl. Antworten zu den Teilfrage 1s) und 1t)). Der überproportionale Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten vier Jahren ist wesentlich auf eine gestiegene Beschäftigung Älterer zurückzuführen. So ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen in Deutschland von knapp 31 Prozent im Jahr 2005 auf gut 38 Prozent im Jahr 2008 gestiegen. In den neuen Ländern fiel der Anstieg von rd. 29½ Prozent im Jahr 2005 auf rd. 39½ Prozent im Jahr 2008 sogar noch stärker aus (siehe Antwort zu Teilfrage 2c).

Beim Ost-West-Vergleich der Arbeitslosigkeit ist eine positive Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen von 2005 bis 2009 erkennbar. Die Arbeitslosigkeit ist von 2005 bis 2009 in Ostdeutschland um 32,0 Prozent zurückgegangen. In Westdeutschland ging die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 29,2 Prozent zurück (vgl. Antwort zur Teilfrage 1c)). Auch die Anzahl der älteren Arbeitslosen (55- bis 65 Jahre) ist seit 2005 zurückgegangen, allerdings nur geringfügig. Dabei sind jedoch zwei Sondereffekte zu beobachten: Zum einen ist bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer die Änderung der statistischen Erfassung zu berücksichtigen (vgl. Antwort zur Frage 57). Zum anderen ist die Entwicklung zum Teil auch durch das Hineinwachsen geburtenstärkerer Jahrgänge in diese Altersgruppe bedingt.

Die Zahl der Älteren, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, ist sowohl in Ost- wie auch in Westdeutschland in den letzten Jahren gestiegen. Der Anstieg von 2005 bis 2008 (Jahresdurchschnitte für 2009 liegen noch nicht vor) war in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland. In Ostdeutschland war aber der Anstieg der Zahl der älteren ALG II-Bezieher verglichen

mit der Entwicklung aller ALG II-Leistungsbezieher größer als in Westdeutschland. So stieg zwar die Zahl der 55- bis unter 65-jährigen ALG II-Leistungsbezieher in Westdeutschland von 2005 bis 2008 um 30,5 Prozent und in Ostdeutschland lediglich um 23,1 Prozent, dafür ging jedoch die Zahl der ALG II-Leistungsbezieher insgesamt in Ostdeutschland von 2005 bis 2008 um 12,7 Prozent zurück, während in Westdeutschland die Zahl der ALG II-Leistungsbezieher um 9,7 Prozent angestiegen ist. Die spezifische Entwicklung der Zahl der älteren ALG II-Leistungsbezieher im Vergleich zur Entwicklung aller ALG II-Leistungsbezieher ist damit in Ostdeutschland als schlechter zu bewerten als in Westdeutschland. Auch hier ist die Entwicklung durch das Hineinwachsen geburtenstarker Jahrgänge in die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen geprägt.

Die Entwicklung der Zahl der älteren Arbeitslosengeldbezieher von 2005 bis 2008 ist in West- und Ostdeutschland ähnlich. In Westdeutschland ging von 2005 bis 2008 die Zahl der 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosengeldbezieher um 40,2 Prozent zurück. In Ostdeutschland lag der Rückgang bei dieser Gruppe bei 43,9 Prozent. Die Rückgänge der Zahl älterer Arbeitslosengeldbezieher bewegen sich damit leicht unter den seit 2005 festzustellenden Rückgängen bei allen Altersgruppen (Westdeutschland -46,4 Prozent, Ostdeutschland -48,2 Prozent).

Frage Nr. 49:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Beschäftigungsquoten Älterer zwischen Ost und West sowie zwischen Regionen mit niedriger (< fünf Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> zehn Prozent) variiert?

Antwort:

Das Beschäftigungsquoten der 50- bis unter 65-Jährigen des Jahres 2008 ist in der Differenzierung Ost und West sowie auf Regionalebene differenziert nach Regionen mit niedriger, mittlerer und hoher Arbeitslosigkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Beschäftigungsquoten der 50- bis unter 65-Jährigen nach Regionen, 2008 in Prozent

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder	Regionen ¹⁾ mit Arbeitslosenquote von		
				unter 5 %	5% bis 10 %	über 10 %
	1	2	3	4	5	6
Beschäftigungsquote	42,5	42,1	44,0	44,1	41,0	43,8

¹⁾ Regionale Abgrenzung auf Landesebene

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Frage Nr. 50:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie das tatsächliche Rentenzugangsalter zwischen Ost und West sowie zwischen Regionen mit niedriger (< fünf Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> zehn Prozent) variiert?

Antwort:

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Altersrentenzugängen des Jahres 2008 ist in der Differenzierung Ost und West sowie auf Regionalebene differenziert nach Regionen mit niedriger, mittlerer und hoher Arbeitslosigkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Durchschnittliches Zugangsalter von Altersrentenzugängen nach Regionen, 2008 in Prozent

	Deutschland	Alte Länder ¹⁾	Neue Länder	Regionen ²⁾ mit Arbeitslosenquote von		
				unter 5 %	5% bis 10 %	über 10 %
	1	2	3	4	5	6
Zugangsalter	63,2	63,3	62,3	63,1	63,2	62,8

¹⁾ einschließlich Rentenzugänge im Ausland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

²⁾ Regionale Abgrenzung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

Frage Nr. 51:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Quote derer, die mit Abschlägen in Rente gehen zwischen Ost und West sowie Regionen mit niedriger (< fünf Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> zehn Prozent) variiert?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf Regionalebene ermittelten Anteile der Altersrentenzugänge mit Abschlägen des Jahres 2008 an den Altersrentenzugängen insgesamt für die drei Gruppen (niedrige, mittlere und hohe Arbeitslosigkeit) dargestellt.

Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen nach Regionen, 2008 in Prozent

	Deutschland	Alte Länder ¹⁾	Neue Länder	Regionen ²⁾ mit Arbeitslosenquote von		
				unter 5 %	5% bis 10 %	über 10 %
	1	2	3	4	5	6
Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen	46,6	42,4	68,5	46,8	45,0	56,0

¹⁾ einschließlich Rentenzugänge im Ausland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

²⁾ Regionale Abgrenzung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

Frage Nr. 52:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Zahl der Erwerbsunfähigen zwischen Ost und West sowie Regionen mit niedriger (< fünf Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> zehn Prozent) variiert?

Antwort:

Zahlen zu „Erwerbsunfähigen“ liegen in der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vor. Näherungsweise lassen die Zahlen zu den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Erwerbsminderungsrenten) Aussagen hinsichtlich der Frage zu.

Zur Ermittlung des Anteils an Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit dient das Verhältnis von Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen Versichertenrentenzugängen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf Regionalebene ermittelten Ergebnisse zum Anteil der Erwerbsminderungsrentenzugänge an den Versichertenrentenzugängen des Jahres 2008 für die drei Gruppen (niedrige, mittlere und hohe Arbeitslosigkeit) dargestellt.

Anteil der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten an den Versichertenrentenzugängen nach Regionen, 2008 in Prozent

	Deutschland	Alte Länder ¹⁾	Neue Länder	Regionen ²⁾ mit Arbeitslosenquote von		
				unter 5 %	5% bis 10 %	über 10 %
	1	2	3	4	5	6
Anteil der Erwerbsminderungsrenten an Versichertenrenten	18,6	17,8	22,7	17,8	19,0	21,6

¹⁾ einschließlich Rentenzugänge im Ausland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

²⁾ Regionale Abgrenzung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

Frage Nr. 53:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Altersrenten für Menschen mit Behinderung (differenziert nach abgeschlossener Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nach abgeschlossener Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)?

Antwort:

Die Daten der Deutschen Rentenversicherung ermöglichen eine solche Differenzierung nicht. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 67 und 68 verwiesen.

Frage Nr. 54:

In welcher sozialen Situation sind Menschen mit Behinderung, die nach Erreichen des 65. Lebensjahres aus der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ausscheiden?

Antwort:

Die soziale Situation behinderter Menschen bei Aufgabe ihrer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen aus Altersgründen ist wie bei nicht behinderten Arbeitnehmern bei Eintritt in den Ruhestand von der Herausforderung geprägt, ihren Tagesablauf auch ohne (Erwerbs-)Arbeit sinnvoll und befriedigend zu gestalten. Eine Aufgabe, die viele ehemalige Werkstattbeschäftigte überfordert und die deshalb zu ihrer Bewältigung der regelmäßigen Anleitung und Unterstützung bedürfen

Auch auf die nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt erforderliche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen besteht ein Rechtsanspruch; und zwar unabhängig vom Alter des behinderten Menschen. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe endet nicht mit der Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres und wird im Alter auch nicht durch einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege abgelöst.

Zur Einkommenssituation für Menschen mit Behinderungen wird auf die Antworten zu den Fragen 67 und 68 verwiesen. Eine Differenzierung nach dem früheren Beschäftigungsstatus der Menschen mit Behinderungen ist dabei allerdings nicht möglich.

Frage Nr. 55:

Welche Wohnmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderungen nach Eintritt in das Rentenalter, die bislang in Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebten? Müssen sie automatisch ins Pflegeheim?

Antwort:

Die individuelle Wohnsituation der behinderten Menschen bleibt vom Erreichen des Rentenalters unberührt. Einem behinderten Menschen, der zuvor in einer betreuten Wohngemeinschaft oder in einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen gelebt hat, wird nach Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres kein Umzug in eine Pflegeeinrichtung nahegelegt.

Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Frage Nr. 56:

Welche Auswirkungen hatte die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeitsmarktsituation Älterer bisher und von welcher weiteren krisenbedingten Entwicklung geht die Bundesregierung aus?

Antwort:

Ältere scheinen im Vergleich zu anderen Personengruppen vergleichsweise wenig von der Wirtschaftskrise betroffen zu sein, obgleich die Arbeitslosigkeit von Älteren im Vorjahresvergleich überproportional anstieg. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer kann nur zu einem kleineren Teil mit der aktuellen Wirtschaftskrise erklärt werden: Ein Großteil des überproportionalen Anstiegs der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr kann auf das Auslaufen der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 428 SGB III Ende 2007 zurückgeführt werden.

Dennoch ist die Beschäftigungssituation von Älteren positiv einzuschätzen. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von unter 55 Jahren im Juni 2009 gegenüber Juni 2008 um rd. 300 Tsd. Personen oder um rd. 1,3 Prozent zurückgegangen ist, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der 55- bis unter 65-jährigen sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten - trotz einsetzender Wirtschaftskrise - um rd. 210 Tsd. Personen oder um rd. 6,1 Prozent an (siehe Antwort zu Teilfrage 1q)). Dieser Anstieg erklärt sich nicht nur durch das demografisch bedingte „Hineinwachsen“ großer Gruppen von Beschäftigten in diese Altersgruppe, sondern auch durch gestiegene Beschäftigungschancen Älterer, was sich in überdurchschnittlich steigenden Beschäftigungsquoten ausdrückt. Als Gründe hierfür dürften vor allem die zunehmende Erwerbsneigung von Älteren, größere Arbeitsplatzsicherheit in der Krise (Sozialauswahl bei Entlassungen) und höhere Kosten der Entlassung (Abfindungen) sowie eine im Hinblick auf den nächsten Wirtschaftsaufschwung vorausschauende Personalpolitik der Arbeitgeber gelten.

Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer krisenbedingten unverhältnismäßigen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage Älterer.

Frage Nr. 57:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass sich die Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 65-Jährigen zwischen Mai 2008 und Mai 2009 verdoppelt hat?

Antwort:

Von Mai 2008 bis Mai 2009 stieg die Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 65-Jährigen in Deutschland um 109,3 Prozent auf 88.794 Personen an. Wichtig für die Analyse ist die unterschiedliche Entwicklung in den beiden Rechtskreisen. Im SGB III stieg die Arbeitslosigkeit Älterer von Mai 2008 bis Mai 2009 um 180,7 Prozent auf 69.071 Personen an, während verglichen damit im SGB II ein moderater Anstieg um 10,7 Prozent auf 19.723 Personen zu verzeichnen war. Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 65-Jährigen ist, vor allem bei der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB III, auf das Auslaufen der vorruhestandsähnlichen Regelungen nach § 428 SGB III zurückzuführen.

Ende 2007 sind die Regelungen des § 428 SGB III (Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben), des § 65 Abs. 4 SGB II (analoge Anwendung des § 428 SGB III für erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Grundversicherung für Arbeitsuchende) und des § 252 Abs. 8 SGB VI (Anrechnungszeiten für arbeitslose Versicherte nach Vollendung des 58. Lebensjahres) ausgelaufen. Der Wegfall der genannten Regelungen hat älteren Arbeitslosen die Möglichkeit genommen, Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen zu beziehen. Statistisch galten die Bezieher von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen nicht als arbeitslos.

Seit Anfang 2008 gehen demnach Monat für Monat Arbeitslose im Alter über 58 Jahre in die Statistik ein, die zu einem großen Teil in den Jahren bis 2008 nicht als arbeitslos gezählt worden wären. Seit Anfang 2008 ist daher auch ein Aufbau des Bestandes älterer Arbeitsloser zu

beobachten. Der Vorjahresvergleich macht diese Entwicklung besonders transparent. Leicht abgedeutet, aber keinesfalls kompensiert, wird dieser Effekt durch die Auswirkungen des § 53a SGB II, wonach Arbeitslose über 58 Jahren, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind und kein Angebot erhalten haben, nicht mehr als arbeitslos gelten. Das Phänomen der im Vorjahresabstand stark gestiegenen Arbeitslosigkeit von Älteren lässt sich somit vor allem durch die Änderung der statistischen Erfassung der Arbeitslosen erklären und ist nicht Ausdruck überdurchschnittlich verschlechterter Beschäftigungsaussichten im Zuge der Wirtschaftskrise. Vergleiche dazu auch die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 16/13512 vom Juni 2009.

Frage Nr. 58:

Wie bewertet die Bundesregierung die deutlich erkennbare Verschiebung Älterer vom Leistungskreis des SGB III in das SGB II sowie den Umstand, dass die Zahl der Älteren im Leistungsbereich des SGB II seit 2005 um 37 Prozent gestiegen ist?

Antwort:

Der Arbeitslosenbestand wies im Februar 2005 für den Rechtskreis SGB II 570.032 Personen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren aus. Im Februar 2005 waren insgesamt 1.270.823 Personen dieser Altersgruppe arbeitslos.

Im Februar 2010 gehörten 552.521 Personen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren dem Arbeitslosenbestand des Rechtskreises SGB II an. Insgesamt waren im Februar 2010 in dieser Altersgruppe 998.408 Personen arbeitslos. Der Arbeitslosenbestand Älterer ist somit in den letzten fünf Jahren insgesamt und auch im Rechtskreis SGB II gesunken, so dass es derzeit weniger ältere Arbeitslose gibt als noch im Februar 2005.

Der Anteil älterer Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II an allen älteren Arbeitslosen hat sich allerdings in den vergangenen fünf Jahren von 44,9 Prozent auf 55,3 Prozent erhöht. Ein ähnliches Bild zeigt sich jedoch auch in Bezug auf den Arbeitslosenbestand in allen Altersgruppen. Hier erhöhte sich der Anteil des Arbeitslosenbestandes im SGB II von 49,6 Prozent im Februar 2005 auf 62,7 Prozent im Februar 2010.

Frage Nr. 59:

Wie viele ältere Beschäftigte befinden sich seit Oktober 2008 in Kurzarbeit (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50 bis unter 65-, 50 bis unter 55-, 55 bis unter 60-, 60 bis unter 63- sowie 63 bis unter 65-Jährigen differenzieren)?

Frage Nr. 60:

Wie viele der älteren Beschäftigten, die sich seit Januar 2009 in Kurzarbeit befinden, nahmen bzw. nehmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II an einer Qualifizierungsmaßnahme teil (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50

bis unter 65-, 50 bis unter 55-, 55 bis unter 60, 60 bis unter 63- sowie bis unter 65-Jährigen differenzieren)?

Frage Nr. 61:

Wie viele bis dahin in Kurzarbeit befindliche ältere Beschäftigte sind seit Oktober 2008 arbeitslos geworden (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50 bis unter 65-, 50 bis unter 55-, 55 bis unter 60-, 60 bis unter 63- sowie 63 bis unter 65-Jährigen differenzieren)?

Antwort zu den Fragen 59 bis 61:

In der Kurzarbeiterstatistik sind keine Angaben zu dem Alter der Personen in Kurzarbeit enthalten. Entsprechende Auswertungen sind daher nicht möglich. Ebenso wird der Verbleib der Kurzarbeiter nach Ende der Kurzarbeit nicht erfasst bzw. es ist aus der Arbeitslosenstatistik nicht ersichtlich, ob eine Person vor ihrer Entlassung in Kurzarbeit beschäftigt war.

Frage Nr. 62:

Für wie viele derzeitige ältere Beschäftigte in Kurzarbeit besteht nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung die Gefahr, dass sie im weiteren Verlauf der Krise arbeitslos werden (bitte nach 50 bis unter 65-, 50 bis unter 55-, 55 bis unter 60-, 60 bis unter 63- sowie 63 bis unter 65-Jährigen differenzieren)?

Antwort:

Entsprechende Prognosen werden von der Bundesregierung nicht erstellt.

II. Wirtschaftliche und soziale Lage Älterer

Frage Nr. 63:

Wie hat sich das durchschnittliche faktische Eintrittsalter in eine Rente wegen Alters in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (getrennt nach Geschlecht und nach Ost und West)?

Antwort:

Die Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters in eine Rente wegen Alters für den Zeitraum 1998 bis 2008 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Durchschnittliches Zugangsalter bei Altersrenten, 1998 bis 2008

Rentenzugangsjahr	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1998	62,2	62,1	62,2	62,5	62,4	62,6	60,7	61,0	60,4
1999	62,2	62,1	62,2	62,5	62,4	62,6	60,7	61,0	60,4
2000	62,3	62,2	62,3	62,6	62,4	62,8	60,8	61,2	60,5
2001	62,4	62,4	62,5	62,7	62,6	62,9	61,1	61,5	60,7
2002	62,7	62,6	62,8	63,0	62,8	63,1	61,3	61,7	60,9
2003	62,9	62,9	62,9	63,2	63,1	63,3	61,5	62,0	61,0
2004	63,1	63,1	63,0	63,3	63,3	63,4	61,7	62,2	61,2
2005	63,2	63,1	63,2	63,4	63,3	63,5	61,9	62,4	61,4
2006	63,2	63,3	63,2	63,4	63,4	63,4	62,3	62,9	61,7
2007	63,1	63,3	63,0	63,3	63,4	63,2	62,3	62,9	61,6
2008	63,2	63,4	63,0	63,3	63,5	63,2	62,3	63,0	61,7

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 64:

Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Steigerung des durchschnittlichen faktischen Renteneintrittsalters auf die Einschränkung von Möglichkeiten der Frühverrentung zurückzuführen und inwieweit auf eine tatsächlich verbesserte Arbeitsmarktsituation für Ältere?

Antwort:

Der Anstieg des statistischen Renteneintrittsalters geht mit der Einschränkung der Möglichkeiten der Frühverrentung einher. Dass sich jedoch auch die Arbeitsmarktsituation für Ältere deutlich verbessert hat, zeigt sich in der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer. Beispielsweise stieg die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer im Zeitraum 2000 bis 2008 um 16 Prozentpunkte auf 43 Prozent an. Für die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Frauen erfolgte im gleichen Zeitraum sogar mehr als eine Verdoppelung von 12 Prozent auf 27 Prozent.

Frage Nr. 65:

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters sich in der jüngeren Vergangenheit verlangsamt hat und in den kommenden Jahren stagnieren könnte?

Antwort:

Der seit 2006 verlangsamte Anstieg des Renteneintrittsalters bei Männern und die stagnierenden Werte für Frauen in Ostdeutschland bzw. ein leicht sinkendes Alter für Frauen in Westdeutschland sind in erster Linie demografisch bedingt. Der berechnete Personenkreis für den Bezug einer Altersrente umfasst aktuell Endkriegs- und Nachkriegskohorten, die gegenüber den nachfolgenden Geburtsjahrgängen geringer besetzt sind.

Frage Nr. 66:

Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil eines Geburtsjahrganges, der die Regelaltersrente in Anspruch nimmt, wie hoch derer, die eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nimmt und wie hoch derer, die vor dem Renteneintritt ableben?

Antwort:

Auswertungen der Rentenzugänge in die gesetzliche Rentenversicherung als Anteil gesamtter Geburtsjahrgänge liegen nicht vor, da die Statistik der Rentenversicherung nicht das Verrentungsverhalten vollständiger Geburtsjahrgänge der Bevölkerung im Zeitverlauf erfasst. Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung erfasst nur den Teil der Bevölkerung, der in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist oder war.

Aus der Rentenzugangsstatisik der Jahre 1950 bis 2008 lässt sich ermitteln, wie viele Versicherte eines Geburtsjahrganges in welchem Alter jemals eine Erwerbsminderungs- oder Altersrente neu erhalten haben. Aus diesen gesamten Versichertenrentenzugängen nach dem jeweiligen Geburtsjahrgang lässt sich der Anteil der Zugänge nach Rentenarten ermitteln (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf die alten Länder, da keine vergleichbaren weit in die Vergangenheit reichenden statistischen Datengrundlagen für die DDR verfügbar sind.

Anteile der Versichertenrenten von Geburtsjahrgängen nach Rentenarten (nur alte Länder)

Geburtsjahrgang	Erwerbs- minderungs- renten	Altersrenten				
		Regel- altersrenten	für lang- jährig Versicherte	für schwer- behinderte Menschen	wegen Alo ¹ /ATZ ²	für Frauen
		Anteil in %				
		1	2	3	4	5
1904	49,4	40,2	-	-	1,9	8,6
1905	51,0	37,2	-	-	2,2	9,6
1906	51,5	35,4	-	-	2,2	10,9
1907	49,8	36,3	-	-	2,1	11,7
1908	46,0	34,2	5,8	0,0	2,4	11,7
1909	44,5	28,6	13,0	0,0	1,9	12,0
1910	43,6	26,1	15,7	0,4	1,6	12,6
1911	43,7	23,7	17,0	0,8	1,8	13,1
1912	42,9	21,5	17,6	1,2	2,1	14,7
1913	43,2	20,1	17,2	1,7	2,8	15,0
1914	43,5	19,1	15,5	2,3	3,6	16,0
1915	44,9	18,0	14,3	2,7	4,2	16,0
1916	46,6	16,9	12,7	3,0	4,8	16,1
1917	47,5	16,0	11,7	3,5	5,2	16,2
1918	46,1	18,6	10,0	4,4	5,0	15,7
1919	43,1	20,0	9,5	5,9	5,0	16,4
1920	41,4	21,0	9,0	7,0	4,8	16,8
1921	38,4	27,2	7,7	6,9	4,6	15,2
1922	37,7	28,2	7,5	6,8	4,8	15,0
1923	36,7	29,1	7,6	6,7	4,4	15,6
1924	35,0	30,9	7,9	6,2	4,5	15,6
1925	32,2	31,9	9,4	6,0	5,0	15,5
1926	31,6	30,1	10,6	6,3	5,5	15,9
1927	30,2	30,2	12,0	6,3	6,0	15,3
1928	29,5	29,4	12,6	6,3	7,1	15,0
1929	28,6	30,7	11,9	6,3	7,6	15,0
1930	27,8	30,4	12,3	6,2	8,3	15,1
1931	28,4	30,1	10,8	6,2	9,8	14,7
1932	28,5	29,8	10,7	5,9	10,9	14,2
1933	27,6	29,1	10,6	5,8	12,3	14,6
1934	26,0	28,7	10,6	5,8	13,8	15,1
1935	24,8	28,4	10,8	5,5	14,6	16,0
1936	24,0	27,8	11,0	5,3	15,2	16,7
1937	23,1	27,6	10,2	5,4	15,9	17,8
1938	22,4	28,0	8,7	5,6	16,4	19,0
1939	21,5	28,4	7,3	5,9	16,6	20,3
1940	20,7	28,7	6,9	6,8	17,5	19,6
1941	20,2	29,4	6,8	7,7	15,6	20,3
1942	20,0	33,2	7,3	8,6	11,0	19,8
1943	19,5	33,0	7,4	9,0	11,2	19,8

¹ Arbeitslosigkeit

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

² Alternteilzeit

Der Anteil derjenigen Personen, die vor dem 65. Lebensjahr versterben, lässt sich für die alten Bundesländer mit Hilfe der Kohortensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes (vgl. Generati-

onensterbetafeln für Deutschland, Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1871 bis 2004, Statistisches Bundesamt, 2006) bestimmen. Für den Geburtsjahrgang 1945, der aktuell das 65. Lebensjahr erreicht, beträgt dieser Anteil bei den Männern 29 Prozent und bei den Frauen 19 Prozent. Bei dem 20 Jahre älteren Geburtsjahrgang 1925 waren es noch 39 Prozent bzw. 27 Prozent. Im Geburtsjahrgang 1905 verstarben vor dem 65. Lebensjahr sogar noch 53 Prozent der Männer und 43 Prozent der Frauen.

Frage Nr. 67:

Wie stellt sich derzeit die Einkommenssituation der über 65-Jährigen dar? Welches Durchschnittseinkommen haben sie? Wie stellt sich die Einkommenshöhe nach Quartilen dar und wie stark sind die Quartile jeweils besetzt (als Anteil an der gesamten Bevölkerung über 65 Jahre) (bitte insgesamt, nach Geschlecht sowie nach Ost und West darstellen)?

Frage Nr. 68:

Wie stellt sich derzeit die Einkommenssituation der über 63-jährigen schwerbehinderten Menschen dar? Welches Durchschnittseinkommen haben sie (differenziert nach abgeschlossener Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nach abgeschlossener Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)?

Antwort zu den Fragen 67 und 68:

Mit der Gesamtbevölkerung vergleichbare und repräsentative Ergebnisse zur Einkommenssituation von schwerbehinderten Älteren liefert als einzige Datenquelle der Mikrozensus 2005. Er erfasst das Einkommen nicht nach einzelnen Arten und jeweils betragsgenau, sondern nur als Gesamtwert in Größenklassen, so dass die Einkommenshöhe gegenüber einer detaillierten Abfrage in der Regel etwas unterschätzt wird. Verteilungsinformationen können nur aus der Schichtung dieser Nettoeinkommensklassen gewonnen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Verteilung nach Einkommensklassen der 65-Jährigen und Älteren und der 63-jährigen und älteren schwerbehinderten Personen nach Einkommensklassen, 2005

Nettoeinkommen (in EUR / Monat)	65 Jahre und älter					63 Jahre und älter mit Schwerbehinderung				
	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder
	Anteil in %									
	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5
unter 150	2,4	0,3	4,0	3,0	0,2	1,5	0,3	2,9	1,7	-
150 bis 300	4,5	0,5	7,5	5,2	1,8	2,8	0,3	5,6	3,1	1,2
300 bis 500	6,3	1,9	9,5	6,7	5,3	4,8	1,4	8,8	4,9	4,9
500 bis 700	9,9	4,5	13,7	8,5	16,1	8,2	3,8	13,3	7,2	14,3
700 bis 900	12,4	9,3	14,6	10,5	20,3	11,5	8,5	15,1	10,0	20,3
900 bis 1.100	14,8	16,4	13,7	13,0	22,5	15,7	16,1	15,2	14,4	23,4
1.100 bis 1.300	12,4	16,4	9,6	11,5	15,9	14,2	17,2	10,6	13,7	16,6
1.300 bis 1.500	9,1	13,2	6,1	9,2	7,8	10,9	13,9	7,3	11,2	8,4
1.500 bis 1.700	5,5	8,7	3,3	6,0	3,0	7,2	9,6	4,3	7,6	3,5
1.700 bis 2.000	4,6	7,2	2,8	5,3	1,6	6,1	8,3	3,6	6,8	2,3
2.000 bis 2.300	2,9	4,5	1,7	3,3	0,9	3,8	5,2	2,0	4,1	1,2
2.300 bis 2.600	2,0	3,2	1,1	2,3	0,4	2,4	3,4	1,4	2,7	-
2.600 bis 2.900	1,1	1,8	0,6	1,3	-	1,2	1,7	0,6	1,4	-
2.900 bis 3.200	1,0	1,8	0,5	1,2	-	1,1	1,7	0,5	1,3	-
3.200 bis 3.600	0,7	1,4	0,3	0,9	-	0,8	1,2	-	0,9	-
3.600 bis 4.000	0,3	0,7	0,1	0,4	-	0,4	0,6	-	0,5	-
4.000 bis 4.500	0,3	0,5	0,1	0,3	-	0,2	0,4	-	0,3	-
4.500 bis 5.000	0,2	0,3	-	0,2	-	0,2	-	-	0,2	-
5.000 bis 5.500	0,1	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-
5.500 bis 6.000	0,1	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-
6.000 bis 7.500	0,1	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-
7.500 bis 10.000	0,1	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-
10.000 bis 18.000	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-
18.000 und mehr	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
ohne Angabe	9,0	6,5	11,1	10,6	4,2	7,0	6,2	8,8	8,2	3,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Anhand der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Nettoeinkommensverteilung der Älteren mit einer Schwerbehinderung nur unwesentlich von der aller älteren Personen unterscheidet.

Durchschnittliches Nettoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren und der 63-jährigen und älteren schwerbehinderten Menschen, 2005

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen	65 Jahre und älter					63 Jahre und älter mit Schwerbehinderung				
	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder
	in EUR									
	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5
Alle	1.060	1.383	806	1.079	914	1.144	1.342	877	1.162	945
1. Quartil	413	769	294	381	526	532	802	365	521	569
2. Quartil	883	1.119	688	887	835	969	1.140	732	1.006	861
3. Quartil	1.205	1.444	990	1.257	1.047	1.297	1.467	1.066	1.344	1.066
4. Quartil	2.159	2.586	1.654	2.302	1.412	2.121	2.317	1.683	2.191	1.438

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Eine weitere Differenzierung nach Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist nicht möglich.

Frage Nr. 69:

Wie ist es um die Einkommen der über 65-Jährigen bzw. bei Behinderung über 63-Jährigen aus der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung bestellt? Wie hoch ist der Anteil derer, die aus diesen Quellen der Alterssicherung schöpfen können und wie hoch sind die daraus bezogenen Leistungen durchschnittlich (bitte insgesamt, nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West darstellen)?

Antwort:

Die umfassendste Datenquelle hinsichtlich der Alterseinkommen in Deutschland liefert die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID). Die Erhebung einzelner Einkommenskomponenten erlaubt auch Aussagen über Bezieherquoten und die Höhe der Leistungen sowohl aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen als auch von weiteren Einkommen. Eine differenzierte Auswertung der Einkommen von Menschen mit einer Behinderung ist hier allerdings nicht möglich.

Derzeit datieren die jüngsten ASID-Daten aus dem Jahr 2007. Diese sind Grundlage von Teilen des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung (zuletzt BT-Drs. 16/11061), der u.a. die Leistungen aus Alterssicherungssystemen und die Gesamteinkommenssituation der Älteren ab 65 Jahren ausführlich beschreibt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse kann den beiden nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Verteilung der Alterseinkommen der 65-Jährigen und Älteren, 2007

Einkommensart	Deutschland	Alte Länder		Neue Länder	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anteil der Beziehenden an allen über 65-Jährigen und Älteren in %				
	1	2	3	4	5
Einkommen aus ASL¹	96	98	94	99	100
Eigene ASL	93	98	86	99	99
darunter (u.a.)					
Gesetzliche Rentenversicherung	89	89	84	99	99
Betriebliche Altersversorgung	14	31	7	2	1
Zusatzversicherung öffentl. Dienst	9	11	9	5	4
Beamtenversorgung	5	11	2	1	0
Alterssicherung der Landwirte	3	5	2	0	0
Berufständische Versorgung	0	1	0	0	0
Abgeleitete ASL	26	4	42	9	39
Zusätzliche Einkommen	4	7	3	4	2
darunter (u.a.)					
Erwerbseinkommen	38	41	36	37	32
Private Vorsorge	48	52	47	44	38
Bruttoeinkommen	99	100	97	100	100
Steuern und Sozialabgaben	95	98	92	99	99
Nettoeinkommen	99	100	97	100	100

¹ Alterssicherungsleistungen; zum Teil ergänzende Leistungen

Quelle: Alterssicherung in Deutschland (ASID), 2007

Durchschnittliche Höhe der Alterseinkommen der 65-Jährigen und Älteren, 2007

Einkommensart	Deutschland	Alte Länder		Neue Länder	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Betrag je Beziehenden in EUR / Monat				
	1	2	3	4	5
Einkommen aus ASL	1.218	1.650	936	1.233	1.016
Eigene ASL insgesamt	1.052	1.640	610	1.210	773
darunter					
Gesetzliche Rentenversicherung	848	1.209	523	1.186	765
Betriebliche Altersversorgung	422	490	214	(260)	(69)
Zusatzversicherung öffentl. Dienst	321	432	264	135	100
Beamtenversorgung	2.553	2.577	2.490	-	-
Alterssicherung der Landwirte	402	474	282	-	-
Berufständische Versorgung	(1.842)	(2.170)	-	-	-
Abgeleitete ASL	755	302	832	271	618
Zusätzliche Einkommen	464	662	403	226	142
darunter (u.a.)					
Erwerbseinkommen	1.190	1.561	662	(906)	(415)
Private Vorsorge	367	483	370	108	103
Bruttoeinkommen	1.410	1.960	1.097	1.322	1.065
Steuern und Sozialabgaben	187	273	150	136	107
Nettoeinkommen	1.232	1.693	959	1.187	959

¹ Alterssicherungsleistungen; zum Teil ergänzende Leistungen

Quelle: Alterssicherung in Deutschland (ASID), 2007

(): Aussagewert eingeschränkt

Frage Nr. 70:

Wie stark sind Anwartschaften aus der zweiten und dritten Säule bei der Bevölkerung unter 65 Jahren verbreitet und wie hoch sind die daraus zu erwartenden Leistungen im Alter im Durchschnitt jeweils (bitte insgesamt, nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West darstellen)?

Antwort:

Die Verbreitung von Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung zuletzt für den Monat Dezember 2007 mittels einer Arbeitgeberbefragung untersucht. Im Alterssicherungsbericht 2008 wurde darüber berichtet, dass demnach im Dezember 2007 hochgerechnet 12,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft (oder 52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft) Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung erworben haben, davon 7,8 Mio. Männer und 4,5 Mio. Frauen. Eine Aufteilung dieser Angaben nach alten und neuen Bundesländern zeigen die beiden nachfolgenden Tabellen. Die Höhe der Anwartschaften und das Merkmal Behinderung wurden nicht erhoben.

Anzahl der Beschäftigten mit Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung, 2007

Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit Anwartschaften in der BAV ¹	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
	in Mio.		
	1	2	3
Insgesamt	12,3	10,9	1,4
Männer	7,8	7,0	0,8
Frauen	4,5	3,9	0,6

¹ betriebliche Altersversorgung

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, 2007

Anteil der Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit BAV ¹ -Anwartschaften	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
	Anteil in % der Beschäftigten in der Privatwirtschaft		
	1	2	3
Insgesamt	52	55	35
Männer	54	57	34
Frauen	48	51	36

¹ betriebliche Altersversorgung

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung

Im Rahmen einer zeitgleich durchgeführten Befragung von Versorgungsträgern wurde ermittelt, dass 5,2 Mio. Beschäftigte (1,8 Mio. Männer, 3,4 Mio. Frauen) Anwartschaften bei Versorgungsträgern des öffentlichen Dienstes erworben haben. Dabei ist zu beachten, dass auch bei Versorgungsträgern des öffentlichen Dienstes Beschäftigte privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen versichert sein können, z.B. Arbeitnehmer einer als GmbH organisierten städtischen Einrichtung. Zusammen mit den Beschäftigten in der Privatwirtschaft haben damit 17,5 Mio. Beschäftigte Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung (9,6 Mio. Männer und 7,9 Mio. Frauen). Dies entspricht einem Anteil von 64 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Eine Differenzierung nach neuen und alten Bundesländern ist im Rahmen der Trägerbefragung nicht erfolgt.

Zur Höhe der in den Altersvorsorgeverträgen durchschnittlichen gebildeten Anwartschaften liegen keine umfassenden Informationen vor. Die Entwicklung der abgeschlossenen Altersvorsorgeverträge (Riester-Rente) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der abgeschlossenen Altersvorsorgeverträge, Ende 2002 bis Ende 2009

Jahr	Altersvorsorge- verträge
	Anz. in Mio.
2001	1,4
2002	3,4
2003	3,9
2004	4,2
2005	5,6
2006	8,1
2007	10,8
2008	12,1
2009	13,3

Frage Nr. 71:

Wie viele Menschen im Rentenalter leben derzeit in Armut (definiert als weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens, bitte nach Datenquellen SOEP und EU-SILC sowie zusätzlich nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West aufschlüsseln!)?

Frage Nr. 72:

Wie hat sich die Armutsquote von Menschen im Rentenalter in den vergangenen Jahren (Zeitreihe, wenn möglich, ab 1992) entwickelt (bitte auch nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 71 und 72:

Die Armutsrisikoquote von älteren Menschen liegt in Deutschland aktuell, unabhängig von der verwendeten Datenbasis, leicht unter der für die Gesamtbevölkerung. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Entwicklung ab dem Jahr 1992.

Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren, 1992 bis 2007 in Prozent

Jahr	Alte Länder	Neue Länder	Männer	Frauen	Mit Behinderung ¹	Gesamt
	1	2	3	4	5	6
SOEP 2008						
1992	14	36	10	22	12	18
1993	14	21	9	19	11	16
1994	12	16	6	16	12	13
1995	13	14	7	16	12	13
1996	12	14	6	15	9	12
1997	11	13	7	15	11	12
1998	10	10	7	12	10	10
1999	13	11	8	16	12	13
2000	13	8	8	14	11	12
2001	13	11	9	15	10	13
2002	13	10	8	15	12	12
2003	13	9	9	15	11	12
2004	12	9	9	13	10	11
2005	14	10	10	15	11	13
2006	12	9	10	13	10	11
2007	13	13	11	14	12	13
EU-SILC						
2004	15	10	11	17	-	14
2005	14	9	11	15	-	13
2006	17	16	14	20	-	17
2007	16	14	12	18	-	15

¹ Grad der Behinderung größer/gleich 30 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Armutsrisikoquote ist eine Kennziffer für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit im Sinne von Armut, sondern beziffert den Anteil der Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist weniger die absolute Höhe der Armutsrisikoquoten von Bedeutung. Entscheidend für die Interpretation sind deutliche Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen, die auch bei verschiedenen methodischen Abgrenzungen und Datenquellen noch sichtbar sind und tendenziell übereinstimmen.

Frage Nr. 73:

Wie viele Menschen über 65 Jahre beziehen aktuell Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit und welcher Quote entspricht dies?

Antwort:

Mit Stand 31. Dezember 2008 bezogen rd. 410 Tsd. Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII. Das entspricht einer Quote von 2,5 Prozent aller Personen in dieser Altersgruppe.

Frage Nr. 74:

Wie hat sich der Anteil der Menschen über 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter beziehen, seit 2003 verändert (bitte insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West angeben)?

Antwort:

Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, an der gleichaltrigen Bevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (65 Jahre und älter), 2003 bis 2008

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen	Alte Länder	Neue Länder	Berlin
	Anteil an Bevölkerungsgruppe in %					
	1	2	3	4	5	6
2003	1,7	1,2	2,1	1,9	0,8	1,5
2004	1,9	1,4	2,2	2,1	0,9	2,4
2005	2,2	1,7	2,5	2,3	1,1	4,1
2006	2,2	1,8	2,6	2,4	1,1	4,8
2007	2,4	1,9	2,7	2,5	1,2	4,6
2008	2,5	2,0	2,8	2,6	1,2	4,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistiken

Hinter dem Anstieg des Anteils in den Jahren 2003 bis 2008 verbirgt sich eine deutliche Zunahme der Zahl der Personen im Leistungsbezug. So bezogen im ersten Jahr nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, also im Jahr 2003, rd. 258 Tsd. Personen ab 65 Jahre diese Leistung, im Jahr 2008 aber rd. 410 Tsd. Personen.

Wie bei jeder neu eingeführten Sozialleistung, so hat sich auch in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher im Verlauf der ersten Jahre nach deren Einführung deutlich erhöht: Die neu eingeführte Grundsicherung musste von den Leistungsberechtigten beantragt und von den Sozialhilfeträgern bewilligt werden. Anlaufprobleme im Verwaltungsvollzug und eine hohe Zahl an Anträgen führten dazu, dass im Jahr 2003 gestellte Anträge oftmals erst im Folgejahr bewilligt wurden. Ferner wurden Personen, die bereits Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hatten, häufig nicht mehr im Jahr 2003 auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen umgestellt. Schließlich setzt die Stellung eines Leistungsantrags Informationen über eine neu eingeführte Sozialleistung voraus. Dies hat zur Folge, dass nicht bereits im ersten Jahr nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung alle potentiell leistungsberechtigten Personen einen Antrag stellten.

Die Ergebnisse der jährlichen Grundsicherungsstatistik zeigen jedoch, dass die „Aufbauphase“ der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2003 bis 2005 lag. Seit-

her geht die jährliche Erhöhung der Zahl der Leistungsberechtigten absolut und prozentual kontinuierlich zurück.

Frage Nr. 75:

Wie hoch ist derzeit der Anteil der 50 bis unter 65-Jährigen, die von Leistungen nach dem SGB II leben müssen? Wie hoch sind die Anteile in der Altersgruppe 55 bis unter 60 und 60 bis unter 63 Jahre?

Antwort:

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren 1,2 Mio. Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Bezogen auf die Bevölkerung derselben Altersgruppe zum 31. Dezember 2008 entspricht dies einem Anteil von 7,7 Prozent. Damit fällt der Anteil der Hilfebedürftigen bei Älteren geringer aus als bei allen Hilfebedürftigen (10,6 Prozent).

Anzahl und Anteil der Hilfebedürftigen nach dem SGB II an der Bevölkerung, 2008

	Bevölkerung	Hilfebedürftige nach SGB II ¹⁾	Anteil Hilfebedürftige an Bevölkerungsgruppe
	1	2	3
	(in 1.000)		Anteil in %
Insgesamt	65.273	6.907	10,6
50 bis unter 65 Jahre	15.507	1.198	7,7
55 bis 59 Jahre	5.372	465	8,7
60 bis unter 63 Jahre	2.626	170	6,5

¹⁾ inkl. Sozialgeldempfänger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Frage Nr. 76:

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Zahl, Anteil sowie Entwicklung des Anteils derjenigen, die im Rentenalter noch erwerbstätig sein müssen, um ihre niedrigen Renten aufzustocken?

Antwort:

Über die Motivation der Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Menschen im Rentenalter liegen der Bundesregierung bisher nur wenige und nicht auf die Gesamtbevölkerung übertragbare Informationen vor. Nach den Daten der Studie Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID) verfügen rd. 4 Prozent der Personen im Alter ab 65 Jahren über Erwerbseinkommen aus einer Haupt- oder Nebentätigkeit (vgl. Antwort zur Frage 69). Diese Quote ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Rund ein Drittel der Älteren mit Erwerbseinkommen sind noch in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig, die meisten als Selbständige.

Frage Nr. 77:

Wie viele Neurentnerinnen und -rentner sind heute von Abschlägen betroffen und um welchen Betrag wird die Rente durchschnittlich gemindert?

Antwort:

Die Anzahl der Altersrentenzugänge mit Abschlägen sowie die durchschnittliche Höhe der Abschläge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Altersrentenzugänge mit Abschlägen, 2008

	Altersrenten insges.	darunter: Altersrenten mit Abschlägen			
		Renten mit Abschlägen	Anteil an allen (Spalte 1)	Ø Anzahl der Abschlagsmonate	Ø Höhe der Abschläge (brutto) ¹⁾
	Anz.	Anz.	Anteil in %	in Monaten	EUR / Monat
	1	2	3	4	5
Insgesamt	710.410	331.262	46,6	38,3	115
Männer	349.069	157.437	45,1	32,3	119
Frauen	361.341	173.825	48,1	43,8	102

¹⁾ vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 78:

Wie viele schwerbehinderte Neurentnerinnen und -rentner sind heute von Abschlägen betroffen und um welchen Betrag wird die Rente durchschnittlich gemindert?

Antwort:

Der Bundesregierung ist die Gesamtzahl der Rentenzugänge von schwerbehinderten Menschen nicht bekannt. Schwerbehinderte Menschen können über die Rente für schwerbehinderte Menschen in Rente gehen, sofern sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Zugang über andere Rentenarten. Dabei wird das Merkmal „Schwerbehinderung“ statistisch nicht erfasst.

Die Anzahl der Rentenzugänge mit Abschlägen sowie die durchschnittliche Abschlagshöhe für die Zugänge in der Rentenart „Rente für schwerbehinderte Menschen“ ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zugänge in die Rente für schwerbehinderte Menschen mit Abschlägen, 2008

	Altersrenten insges.	darunter: Altersrenten mit Abschlägen			
		Renten mit Abschlägen	Anteil an allen (Spalte 1)	Ø Anzahl der Abschlagsmonate	Ø Höhe der Abschläge (brutto) ¹⁾
	Anz.	Anz.	Anteil in %	in Monaten	EUR / Monat
	1	2	3	4	5
Insgesamt	76.311	36.415	47,7	26,3	81

¹⁾ vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 79:

Wie haben sich der Anteil der Neurentnerinnen und -rentner mit Abschlägen und die durchschnittliche Höhe ihrer Abschläge seit 1997 entwickelt?

Frage Nr. 80:

Wie viele Monate fehlten den Betroffenen durchschnittlich bis zur regulären Altersrente?

Antwort zu den Fragen 79 und 80:

Die Entwicklung des Anteils der Altersrentenzugänge mit Abschlägen, die durchschnittliche Höhe der Abschläge sowie die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate seit 1997 zeigt die nachfolgende Tabelle. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist insbesondere durch die Regelungen bei der Einführung der Abschläge und dem Auslaufen verschiedener Vertrauensschutzregelungen geprägt, auf die auch die unterschiedliche Entwicklung bei Männern und Frauen zurückzuführen ist. Die Höhe der Abschläge ist dabei als Bruttowert angegeben, also vor Abzug der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung. Die Reduktion des Rentenzahlbetrags ist daher ca. 10 Prozent geringer als die hier angegebenen Werte.

Altersrentenzugänge mit Abschlägen, 1997 bis 2008

Jahr	Altersrenten insges.	darunter: Altersrenten mit Abschlägen			
		Renten mit Abschlägen	Anteil an allen (Spalte 1)	Ø Anzahl der Abschlagsmonate	Ø Höhe der Abschläge (brutto) ¹⁾
	Anz.	Anz.	Anteil in %	in Monaten	EUR / Monat
	1	2	3	4	5
Insgesamt					
1997	768.196	2.429	0,3	5,9	18
1998	862.499	12.006	1,4	15,7	49
1999	861.638	28.086	3,3	24,1	79
2000	870.099	127.350	14,6	14,0	35
2001	813.944	251.743	30,9	21,6	57
2002	765.951	247.986	32,4	29,7	82
2003	823.466	278.146	33,8	34,7	99
2004	807.677	306.654	38,0	39,1	113
2005	771.189	318.910	41,4	39,0	116
2006	753.942	303.703	40,3	37,8	114
2007	704.461	323.387	45,9	38,4	115
2008	710.410	331.262	46,6	38,3	115
Männer					
1997	369.500	2.243	0,6	6,0	19
1998	409.563	11.546	2,8	15,7	50
1999	394.483	26.989	6,8	24,0	80
2000	410.542	51.756	12,6	24,8	82
2001	385.160	106.474	27,6	30,0	103
2002	368.993	110.482	29,9	35,4	123
2003	395.903	133.768	33,8	35,9	126
2004	385.061	154.643	40,2	36,5	129
2005	381.898	178.210	46,7	35,2	124
2006	367.857	164.446	44,7	33,4	121
2007	355.747	164.820	46,3	32,8	121
2008	349.069	157.437	45,1	32,3	120
Frauen					
1997	398.696	186	0,0	4,3	9
1998	452.936	460	0,1	16,1	31
1999	467.155	1.097	0,2	25,5	47
2000	459.557	75.594	16,4	6,5	13
2001	428.784	145.269	33,9	15,4	33
2002	396.958	137.504	34,6	25,2	54
2003	427.563	144.378	33,8	33,7	75
2004	422.616	152.011	36,0	41,7	93
2005	389.291	140.700	36,1	43,8	98
2006	386.085	139.257	36,1	43,0	96
2007	348.714	158.567	45,5	44,2	101
2008	361.341	173.825	48,1	43,8	102

¹⁾ vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 81:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass bereits heute nahezu die Hälfte aller Rentenanzugänge bei den Altersrenten durch Rentenabschläge betroffen sind und eine Rentenminderung von im Schnitt 10,5 Prozent hinnehmen müssen (vgl. DGB 2009: Rente mit 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Berlin)?

Frage Nr. 82:

Betrachtet die Bundesregierung die Verbreitung und durchschnittliche Höhe von Rentenabschlägen mit Besorgnis? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 81 und 82:

Im Jahr 2008 waren rd. 46,6 Prozent aller Zugänge in Altersrenten mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge betrug bei Altersrentenzugängen mit Abschlägen durchschnittlich rd. 11,5 Prozent, über alle Altersrentenzugänge war der durchschnittliche Abschlag rd. 5,2 Prozent. Dies spiegelt das individuelle Zugangsverhalten der Versicherten im Durchschnitt wider. Die Bundesregierung sieht darin keinen Grund zur Besorgnis. Die Rentenabschläge sind im Zusammenhang mit der längeren Rentenbezugsdauer bei vorgezogenem Rentenbezug zu sehen. Die Abschläge wurden unter der Maßgabe festgelegt, dass innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Altersrentenbezug gewährleistet ist, so dass weder für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch für Rentnerinnen und Rentner Voroder Nachteile durch das Vorziehen des Rentenzugangs entstehen.

Frage Nr. 83:

Wie viele Menschen bezogen in den Jahren 2001 bis 2008 jeweils eine Rente wegen Erwerbsminderung und wie hoch war diese im Durchschnitt?

Antwort:

Die Anzahl der Personen, die im Zeitraum von 2001 bis 2008 eine Rente wegen Erwerbsminderung bezogen sowie deren durchschnittliche Höhe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bestand an Erwerbsminderungsrenten, 2001 bis 2008

Jahr	Anzahl Erwerbsminderungsrenten			Zahlbeträge Erwerbsminderungsrenten		
	Insgesamt	teilweise ¹⁾	volle ¹⁾	Insgesamt	teilweise ¹⁾	volle ¹⁾
	in 1.000			in EUR / Monat		
	1	2	3	4	5	6
2001	1.862	118	1.730	728	571	743
2002	1.809	115	1.681	738	563	754
2003	1.762	114	1.635	738	552	755
2004	1.695	111	1.572	725	533	743
2005	1.650	112	1.526	712	515	730
2006	1.602	111	1.479	703	502	722
2007	1.584	110	1.460	696	490	715
2008	1.564	108	1.442	697	482	717

¹⁾ ohne Erwerbsminderungsrenten an Bergleute

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 84:

Wie hat sich der durchschnittliche Zahlbetrag einer Erwerbsminderungsrente seit 1994 entwickelt (insgesamt und für die Erwerbsminderungsrentenzugänge in den jeweiligen Jahren)?

Antwort:

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zahlbetrags bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist sowohl für den Rentenbestand als auch für den Rentenzugang in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Zahlbetrags der 'Erwerbsminderungsrenten insgesamt' verzerrt ist, weil darin die Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bzw. bis zum Jahr 2000 die Berufsunfähigkeitsrenten enthalten sind.

Durchschnittliche Zahlbeträge von vollen Erwerbsminderungsrenten im Rentenbestand und -zugang, 1994 bis 2008

Jahr	Erwerbsminderungsrenten im Rentenbestand ¹⁾			Erwerbsminderungsrente im Rentenzugang		
	Insgesamt	teilweise ²⁾	volle ³⁾	Insgesamt	teilweise ²⁾	volle ³⁾
	Zahlbetrag in EUR / Monat					
	1	2	3	4	5	6
1994	670	572	681	670	531	694
1995	681	566	694	680	535	704
1996	682	570	693	690	546	714
1997	695	575	708	691	537	719
1998	703	586	715	690	536	721
1999	717	591	730	703	548	733
2000	718	584	731	706	547	738
2001	728	571	743	676	479	724
2002	738	563	754	658	419	722
2003	738	552	755	652	398	715
2004	725	533	743	636	378	696
2005	712	515	730	627	368	686
2006	703	502	722	623	361	676
2007	696	490	715	611	359	662
2008	697	482	717	599	355	647

¹⁾ Jeweils zum 31.12.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

²⁾ bei Rentenbeginn bis 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit; ohne Erwerbsminderungsrenten an Bergleute

³⁾ bei Rentenbeginn bis 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit; ohne Erwerbsminderungsrenten an Bergleute

Die durchschnittlichen Zahlbeträge von Zugängen in Erwerbsminderungsrenten sind seit dem Jahr 2000 deutlich gesunken (vgl. Antwort zu Frage 93). Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass der Anteil der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten mit vergleichsweise geringen Anwartschaften heute höher ist als noch vor gut zehn Jahren. Hierzu hat der Rückgang der Zugänge in höheren Altern mit überdurchschnittlich hohen Rentenzahlbeträgen beigetragen.

Frage Nr. 85:

Wie hoch war der Anteil der Neuzugänge in eine Rente wegen Erwerbsminderung an den Beschäftigten ihres Geburtsjahrgangs in den Jahren zwischen 2001 und 2008?

Antwort:

Der Anteil der Neuzugänge in eine Rente wegen Erwerbsminderung an den Beschäftigten kann durch das Verhältnis von Rentenzugängen bei Erwerbsminderung zu aktiv Versicherten errechnet werden. Hierzu werden alle aktiv Versicherten herangezogen, die bezüglich der versiche-

rungsrechtlichen Voraussetzungen (3 Jahre Pflichtversicherung in den letzten 5 Jahren) Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung haben.

Gemittelt über alle Altersjahrgänge ergibt sich die in nachfolgender Tabelle dargestellte Zugangsquote in Erwerbsminderungsrenten, die im Zeitraum von 2001 mit 0,64 Prozent bis zum Jahr 2006 mit 0,5 Prozent rückläufig und seither relativ stabil ist.

Zugangsquote von Erwerbsminderungsrenten an aktiv Versicherten, 2001 bis 2008

Jahr	EM-Renten ¹⁾	aktiv Versicherte ²⁾	Zugangsquote ³⁾
	in 1.000		Anteil in %
	1	2	3
2001	201	31.265	0,64
2002	176	31.029	0,57
2003	174	31.356	0,56
2004	169	30.871	0,55
2005	164	30.570	0,54
2006	160	31.692	0,50
2007	162	31.949	0,51
2008	163	31.942	0,51

¹⁾ Erwerbsminderungsrenten

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

²⁾ am 31.12. des Vorjahres; aktiv Versicherte sind nur ein Teil der Versicherten insgesamt

³⁾ Spalte 1 geteilt durch Spalte 2; nicht altersstandardisiert

Frage Nr. 86:

Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsunfähigen an allen Älteren (55 bis unter 65 Jahre) in Deutschland und wie stellt sich diese Quote im Vergleich mit anderen (west-)europäischen Ländern dar?

Antwort:

International vergleichbare Angaben über die Empfänger von Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit sind nur für die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen verfügbar. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Empfänger von Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit an der Bevölkerung dieser Altersgruppe in Deutschland mit 10,6 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder liegt.

Empfänger von Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit im Alter von 50 bis unter 65 Jahren, 2007¹⁾

	Anteil in % der Bevölkerung
	1
Mittelwert (ungewichtet)	15,1
Österreich	13,2
Belgien	7,5
Tschechische Republik	13,9
Dänemark	-
Finnland	18,1
Frankreich	-
Deutschland	10,6
Griechenland	-
Ungarn	28,0
Island	-
Irland	13,6
Italien	-
Luxemburg	-
Niederlande	15,7
Norwegen	23,5
Polen	15,6
Portugal	12,2
Slowakei	-
Spanien	8,1
Schweden	21,7
Schweiz	10,1
Türkei	-
Vereinigtes Königreich	-

-: keine Angabe

Quelle: OECD

¹⁾ Frankreich: 2004, Italien, Slowakei: 2006

Frage Nr. 87:

Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsunfähigen nach Berufsgruppen sowie nach Regionen mit hoher (> 10 Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und niedriger (< fünf Prozent) Arbeitslosigkeit betrachtet?

Antwort:

Auswertung zu Erwerbsminderungsrentenzugängen nach Regionen und Berufsgruppen sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig und werden daher in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen.

Frage Nr. 88:

Wie hoch war im vergangenen Jahr der Anteil der Beschäftigten, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gingen, an allen Renteneintritten? Wie hat sich dieser Anteil seit 2001 entwickelt?

Antwort:

Der Anteil der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen Versichertenrenten seit 2001 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Anteil der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten an allen Versichertenrentenzugängen, 2001 bis 2008

Jahr	Anteil EM-Renten ¹⁾ an allen Versichertenrenten
	Anteil in %
2001	19,7
2002	18,6
2003	17,4
2004	17,3
2005	17,5
2006	17,4
2007	18,7
2008	18,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

¹⁾ Erwerbsminderungsrenten

Frage Nr. 89:

Wie hoch sind die Ablehnungsquoten bei Anträgen auf Renten wegen Erwerbsminderung und wie haben sich zwischen 2001 und 2008 entwickelt?

Antwort:

Der Anteil der Ablehnungen an allen erledigten Rentennewanträgen auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für die angefragten Jahre ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Ablehnungsquote von Newanträgen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, 2001 bis 2008

Jahr	Ablehnungsquote ¹⁾
	Anteil in %
2001	42,0
2002	39,8
2003	41,9
2004	43,2
2005	44,1
2006	44,8
2007	44,4
2008	44,8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

¹⁾ Anteil abgelehnter Anträge an allen erledigten Anträgen

Frage Nr. 90:

Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im SGB III und SGB II, die aufgrund gesundheitlicher Probleme als schwer vermittelbar gelten, und wie hat sich dieser Anteil seit 2005 entwickelt?

Antwort:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst bei arbeitslosen Personen gesundheitliche Einschränkungen, wenn sie Auswirkungen auf die Vermittlung haben. Daten hierfür liegen nur aus dem BA-IT Fachverfahren vor, also ohne Informationen der zugelassenen kommunalen Träger. Der Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkungen auf die Vermittlung liegt im Jahresdurchschnitt 2009 im SGB III bei 16,6 Prozent und im SGB II bei 17,6 Prozent. Mit Ausnahme des Jahres 2008 hat der Anteil in beiden Rechtskreisen seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zugenommen (2005: im SGB III 11,7 Prozent; im SGB II 14,7 Prozent). Absolut gab es im Jahresdurchschnitt 2009 im Rechtskreis SGB III 199 Tsd. und im Rechtskreis SGB II 342 Tsd. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkungen auf die Vermittlung. Insgesamt ist ihre Zahl in den vergangenen Jahren zwar zurück gegangen, allerdings weniger stark als die Zahl aller Arbeitslosen, wodurch sich der Anteilsanstieg dieser Gruppe erklärt.

Bestand an Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkung auf die Vermittlung, 2005 bis 2009

Arbeitslose		Insgesamt ¹⁾	Einschränkungen ²⁾	Anteil
		in 1.000		Anteil in %
		1	2	3
2005	Insgesamt	4.493	596	13,3
	SGB II	2.091	244	11,7
	SGB III	2.402	352	14,7
2006	Insgesamt	4.107	564	13,7
	SGB II	1.663	208	12,5
	SGB III	2.444	356	14,6
2007	Insgesamt	3.440	560	16,3
	SGB II	1.252	188	15,0
	SGB III	2.188	372	17,0
2008	Insgesamt	2.974	544	18,3
	SGB II	1.010	175	17,3
	SGB III	1.964	369	18,8
2009	Insgesamt	3.140	540	17,2
	SGB II	1.194	199	16,6
	SGB III	1.946	342	17,6

¹⁾ mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁾ mit gesundheitliche Einschränkungen

Frage Nr. 91:

Wie hoch lag das Durchschnittsalter von Neurentnerinnen und -rentnern wegen Erwerbsminderung und wie hat sich dieses in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zugangsalters bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Das Absinken des durchschnittlichen Zugangsalters ist Folge des überdurchschnittlichen Rückgangs der Rentenzugänge von älteren Versicherten.

Durchschnittliches Zugangsalter bei Erwerbsminderungsrenten, 1998 bis 2008

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
	in Jahren		
	1	2	3
1998	51,5	52,3	50,3
1999	51,6	52,3	50,5
2000	51,4	52,2	50,3
2001	51,0	51,7	50,0
2002	50,4	51,1	49,5
2003	50,1	50,7	49,2
2004	49,8	50,4	49,1
2005	49,9	50,5	49,2
2006	50,0	50,5	49,3
2007	50,0	50,5	49,3
2008	50,1	50,6	49,5

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Frage Nr. 92:

Wie hoch sind die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt und um welchen Zahlbetrag wird im Schnitt gemindert?

Antwort:

Die durchschnittliche Höhe der Abschläge an Erwerbsminderungsrenten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Durchschnittliche Höhe der Abschläge bei Erwerbsminderungsrentenzugängen, 2001 bis 2008

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
	in EUR / Monat ¹⁾		
	1	2	3
2001	10,23	11,07	9,07
2002	28,48	30,46	25,70
2003	54,52	57,51	50,46
2004	75,29	78,52	71,00
2005	79,58	82,64	75,67
2006	79,56	82,03	76,34
2007	78,66	81,11	75,51
2008	77,49	79,44	75,10

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

¹⁾ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

Frage Nr. 93:

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Erwerbsminderungsrente die fast einzig verbliebene Möglichkeit zu einem früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bildet,

- a) die seit 2000 stark sinkenden Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Quelle: DRV Bund 2008, S. 97)?
- b) die seit 2000 stark sinkenden Empfängerzahlen der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit?
- c) die Restriktivität der Zugangsvoraussetzungen zu den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit?

Antwort:

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit dient nicht dem Zweck, ein frühes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen, sondern sichert das Risiko ab, aufgrund einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes nicht mehr oder nur noch eingeschränkt eine Berufstätigkeit ausüben zu können. Die Zugangsvoraussetzungen in eine Rente wegen Erwerbsminderung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wonach eine teilweise Erwerbsminderung bei einem verbliebenen Leistungsvermögen von 3 bis unter 6 Stunden täglich und eine volle Erwerbsminderung bei einem verbliebenen Leistungsvermögen von unter 3 Stunden täglich vorliegt (§ 43 SGB VI).

Seit dem Jahr 2000 sind die jährlichen Zugänge in die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von rd. 214 Tsd. auf rd. 163 Tsd. im Jahr 2008 gesunken. Dieser Rückgang betraf in erster Linie Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren. Die Zugänge in dieser Altersgruppe sind von rd. 104 Tsd. im Jahr 2000 auf rd. 60 Tsd. im Jahr 2008 gesunken. Bis Ende der 1990er Jahre dürfte die Erwerbsminderungsrente (damals noch Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente) vielfach als Instrument zur Frühverrentung genutzt worden sein. Der Rückgang der Zugangszahlen dürfte im Wesentlichen dadurch zu erklären sein, dass dies nicht zuletzt aufgrund der im Jahr 2001 umgesetzten Reform der Erwerbsminderungsrente heute nicht mehr der Fall ist.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge von Zugängen in Erwerbsminderungsrenten sind seit dem Jahr 2000 deutlich gesunken (vgl. Antwort zu Frage 84). Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass der Anteil der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten mit vergleichsweise geringen Anwartschaften heute höher ist als noch vor gut zehn Jahren. Hierzu hat der Rückgang der Zugänge in höheren Altern mit überdurchschnittlich hohen Rentenzahlbeträgen beigetragen.

Die mit der Reform im Jahr 2001 eingeführten Abschlüsse auf Erwerbsminderungsrenten können den deutlichen Rückgang der Zahlbeträge nicht erklären, zumal durch die Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum vollendeten 60. Lebensjahr zeitgleich eine Leistungsverbesserung eingeführt wurde.

Frage Nr. 94:

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Erwerbsminderungsrente die fast einzig verbliebene Möglichkeit zu einem früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bildet, und der Tatsache, dass sich durch die Anhebung der Regelaltersgrenze für Altersrenten die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöhen werden, die Praxis der Kürzung der Erwerbsminderungsrente um 10,8 Prozent bei Inanspruchnahme vor dem 60. Lebensjahr?

Antwort:

Die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden 2001 mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt. Danach wird die Erwerbsminderungsrente für jeden Monat des Rentenbeginns vor Vollendung des 63. Lebensjahrs um 0,3 Prozent, höchstens aber um 10,8 Prozent gemindert. Mit den Abschlägen sollen Ausweichreaktionen aus vorzeitigem Altersrenten, die nur unter Hinnahme von Abschlägen in Anspruch genommen werden können, entgegengewirkt werden. Um die Sicherungsfunktion der Erwerbsminderungsrenten für jüngere erwerbsgeminderte Versicherte zu erhalten, hat der Gesetzgeber zeitgleich mit der Einführung der Abschläge die sogenannte Zurechnungszeit ausgeweitet: Bei Eintritt der Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres werden die Versicherten bei der Berechnung ihrer Erwerbsminderungsrente so gestellt, als hätten sie bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Rentenversicherungsbeiträge mit dem individuellen Durchschnittswert der bisher gezahlten Rentenversicherungsbeiträge gezahlt (nach dem vor 2001 geltenden Recht wurde die Zeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr nur zu einem Drittel angerechnet). Dies bedeutet, dass jüngere Versicherte zwar die Abschläge tragen müssen, allerdings werden diese durch die Ausweitung der Zurechnungszeit (bei einem Renteneintritt vor Vollendung des 60. Lebensjahres) weitgehend kompensiert.

Aufgabe der Renten wegen Erwerbsminderung ist es, den Versicherten Lohnersatz zu gewähren, wenn vor Erreichen der Altersgrenze eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit eintritt. Sie sollen nicht an die Stelle vorzeitiger Altersrenten treten.

Im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen darf darüber hinaus nicht außer Acht bleiben, dass der besonderen Situation leistungsgeminderter Arbeitnehmer, deren Erwerbsfähigkeit in einem rentenrechtlich relevanten Ausmaß gemindert ist, durch folgende Ausnahmeregelung Rechnung getragen wird: Das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz sieht bei der Erwerbsminderungsrente eine Anhebung des Referenzalters für die Berechnung von Abschlägen vom vollendeten 63. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr vor. Allerdings bleibt es für Versicherte mit 35 Pflichtbeitragsjahren (40 Pflichtbeitragsjahren ab dem Jahr 2024) bei dem bisherigen Referenzalter von 63 Jahren. Das heißt, dass diese Rente bei Zurücklegung der erforderlichen Pflichtbeitragsjahre weiterhin ab dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Anspruch genommen werden kann.

Frage Nr. 95:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Verbreitung und den Umfang der Absicherung des Risikos der Erwerbsunfähigkeit in der privaten und betrieblichen Alterssicherung sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren?

Antwort:

Im Bereich der privaten Absicherung liefern die Statistiken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Zahl der Berufsunfähigkeitsversicherungsverträge Informationen. Sofern Versicherer Erwerbsunfähigkeitsverträge anbieten, sind diese in den Zahlen enthalten. Zu unterscheiden sind selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) von Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ). Letztere bewirken in der Regel, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlung zu der zugehörigen Hauptversicherung freigestellt wird, und können (müssen aber nicht) darüber hinaus die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente beinhalten. Eine Trennung dieser beiden Leistungskomponenten der BUZ erlaubt die Statistik des GDV nicht.

Die Entwicklung der Vertragszahlen (Neuzugang und Bestand) zeigen die beiden folgenden Tabellen (Zahlen für die Zusatzversicherungen wurden erstmals für 2003 erfasst).

Anzahl der Neuverträge von Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, 2003 bis 2009

Jahr	SBU ¹⁾	BUZ ²⁾	Summe
	in 1.000		
	1	2	3
2003	335	1.657	1.992
2004	376	1.900	2.277
2005	324	958	1.282
2006	329	852	1.181
2007	360	678	1.038
2008	324	629	953
2009	374	647	1.021

¹⁾ Berufsunfähigkeitsversicherungen

Quelle: GDV

²⁾ Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Anzahl der Verträge von Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen im Bestand, 2003 bis 2009

Jahr	SBU ¹⁾	BUZ ²⁾	Summe
	in 1.000		
	1	2	3
2003	1.500	14.800	16.300
2004	1.700	15.400	17.100
2005	1.900	15.200	17.100
2006	2.100	15.100	17.200
2007	2.300	14.900	17.200
2008	2.400	14.500	16.900
2009	2.600	14.100	16.800

¹⁾ Berufsunfähigkeitsversicherungen

Quelle: GDV

²⁾ Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zum Umfang der Absicherung ist die versicherte Jahresrente pro Vertrag von Interesse, die in der folgenden Tabelle für die Berufsunfähigkeitsversicherungen ausgewiesen ist. Für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen wären die entsprechenden Zahlen aufgrund der oben beschriebenen, in der Statistik nicht getrennten Leistungskomponenten weniger aussagekräftig.

Durchschnittlich versicherter Rentenbetrag von Berufsunfähigkeitsversicherungen (Neuverträge), 2003 bis 2009

Jahr	SBU ¹⁾
	in EUR / Jahr
2003	10.223
2004	10.746
2005	11.357
2006	11.475
2007	11.205
2008	11.574
2009	11.968

Quelle: GDV

¹⁾ Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zum Teil haben die vorgenannten Zahlen einen Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. So waren im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherungen rd. 14 Tsd. Verträge des Neuzugangs 2009 (knapp 59 Tsd. Verträge des Bestands) Direktversicherungen oder Rückdeckungsversicherungen. Für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung im Ganzen liegen allerdings keine vergleichbaren Zahlen vor, die Aufschluss über die Verbreitung der Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos in der betrieblichen Alterssicherung geben könnten.

Frage Nr. 96:

Wie wird sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Absenkung der Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose, die mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der erneuten Absenkung der Rentenbeiträge mit dem Fortentwicklungsgesetz zum SGB II verbun-

den war, auf die Rente von Personen auswirken, die in ihrem Leben von einer längeren Phase der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren?

Antwort:

Die Rentenanwartschaften, die Langzeitarbeitslose in der Rentenversicherung erwerben, richten sich nach den für diesen Personenkreis gezahlten Beiträgen. Seit 2007 werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge auf Grundlage von 205 Euro monatlich gezahlt. Nach einem Jahr des Bezuges von Arbeitslosengeld II im Jahr 2008 ergibt sich derzeit ein monatlicher Rentenanspruch von 2,18 Euro (auf Basis der vorläufigen Werte für das Jahr 2010 2,09 Euro). In den Jahren 2005 und 2006 wurden Beiträge auf Basis von 400 Euro im Monat erbracht. Aus einem Jahr des Bezuges von Arbeitslosengeld II zum Beispiel im Jahr 2006 ergibt sich derzeit ein monatlicher Rentenanspruch von 4,43 Euro. Bis Ende 2004 galt als beitragspflichtige Einnahme die gezahlte Arbeitslosenhilfe, deren Höhe vom zuletzt erzielten Erwerbseinkommen, vom Familienstand, der maßgeblichen Steuerklasse sowie der persönlichen Bedürftigkeit abhängig war. Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort zur Frage 97 verwiesen.

Frage Nr. 97:

Wie viel weniger Rente erhält eine Person, die Anfang 2010 in Rente geht und fünf Jahre langzeitarbeitslos war, aufgrund der gekürzten Rentenbeiträge bei Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zu einer Person, die ihre Erwerbsbiografie mit der gleichen Langzeitarbeitslosigkeitsdauer vor 2005 beendet hatte und in Rente gegangen war (angenommen die Person hat erwerbslebenslang durchschnittlich verdient)?

Antwort:

Aus der Beschreibung der in der Frage geschilderten Fallgestaltungen ergeben sich nicht alle Tatsachen (u.a. Dauer der Vorversicherungszeiten, Alter der Person, Steuerklasse), die für eine eindeutige Beurteilung erforderlich sind. Die Antwort kann daher nur beispielhaft erfolgen und muss von bestimmten Annahmen ausgehen.

Sowohl eine Person, die ab Anfang Januar 2005 fünf Jahre arbeitslos ist, als auch eine Person, die ab Anfang Januar 2000 fünf Jahre arbeitslos gewesen ist, hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zunächst einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von längstens 32 Monaten (bei entsprechend langer Vorversicherungszeit sowie Vollendung des 57. Lebensjahres). Für diese Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld zahlte der jeweilige Sozialleistungsträger sowohl vor 2005 als auch danach Beiträge zur Rentenversicherung auf der Basis von 80 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, das dem Arbeitslosengeld zugrunde lag. Da für diese Zeiten die Beitragsbemessungsgrundlage nicht geändert wurde, ergibt sich längstens für die ersten 32 Monate der Arbeitslosigkeit grundsätzlich die gleiche rentenrechtliche Absicherung.

Für die verbleibende Zeit der Arbeitslosigkeit von 28 Monaten sind für den Zeitraum vor 2005 (1. September 2002 bis 31. Dezember 2004) die rentenrechtliche Absicherung beim Bezug der

damaligen Arbeitslosenhilfe mit derjenigen beim Bezug von Arbeitslosengeld II für den Zeitraum nach 2005 (1. September 2007 bis 31. Dezember 2009) zu vergleichen.

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden seit dem 1. Januar 2007 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf der Basis einer Bemessungsgrundlage in Höhe von pauschal 205 Euro entrichtet. Aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II für den Zeitraum vom 1. September 2007 bis 31. Dezember 2009 ergibt sich derzeit ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 5,10 Euro.

Für Bezieher von Arbeitslosenhilfe wurden im Zeitraum vom 1. September 2002 bis 31. Dezember 2004 ebenfalls Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet. Beitragspflichtige Einnahme bei Personen, die Arbeitslosenhilfe bezogen haben, war in diesem Zeitraum die gezahlte Arbeitslosenhilfe, das heißt der im Einzelfall tatsächlich ausgezahlte Betrag dieser Leistung. Die Höhe der Arbeitslosenhilfe war abhängig vom vorherigen Einkommen, vom Familienstand und der maßgeblichen Steuerklasse. Zudem verminderte sich die Arbeitslosenhilfe um das im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Mangels näherer Angaben in der Fragestellung zu diesen, die Leistungshöhe bestimmenden Faktoren, kann für den Vergleich der Rentenanwartschaften auf den nach dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit statistisch vorliegenden Durchschnittswert der tatsächlich gezahlten Arbeitslosenhilfe für den fraglichen Zeitraum zurückgegriffen werden. Legt man die für den Zeitraum vom 1. September 2002 bis 31. Dezember 2004 gemeldeten so genannten Nettokopfsätze zugrunde, so ergibt sich hieraus derzeit ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 13,60 Euro. Damit ergibt sich für eine Person mit einer fünfjährigen Arbeitslosigkeit vor und nach dem Jahr 2005 in heutigen Werten eine Differenz beim monatlichen Rentenanspruch in Höhe von insgesamt 8,50 Euro.

Frage Nr. 98:

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Modellrechnungen von Mika und Baumann (Mika, Tatjana/Baumann, Jochen 2008: Soziale Konsequenzen der Abschaffung des Vorruhestands für Langzeitarbeitslose, in: WSI-Mitteilungen 11+12/2008), demnach Langzeitarbeitslose des Jahrgangs 1955 gegenüber der Kohorte von 1935 unter den gleichen Bedingungen der Dauer der Arbeitslosigkeit allein durch die abgesenkten Rentenbeiträge bei Arbeitslosigkeit einen Rentenverlust von 6,2 Prozent, bei Berücksichtigung der Rentenabschläge bei Renteneintritt mit 63 Jahren einen Rentenverlust von 15,2 Prozent und bei Berücksichtigung der Absenkung des Rentenniveaus sogar einen Rentenverlust von 23,7 Prozent erfahren?

Antwort:

Die zitierte Untersuchung gibt ein nur unvollständiges und damit verzerrendes Bild der Reformen und Entwicklungen der letzten Jahre wieder und ist damit für die untersuchte Fragestellung ungeeignet. Die flankierenden Maßnahmen der Rentenreformen der vergangenen Jahre zur Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden in der Studie gänzlich ausgeblendet. Zudem werden lediglich zwei exemplarische Erwerbsbiografien einander gegenüber

gestellt, die entgegen der Behauptung der Autoren nicht vergleichbar sind: In beiden Fällen wird angenommen, dass der Eintritt in Arbeitslosigkeit im Alter von 55 Jahren erfolgt. Diese Annahme ignoriert zum einen die in den vergangenen Jahren deutlich verbesserten Arbeitsmarktchancen Älterer. Zum anderen sind die Fälle nicht vergleichbar, da der Rentenzugang im ersten Fall nach fünf Jahren Arbeitslosigkeit im Alter von 60 Jahren und im zweiten Fall nach acht Jahren Arbeitslosigkeit im Alter von 63 Jahren erfolgt. Schließlich nehmen die Autoren an, die "Nachhaltigkeitsformel" würde die Rentenanpassung um insgesamt 10 Prozent dämpfen. Sofern hierunter die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel zu verstehen sein soll, ist auch diese Annahme vor dem Hintergrund aktueller Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 17/52, S. 33) unrealistisch.

III. Entwicklung demografischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Frage Nr. 99:

Wie hoch ist heute die Lebenserwartung der Bevölkerung insgesamt, wie hoch die der heutigen Neurentnerinnen und -rentner (bitte getrennt nach Geschlechtern aufführen)?

Antwort:

Nach der aktuellen Sterbetafel 2006/2008 des Statistischen Bundesamtes beträgt die Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen (Mädchen) 77,2 Jahre (82,4 Jahre). Die fernere Lebenserwartung bei Renteneintritt hängt vom Renteneintrittsalter ab. Im Alter von 63 Jahren, dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter, beträgt die fernere Lebenserwartung 18,6 Jahre für Männer und 22,1 Jahre für Frauen. Die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen beträgt 17,1 Jahre (Männer) und 20,4 Jahre (Frauen).

Frage Nr. 100:

Wie hoch ist heute die Lebenserwartung der schwerbehinderten Menschen ab 65 Jahre vor dem Hintergrund, dass nach 1945 die erste Generation dieser Personengruppe das Rentenalter erreicht? (Bitte getrennt nach Frauen und Männern!)

Antwort:

Daten zur ferneren Lebenserwartung schwerbehinderter Menschen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 101:

Welche durchschnittliche Rentenbezugsdauer ergibt sich daraus heute und wie wird sich diese vermutlich bis 2030 entwickeln?

Antwort:

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer lag im Jahr 2008 bei 18,0 Jahren. Männer weisen mit 15,5 Jahren eine deutlich kürzere Bezugsdauer auf als Frauen mit 20,4 Jahren. Schätzungen für die künftige durchschnittliche Rentenbezugsdauer werden von der Bundesregierung nicht erstellt. Anhaltspunkte für eine mögliche Verlängerung ergeben sich aus der angenommenen Zunahme der ferneren Lebenserwartung 65-jähriger Männer und Frauen von jeweils gut 2,5 Jahren bis zum Jahr 2030. Wegen möglicher Veränderungen im Renteneintrittsverhalten lässt der zukünftige Anstieg der Lebenserwartung aber keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die entsprechende Steigerung der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer zu.

Daten zur durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von schwerbehinderten Menschen liegen nicht vor.

Frage Nr. 102:

Wie unterscheidet sich die Lebenserwartung der Bevölkerung entlang von Einkommensunterschieden (bitte Lebenserwartung insgesamt sowie für Frauen und Männer sowie nach Einkommensquartilen aufschlüsseln)?

Antwort:

Daten zur durchschnittlichen Lebenserwartung in Abhängigkeit vom Einkommen liegen in der amtlichen Statistik nicht vor. In der Forschung werden Hinweise auf einen positiven Zusammenhang von Einkommen und Lebenserwartung diskutiert, wobei vielfältige Einflüsse verschiedener moderierender Variablen eine Ableitung einfacher Aussagen im Sinne eines kausalen Zusammenhangs nicht zulassen. Die vorhandenen Forschungsergebnisse zeigen mehrheitlich, dass eher der erreichte Bildungsstand als das Einkommen einen Einfluss auf die Lebenserwartung hat.

Frage Nr. 103:

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse von Himmelreicher u.a. (Himmelreicher, Ralf K./ Seiwöster, Daniela/Scholz, Rembrandt/Schulz, Anne: Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich, in: WSI-Mitteilungen 5/2008, , S. 274-280) bekannt, denen nach Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Durchschnitt früher sterben als besser Gestellte, und wie beurteilt sie diese Ergebnisse mit Blick auf die sich im Zuge der Anhebung des Rentenalters verkürzende Rentenbezugsdauer?

Antwort:

Die genannte Studie (Himmelreicher et al. (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. In: WSI-Mitteilungen 5, S. 274-280) ist der Bundesregierung bekannt. Die Studie lässt keine Rückschlüsse auf eine sich im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze verkürzende Rentenbezugsdauer von Personen in bescheideneren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu.

Frage Nr. 104:

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Studie von Lauterbach u.a. (Lauterbach, K./ Lungen, M./ Stollenwerk, B. u.a. 2006: Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung, Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft Nr. 01/ 2006, Universität Köln), der zufolge einkommensstarke Männer eine um 69 Prozent längere Rentenbezugsdauer haben als einkommensschwache Männer?

Antwort:

Die genannte Studie von Lauterbach et al. (2006: Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung. Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft Nr. 01, Universität Köln) kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche fernere Lebenserwartung schichten- bzw. einkommensspezifisch unterschiedlich ausfällt. Das Ergebnis ist jedoch in methodischer Hinsicht durchaus kritisch zu sehen und lässt keineswegs den Schluss zu, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung einkommensschwache Menschen benachteiligt würden. Hier gibt es

insbesondere mit der Erwerbsminderungsrente und der Rehabilitation Leistungen, die überproportional von Geringverdienern in Anspruch genommen werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Gegensatz zu privaten Versicherungen keine Risikoselektion vorgenommen.

Frage Nr. 105:

Inwiefern sieht es die Bundesregierung als berechtigt bzw. nicht berechtigt an, vor dem Hintergrund der in den beiden Studien fest gestellten unterschiedlichen Lebenserwartung der verschiedenen Einkommensgruppen, die Rente ab 67 als weitere Umverteilungsmaßnahme von unten nach oben und als Rentenkürzung gerade für den weniger gut verdienenden Teil der Bevölkerung zu bewerten?

Antwort:

Aus den in den Antworten zu den Fragen 102, 103 und 104 dargestellten Gründen teilt die Bundesregierung diese Position nicht. Die Anhebung der Altersgrenzen ist die konsequente und richtige Reaktion auf die seit Jahrzehnten steigende Lebenserwartung, von der sowohl Bezieher niedriger als auch höherer Einkommen profitieren.

Frage Nr. 106:

Wie wird sich das Erwerbstätigenpotenzial Älterer in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln, betrachtet man die Besetzung der relevanten Geburtsjahrgänge (bitte nach Ost und West differenziert darstellen) und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die Beschäftigungsquote Älterer?

Antwort:

Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 1-W2) wird die Bevölkerung im Altersbereich von 55 bis unter 65 Jahre von rd. 10,1 Mio. Personen im Jahr 2010 auf rd. 11,1 Mio. Personen im Jahr 2030 ansteigen. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) steigt die Bevölkerungszahl in diesem Altersbereich von 7,9 Mio. (2010) auf 9,1 Mio. Personen (2030), in den neuen Bundesländern (mit Berlin) fällt sie von 2,2 Mio. (2010) auf 2,0 Mio. Personen (2030). Zur Beschäftigung Älterer wird auf die Antwort zu Frage 107 verwiesen.

Frage Nr. 107:

Wie geht die Bundesregierung mit dem Befund der Studie von Ebert, Kistler und Trischler (Ebert, Andreas/Kistler, Ernst/Trischler, Falko: Studie Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, 2007) um, demnach im nächsten Jahrzehnt aufgrund der starken Besetzung dieser Geburtsjahrgänge deutlich mehr Menschen in die Spätphase des Erwerbslebens eintreten und sich dadurch die Beschäftigungsprobleme Älterer am Arbeitsmarkt zu verschärfen drohen?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt die Erwartung eines demografisch bedingten deutlichen Anstiegs der Anzahl älterer Erwerbspersonen. Gleichzeitig wird die Gesamtanzahl der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren voraussichtlich sinken und der Anteil der Älteren an den Erwerbspersonen insgesamt zunehmen. Aus dieser Entwicklung folgen jedoch durchaus Chancen für Ältere. Unternehmen werden zunehmend auf die Arbeitskraft älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sein. Aufgabe aller Beteiligten ist es, die Arbeitswelt zunehmend alters- und altersgerechten zu gestalten. Die bessere Erschließung der Beschäftigungspotenziale Älterer zählt zu den wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre.

Frage Nr. 108:

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007), dass mindestens bis zum Jahr 2020 nicht die Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials, sondern dessen Alterung die zentrale Herausforderung bildet?

Antwort:

Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) bis zum Jahr 2020 gegenüber 2009 um etwa 1 ½ Mio. Personen auf rd. 48 Mio. Personen zurückgehen. Im gleichen Zeitraum wird die Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 65 Jahren um rd. 3 ½ Mio. Personen zunehmen. Daher teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die zentrale Herausforderung des demografischen Wandels in der kommenden Dekade aus der Verschiebung der Altersstruktur resultiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 107 verwiesen.

Frage Nr. 109:

Wie verhält sich die Bundesregierung zu der bereits im Gesetzgebungsprozess zur Rente ab 67 geäußerten Einschätzung des IAB, dass noch länger mit einer hohen Unterbeschäftigung zu rechnen ist, die sich nach der zugrundeliegenden Projektion auch 2020 noch bei drei Millionen bewegen würde - die Rente ab 67 noch nicht berücksichtigt (vgl. Bundestagsdrucksache 16(11)538, S. 41)?

Antwort:

Gemäß der IAB-Projektion, auf der die o.g. Einschätzung beruht, wird „in beiden Teilen Deutschlands die Unterbeschäftigung ab 2010 stark zurückgehen, bis 2020 auf fast die Hälfte des heutigen Niveaus.“ (Fuchs et al. (2005): Arbeitsmarktbilanz bis 2020: Besserung langfristig möglich. IAB-Kurzbericht 24, S. 3). Da nach dieser Projektion die auch 2020 noch bestehende Unterbeschäftigung nicht aus der Quantität sondern aus der Qualität des Arbeitsangebots folgt, sehen die Autoren „die Gefahr, dass es langfristig zu einem Fachkräftemangel bei gleichzeitig immer noch hoher Unterbeschäftigung kommen könnte.“ (ebenda, S. 3) Die Anhebung der Al-

tersgrenzen ist ein Beitrag, der einem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirkt. Fachkräftemangel kann zeitgleich mit Unterbeschäftigung auftreten. Um Unterbeschäftigung zu bekämpfen, ist vor allem der Abbau von Beschäftigungshemmnissen bei Problemgruppen des Arbeitsmarkts erforderlich.

Frage Nr. 110:

Welche Schlüsse zieht sie aus der Langfristprognose des IAB (vgl. Fuchs, Johann/Schnur, Peter/ Zika, Gerd: Arbeitsmarktbilanz bis 2020. Besserung langfristig möglich, IAB-Kurzbericht 24/2005), nach der der Arbeitsmarkt im Osten Deutschlands in noch stärkerem Maße als der Westen von einem massiven Ungleichgewicht zwischen hohem Arbeitsangebot und unzureichender Arbeitsnachfrage geprägt sein wird?

Antwort:

Aus der 2009 aktualisierten Arbeitsmarktbilanz des IAB (vgl. Fuchs et al. (2009): Demografie prägt den ostdeutschen Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 21) geht hervor, dass die Differenz zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der -nachfrage in den neuen Ländern bis 2025 deutlich zurück gehen wird. Laut IAB zeigt sich hier eine sehr positive Entwicklung.

Frage Nr. 111:

Wie geht die Bundesregierung damit um, dass selbst nach den optimistischen Schätzungen der Rürup-Kommission die Arbeitslosigkeit 2020 immer noch bei sieben Prozent liegen wird?

Antwort:

Die Kommission Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme („Rürup-Kommission“) betont in ihrem Bericht den Szenario-Charakter ihrer langfristigen Vorausberechnungen, die - wie bei solchen Zeiträumen unumgänglich - nicht als Prognose gelten, sondern insbesondere bei konjunktur reagiblen Größen wie der Arbeitslosenquote nur einen von vielen möglichen Entwicklungspfaden skizzieren. Konjunkturell mitgeprägte Entwicklungen wie der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren von 2005 bis 2008 oder Schocks wie auf dem Finanzmarkt können in solchen Berechnungen nicht erfasst werden. Insofern spiegelt der Wert von 7 Prozent im Jahr 2020 verhaltene Annahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit wider. Insgesamt geht die Rürup-Kommission von einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,4 Prozent bis 2030 aus. Diese grundsätzliche Entwicklungsrichtung fallender Arbeitslosigkeit findet sich auch in anderen Vorausberechnungen, wobei der konkrete Verlauf unterschiedlich ausfallen kann. Insgesamt stimmen aber Experten in der Einschätzung überein, dass die demografische Entwicklung im Hinblick auf die Arbeitslosenquote senkend wirken wird.

Frage Nr. 112:

Wie bewertet die Bundesregierung den Befund des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Fuchs, Johann: Rente mit 67. Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik,

IAB-Kurzbericht 16/2006), dass im Jahr 2030 wegen der Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre zwischen 1,2 und drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt würden?

Frage Nr. 113:

Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des IAB (vgl. ebenfalls IAB-Kurzbericht 16/2006), dass der „oft prognostizierte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials [sich] dadurch deutlich verzögern“ würde?

Antwort zu den Fragen 112 und 113:

Die in der Studie genannten Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beziehen sich auf das sogenannte Erwerbspersonenpotenzial (Arbeiter und Angestellte, Beamte, Selbständige, Erwerbslose und die Stille Reserve). Die zutreffende Kernaussage lautet, dass es durch die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre langfristig zu einer Abschwächung des demografisch bedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials kommen wird. Für die Schaffung alters- und altersgerechter Arbeitsplätze sind weitere Anstrengungen notwendig.

Ein aktueller Kurzbericht des IAB (16/2009), der u.a. auf die seit 2005 deutlich angestiegene Erwerbsbeteiligung Älterer hinweist, konstatiert, dass die beobachtete Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer auch Folge gesetzlicher Änderungen ist - so z.B. die Einschränkung der Frühverrentung und die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

Frage Nr. 114:

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des „Prognos Deutschland Report 2030“ von 2006, demnach nach 2015 sogar mit einem steigenden Erwerbspersonenpotenzial zu rechnen ist und bis 2015 mit durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen von 3,9 Mio. sowie 2,3 Mio. bis 2030?

Frage Nr. 115:

Wie will die Bundesregierung dieses zusätzliche Erwerbspersonenpotenzial in Beschäftigung bringen?

Frage Nr. 116:

Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse im Lichte der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die das Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auch mittelfristig deutlich erhöhen dürfte?

Antwort zu den Fragen 114 bis 116:

Im von Prognos im Jahr 2006 herausgegebenen „Deutschland Report 2030“ ist für die Jahre von 2011 bis 2030 ein durchgehend schrumpfendes Erwerbspersonenpotenzial ausgewiesen. Das für das Jahr 2010 vorausberechnete Erwerbspersonenpotenzial beträgt 45,18 Mio. Personen und fällt über Werte von 44,86 Mio. Personen (2015) und 43,88 Mio. Personen (2020) auf 40,38 Mio. Personen im Jahr 2030. Der Prognos-Report ist damit eine von mehreren Veröffentlichungen mit Vorausberechnungen zum zukünftigen Arbeitsangebot, die übereinstimmend vor

allem in den Jahren ab etwa 2015 einen deutlichen Rückgang der Erwerbsbevölkerung erwarten lassen. Die Bundesregierung sieht diese Entwicklung als Auftrag, zu einer verbesserten Ausschöpfung der Arbeitspotenziale in der Gesellschaft beizutragen.

Auch die Erwartung von Prognos zur Arbeitslosigkeit, dass „mittel- bis langfristig mit Besserung am Arbeitsmarkt zu rechnen“ sei (Prognos (2006). Deutschland Report 2030, Textband. S. 201), deckt sich mit anderen Experteneinschätzungen, die von einer demografisch bedingten Entspannung ausgehen. Die konkreten Modellergebnisse von Prognos, welcher Verlauf sich bei dieser Grundrichtung sinkender Arbeitslosigkeit ergeben könnte, wirken nach heutigem Kenntnisstand überhöht. So liegt die Arbeitslosenzahl nach knapp 4,9 Mio. im Jahr 2005 trotz Wirtschaftskrise 2009 bei 3,4 Mio., für 2010 ist ein ähnlicher Wert zu erwarten. Prognos rechnet im „Deutschland Report 2030“ für 2010 hingegen mit knapp 4,6 Mio. Arbeitslosen.

Frage Nr. 117:

Von welcher Entwicklung der ferneren Lebenserwartung und der Rentenbezugsdauer geht die Bundesregierung im Zeitraum von 2008 bis 2029 aus? Worauf stützt sie diese Annahmen?

Frage Nr. 118:

Wie geht sie mit Argumenten um, dass die Steigerung der Lebenserwartung und damit auch der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer an ihre Grenzen kommen könnte bzw. lange nicht in dem Maße stattfinden könnte, wie dies in den Szenarien, die die jetzige und die vorherige Bundesregierung ihren rentenpolitischen Entscheidungen zugrunde legt bzw. legte, unterstellt wird?

Antwort zu den Fragen 117 und 118:

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihren Erwartungen zur ferneren Lebenserwartung an den Annahmen des Statistischen Bundesamtes, welches die amtlichen koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen erstellt. Für die Annahmenfindung der Vorausberechnungen arbeitet das Statistische Bundesamt mit Experten und Wissenschaftsinstitutionen aus den Bereichen der Statistik, Demografie, Ökonomie, Gesundheits- und Sozialwissenschaften zusammen. Nach deren Expertise wird die Annahme eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung bei Geburt in den kommenden Jahrzehnten geteilt, während die Erwartung einer unbegrenzt steigenden Lebenserwartung als unbegründet zurückgewiesen wird.

Basierend auf den Annahmen (L1) zur Mortalitätsentwicklung in der aktuellen 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich gegenüber der Sterbetafel 2006/2008 ein Anstieg für die fernere Lebenserwartung für Personen im Alter von 65 Jahren bis zum Jahr 2030 um rd. 2 ½ Jahre für Männer (auf 19,4 Jahre) und Frauen (auf 22,8 Jahre).

Die Rentenbezugsdauer ist nicht nur vom Anstieg der ferneren Lebenserwartung abhängig, sondern ebenso vom Renteneintrittsverhalten. Ein Anstieg der ferneren Lebenserwartung lässt

somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 101 verwiesen.

Frage Nr. 119:

Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, dass sich die Belastung der Alterssicherung nicht aus dem quantitativen Verhältnis alter zu jungen Menschen ergibt, sondern aus dem quantitativen Verhältnis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (und deren Entlohnung) zu aktuellen Rentenbeziehern und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Sie hat diese Erkenntnis bei der Anhebung des Rentenalters und mit dem Nachhaltigkeitsfaktor bei der Rentenanpassung berücksichtigt.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die wichtigste Einnahmequelle der sozialen Sicherungssysteme. Durch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die gesetzliche Rentenversicherung begrenzt. Außerdem wurde die Rentenanpassungsformel ab dem 1. Juli 2005 um den Nachhaltigkeitsfaktor erweitert. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird die Veränderung der auf Durchschnittsverdiener und Standardrentner normierten Rentner-Beitragszahler-Relation auf die Rentenanpassung übertragen. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt somit nicht nur die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen, sondern auch das quantitative Verhältnis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (und deren Entlohnung) zu aktuellen Rentenbeziehern.

Frage Nr. 120:

Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der so genannte Altersquotient (der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an den über 65-Jährigen) seit 1957 entwickelt?

Frage Nr. 121:

Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass der Altersquotient vor allem zwischen den 1960er und den 1980er Jahren bereits kräftig gesunken ist, das Rentensystem in dieser Zeit jedoch trotzdem nicht an seine Belastungsgrenzen gestoßen ist, sondern sogar ausgebaut werden konnte?

Frage Nr. 122:

Worauf führt sie zurück, dass der demografische Wandel der Bevölkerungsstruktur in dieser Zeit so gut bewältigt werden konnte, ohne dass es zu Einschnitten im Rentensystem oder zu einer Anhebung der Altersgrenzen gekommen ist?

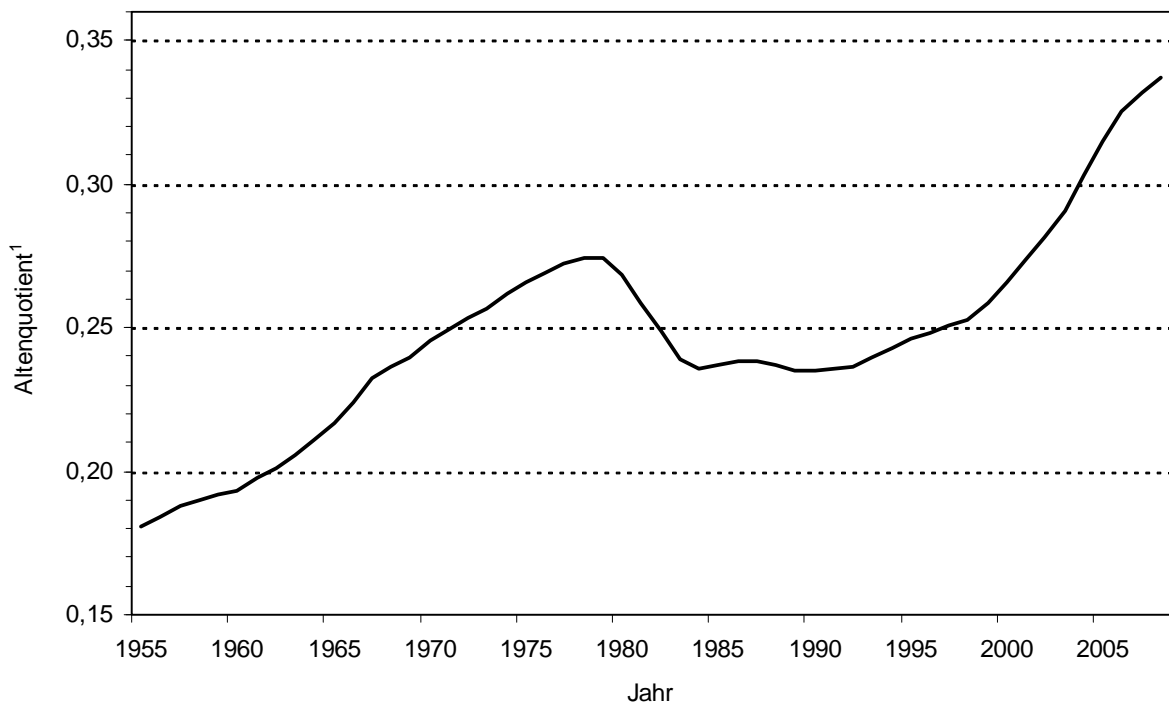
Frage Nr. 123:

Was lässt sich nach Meinung der Bundesregierung aus dieser historischen Erfahrung für die heutige Situation lernen bzw. auf diese übertragen?

Antwort zu den Fragen 120 bis 123:

Der Altenquotient ist als das Verhältnis der Anzahl der Personen im Alter 65 und älter und der Anzahl der Personen zwischen Alter 20 bis 64 definiert. Seit 1957 hat sich der Altenquotient für Deutschland (insgesamt) von 0,19 auf 0,34 in 2008 erhöht. Damit stehen heute 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren bereits 34 Personen in der Altersgruppe 65plus gegenüber, im Jahr 1957 waren dies nur 19 Personen (vgl. nachstehende Abbildung). Im Vergleich zum Jahr 1957 hat sich dieses Verhältnis also um nahezu 80 Prozent erhöht.

Entwicklung des Alterquotienten in Deutschland im zwischen 1955 und 2008



¹ alle über 64-Jährigen geteilt durch die 20- bis 64-Jährigen

Der Altenquotient kann durch Veränderungen der absoluten Werte im Zähler wie auch im Nenner beeinflusst werden. Neben einem Wechsel im Geburtenverhalten, der mit einer Zeitverzögerung von 20 Jahren in die Maßzahl einfließt, können Veränderungen im Sterbegeschehen sofort oder ebenfalls zeitverzögert auf die Höhe des Altenquotienten wirken. Der Anstieg der ferneren Lebenserwartung der 65-Jährigen zeigt sich in einem stetig steigenden Altenquotient in den Jahren bis 1979. Der starke Rückgang der zusammengefassten Geburtenziffer während des ersten Weltkriegs in Kombination mit den nachrückenden so genannten Babyboomer-Geburtskohorten in die Altersgruppe 20 bis 64 hat in den darauffolgenden Jahren den Effekt des Anstiegs der Lebenserwartung überkompensiert, was bis 1983 zu einem sinkenden Altenquotienten führte. Seit 1991 ist ein durchgängiger Anstieg des Altenquotienten zu beobachten, mit besonders hohen jährlichen Wachstumsraten zwischen 1997 und 2004.

Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird sich der Altenquotient bis zum Jahr 2030 auf 53 Personen im Alter 65plus gegenüber 100 Personen im Alter zwischen 20 bis 64 erhöhen.

Die durchgeführten Reformmaßnahmen zur nachhaltigen finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen diese Entwicklung, damit die Rentnerinnen und Rentner auch zukünftig mit der gesetzlichen Rente als Haupteinkommensquelle rechnen können. Die gesetzlich fixierten Obergrenzen des Beitragssatzes auf maximal 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und maximal 22 Prozent bis zum Jahr 2030 garantieren zusätzlich eine verlässliche Planungsgrundlage für die zu leistenden Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Soweit in Frage 122 angesprochen wird, dass es in der Vergangenheit keiner finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen bedurft hätte, sei beispielhaft daran erinnert, dass der Einführung der vorgezogenen Altersrenten (ohne Abschläge) Anfang der 1970er Jahre eine Situation Mitte der 1970er Jahre folgte, in der erstmalig Bundesmittel zur Sicherstellung der Finanzierung vorgezogen werden mussten. Zudem gab es Eingriffe in die Rentenanpassung und zwischen 1960 und 1973 Beitragssatzerhöhungen von 14 Prozent auf 18 Prozent, die ohne die seinerzeit vorhandene hohe Rücklage noch höher hätten ausfallen müssen. Auch sank das Bruttorentenniveau von 52,4 Prozent im Jahr 1969 auf 46,8 Prozent im Jahr 1974, was nahezu der heutigen Größenordnung entspricht.

IV. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Betrieben

Frage Nr. 124:

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels von 2000 bekannt (vgl. IAB-Materialien Nr. 2/2001), nach denen mehr als die Hälfte der Betriebe in Deutschland keine Arbeitnehmer über 50 Jahren beschäftigen und ebenso viele nicht bereit sind, Ältere einzustellen und wie bewertet sie diesen Umstand?

Antwort:

Im IAB-Betriebspanel wurden die Betriebe zuletzt 2008 gefragt, ob sie Arbeitnehmer über 50 Jahre beschäftigen. Danach lag der Anteil der Betriebe, die keine Älteren beschäftigten, im Jahr 2008 bei 36 Prozent - dies waren 707 Tsd. Betriebe (siehe nachfolgende Tabellen). Es sind insbesondere die Kleinstbetriebe (mit weniger als zehn Beschäftigten), die häufig wenige bis keine Älteren beschäftigen. Hingegen beschäftigen nahezu alle mittleren und größeren Betriebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die älter als 50 Jahre sind. Aus der genannten Anzahl oder dem Anteil der Betriebe ohne ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können keine Rückschlüsse auf deren geringeren Beschäftigungschancen gezogen werden. Gerade weil dies vorwiegend Kleinst- und Kleinbetriebe sind, ist deren Anteil an den Beschäftigten insgesamt weit unterdurchschnittlich, so dass von diesen nur ein kleiner Teil der Beschäftigten repräsentiert wird.

Gerade die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zeigen, dass es über Beschäftigungspakte gelingt, beispielsweise langzeitarbeitslose Personen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren überwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen zu integrieren, da diese die Erfahrungen und Potenziale der Älteren besonders schätzen.

Anteil der Betriebe nach dem Beschäftigungsanteil älterer Mitarbeiter, 2008

Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)	Anteil im Betrieb beschäftigter älterer Mitarbeiter an allen Mitarbeitern					
	Null	unter 10%	10% bis 20%	20% bis 30%	30% bis 50%	über 50%
	Anteil in %					
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	36	9	13	12	13	17
1 bis 99	36	9	13	12	13	17
100 bis 249	/	15	28	26	26	4
250 und mehr	/	8	25	37	27	2

/ : keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Anzahl der Betriebe nach dem Beschäftigungsanteil älterer Mitarbeiter, 2008

Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)	Anteil im Betrieb beschäftigter älterer Mitarbeiter an allen Mitarbeitern					
	Null	unter 10%	10% bis 20%	20% bis 30%	30% bis 50%	über 50%
	in 1.000					
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	707	180	262	247	261	331
1 bis 99	707	174	248	232	248	329
100 bis 249	/	5	10	9	9	1
250 und mehr	/	1	4	6	4	0,5

/: keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Frage Nr. 125:

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des IAB (vgl. Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007) bekannt, nach denen nur acht bzw. achtzehn Prozent (West bzw. Ost) der Neueinstellungen Personen über 50 Jahre betrafen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Frage Nr. 126:

Welche Kenntnisse über die Anstellungspraxis von Unternehmen in Bezug auf Ältere hat die Bundesregierung? Kann sie die Ergebnisse des IAB bestätigen oder entkräften? Welche neueren Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?

Antwort zu den Fragen 125 und 126:

In Bezug auf Informationen zur Einstellung älterer Arbeitnehmer sind die IAB-Betriebspanels 2004 und 2005 besonders aufschlussreich, da in späteren Erhebungswellen (zuletzt 2008) zwar erneut nach dem betrieblichen Umgang mit älteren Beschäftigten gefragt wurde, der Fokus hier jedoch auf dem Einsatz altersspezifischer Personalmaßnahmen und nicht auf der Einstellung Älterer lag.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2005 zeigen, dass der Anteil der Personen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren an allen neu eingestellten Arbeitskräften im ersten Halbjahr 2005 bei 9 Prozent lag. In Ostdeutschland war dieser Anteil mit 13 Prozent fast doppelt so hoch wie der Anteil in Westdeutschland (7 Prozent). Differenziert nach Betriebsgrößenklassen zeigt sich, dass der Anteil der neu eingestellten Älteren in Klein- und Mittelbetrieben deutlich höher ist als in den größeren Betrieben.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2004 geben Aufschluss über die Gründe für die Einstellung bzw. Nichteinstellung Älterer. Danach lag einem Großteil der Betriebe keine Bewerbung Älterer vor. Dies gilt vor allem für die kleinen und mittleren Betriebe, also die Betriebe, auf die 2005 der Großteil der Neueinstellungen entfiel.

Wie oben bereits angedeutet, berücksichtigen diese Werte jedoch nicht die Entwicklung der letzten Jahre und stellen daher eher eine Momentaufnahme dar. Die Erfahrungen des Bundes-

programms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" und auch die Ergebnisse der programmbegleitenden Evaluation zu diesem Bundesprogramm zeigen, dass viele Unternehmen in den letzten Jahren zunehmend das Wissen und die Fähigkeiten der über 50-Jährigen nutzen und zu schätzen wissen. Die Beschäftigungspakte des Bundesprogramms „Perspektive 50plus" unterstützen durch Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Unternehmensansprache sowie Angebote wie Demografieberatung für Unternehmen den Bewusstseinswandel insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Beschäftigungspakte haben hierauf aufbauend allein in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt über 50 Tsd. ältere Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert oder deren Existenzgründungen gefördert.

Frage Nr. 127:

Welche Erkenntnisse darüber, wie stark Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 50 bis unter 55, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65 Jahre und älter noch in den Betrieben vertreten sind, wie dies nach Geschlecht, Behinderung, Betriebsgröße sowie Aufgabenbereich (z.B. Mitarbeiter in der untersten Tarifgruppe, Facharbeiter der untersten Tarifgruppe oder Abteilungsleiter) variiert und wie die Entwicklungen diesbezüglich sind, besitzt die Bundesregierung? Entsprechen die Trends der demographischen Entwicklung?

Antwort:

Der Anteil der Älteren an allen Beschäftigten hat sich im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2009 für Männer und Frauen über den demografischen Trend hinaus gleichermaßen erhöht. Zum Stichtag 30. Juni 2009 waren 12,2 Prozent aller Beschäftigten 50 bis unter 55 Jahre alt, 9,5 Prozent waren 55 bis unter 60 Jahre alt, 3,6 Prozent waren 60 bis unter 65 Jahre alt und 0,5 Prozent waren über 65 Jahre alt. In den Altersgruppen 50 bis unter 55 Jahren und 55 bis unter 60 Jahren liegt der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten über dem der Männer.

Die Differenzierung nach Betriebsgröße zeigt, dass die Besetzung älterer Mitarbeiter auch von der Betriebsgröße abhängt. So sind Ältere von 50 bis unter 65 Jahren in kleineren Betrieben bis zu 19 Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten. Mit zunehmender Betriebsgröße kehrt sich das Verhältnis um, und in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten sind ältere Mitarbeiter dann überdurchschnittlich stark vertreten.

Weitere statistische Informationen sind den Tabellen 127 A und 127 B im Anhang zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass es sich bei den Daten zur Betriebsgröße um Betriebsstätteninformationen handelt und nicht um eine Unternehmensstatistik. Verschiedene Betriebsstätten (z.B. Filialen) eines bundesweit agierenden Unternehmens werden separat gezählt.

Statistische Informationen nach Mitarbeitern mit Behinderungen, die über die in der Tabelle zu Frage 1b) und 1r) ausgewiesenen Informationen sowie über die Antwort zu Frage 19 hinausge-

hen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Ebenso ist ein Ausweis nach Aufgabenbereichen oder nach Tarifgruppen nicht möglich.

Frage Nr. 128:

Wie hat sich das Entlassungsverhalten von Betrieben gegenüber älteren Beschäftigten verändert seit sie von der Erstattung des Arbeitslosengelds bei Entlassung langjährig beschäftigter älterer Arbeitnehmer befreit wurden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor

Frage Nr. 129:

Wie hoch ist der Anteil der Älteren (ab 50 Jahren) an allen neu Eingestellten und wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Frauen und Männern sowie Ost und West darstellen)?

Antwort:

Statistische Daten zu dieser Frage sind im Anhang tabellarisch aufbereitet. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik Anmeldungen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sind. Daher ist es möglich, dass eine Person im Verlauf eines Jahres mehrfach gezählt wird.

Frage Nr. 130:

Wie hoch ist im Vergleich dazu die Eintrittsrate der 30- bis 49-Jährigen und wie hat sie sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Frauen und Männern sowie Ost und West darstellen)?

Antwort:

Statistische Daten zu dieser Frage sind im Anhang tabellarisch aufbereitet. Für die methodisch bedingt eingeschränkte Interpretation wird auf die Ausführungen zur Frage 129 verwiesen.

Frage Nr. 131:

Wie hoch ist die altersspezifische Eintrittsrate, d.h. das Verhältnis der Eingestellten eines Alters an den Beschäftigten derselben Altersgruppe, in den Kohorten der 50 bis unter 55-Jährigen, 55 bis unter 60-Jährigen und 60 bis unter 65-Jährigen und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Geschlecht, Behinderung sowie nach Ost und West darstellen)?

Antwort:

Statistische Daten zu dieser Frage sind im Anhang tabellarisch aufbereitet. Die Eintrittsrate wird hier berechnet, in dem alle begonnenen Beschäftigungsverhältnisse eines Jahres auf den Beschäftigtenbestand zum Stichtag 30. Juni desselben Jahres bezogen werden. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass Personen im Verlauf eines Jahres mehrfach ein Beschäftigungsverhältnis beginnen können. Das Merkmal „Behinderung“ wird in der Beschäftigungsstatistik nicht erfasst.

Frage Nr. 132:

Welche zehn Branchen und welche Berufe weisen besonders hohe bzw. niedrige Eintrittsraten von Älteren auf?

Antwort:

Statistische Daten zu dieser Frage sind im Anhang tabellarisch aufbereitet. Die Eintrittsrate wird auch hier berechnet, indem alle begonnenen Beschäftigungsverhältnisse eines Jahres auf den Beschäftigtenbestand zum Stichtag 30. Juni desselben Jahres bezogen werden. Dabei muss bedacht werden, dass Personen im Verlauf eines Jahres mehrfach ein Beschäftigungsverhältnis beginnen können.

Die Auswertung nach Branchen wurde auf Basis der 3-Steller der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 03 des Statistischen Bundesamtes für 141 Wirtschaftszweige erstellt. Alle Wirtschaftszweige mit weniger als 500 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen im Jahresverlauf 2008 wurden nicht berücksichtigt, um möglichst verzerrungsfreie Ergebnisse zu erhalten. Insbesondere die Branche „Überlassung von Arbeitskräften“ weist eine hohe Eintrittsrate auf. Darüber hinaus gehören zu den Wirtschaftsgruppen mit den höchsten Eintrittsraten überwiegend Bereiche mit einer durch saisonale Einflüsse geprägten hohen Fluktuation von Arbeitskräften. Dazu gehören beispielsweise die Landwirtschaft und die Gastronomie.

Zur Auswertung nach Berufen wurden die 3-Steller der Berufsordnungen (280 Berufe) herangezogen. Alle Berufe mit weniger als 100 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen im Jahresverlauf 2008 wurden nicht berücksichtigt, um möglichst verzerrungsfreie Ergebnisse zu erhalten.

Frage Nr. 133:

Welche Rolle spielt Weiterbildung im Lauf der Erwerbsphase und insbesondere in höherem Erwerbsalter für die Möglichkeit des längeren Arbeitens?

Antwort:

Lebensbegleitendes Lernen ist in einer Zeit des beschleunigten technologischen und sozialen Wandels eine Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. Niemand kann sich dar-

auf verlassen, dass in der Jugend erworbenes Wissen ein Leben lang ausreicht. Aus- und Weiterbildung kommt durch den demografischen Wandel eine noch höhere Bedeutung im Arbeitsleben zu. Erhalt und Anpassung der eigenen Qualifikation erfordern dabei sowohl formelles wie auch informelles Lernen, denn wesentliche Kompetenzen werden im Prozess der Arbeit gewonnen. Mit dem Lernen auch in der spätberuflichen Lebensphase lässt sich berufliche Kompetenz erhalten und die soziale und ökonomische Integration bis ins höhere Alter fördern. Eine längere Erwerbstätigkeit erfordert auch eine stärkere Beteiligung an Weiterbildung in den späteren Phasen des Erwerbslebens.

Frage Nr. 134:

Welche Erkenntnisse über das Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe und Beschäftigter hat die Bundesregierung sowohl im Bezug auf ältere Beschäftigte als auch über die Erwerbsbiografie der Beschäftigten hinweg?

Antwort:

Ältere weisen eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit für berufliche Weiterbildung auf als jüngere Altersgruppen. Allerdings hat es in den vergangenen Jahren einen Aufholprozess gegeben, indem sich die Teilnahmequoten der Älteren denen der jüngeren Erwerbspersonen leicht angenähert haben. Dies dürfte auch auf eine Abkehr von Frühverrentungspraktiken und auf eine gestiegene Erwerbsquote Älterer zurückzuführen sein.

Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen in Deutschland zwischen 1979 und 2007

Altersgruppe	1979	1982	1985	1988	1991	1994	1997	2000	2003	2007
	Anteil in % der Beschäftigten									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
allgemeine Weiterbildung										
19 bis u. 34 J.	23	28	23	27	25	30	35	29	29	30
35 bis u. 50 J.	16	21	17	24	24	29	33	29	27	28
50 bis u. 65 J.	9	11	12	14	15	19	26	21	20	23
berufliche Weiterbildung										
19 bis u. 34 J.	16	15	14	23	25	27	33	31	29	27
35 bis u. 50 J.	9	15	14	20	24	29	36	36	31	31
50 bis u. 65 J.	4	4	6	8	11	14	20	18	17	19

Quelle: TNS Infratest, BSW 1979-2007 nach Rosenblatt/Bilger (2008) Weiterbildungsverhalten in Deutschland

Auch bei dem altersspezifischen Weiterbildungsangebot für Ältere zeigt sich, dass größere Betriebe häufiger Weiterbildungen anbieten als kleinere. Diese Durchschnittswerte dürfen allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass auch unter den kleinen und mittleren Unternehmen etliche zu finden sind, die sich in erheblichem Maße für die Weiterbildung ihrer (älteren) Mitarbeiter engagieren.

Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere nach Betriebsgröße, 2008

	Insgesamt	Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)				
		bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 500	über 500
	Anteil in % der Beschäftigten					
	1	2	3	4	5	6
Einbeziehung Älterer in Weiterbildung	7	3	8	20	36	45
Spezielle Weiterbildung für Ältere	1	1	1	2	4	5

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Frage Nr. 135:

Wie entwickelt sich seit dem Jahr 2000 die Beteiligung der Beschäftigten an Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, Einkommen, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens)?

Antwort:

Aussagen zur allgemeinen Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung enthalten die Antworten zu den Fragen 134 und 136.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert u.a. die berufliche Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Entwicklung der geförderten Eintritte in berufliche Weiterbildung insgesamt und der Anteil von berufsbegleitenden Weiterbildungen an den Weiterbildungen insgesamt ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen. Demnach ist der Anteil berufsbegleitender Förderungen von weniger als einem Prozent in 2000 auf über 33 Prozent im Jahr 2009 gestiegen. Insbesondere das Sonderprogramm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit dieses Personenkreises zu erhalten und zu verbessern. Die Aufschlüsselung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach Behinderung, Qualifikation, Einkommen, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens ist mit den Daten der statistischen Berichterstattung nicht darstellbar.

Frage Nr. 136:

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die gruppenspezifische Differenzierung der Weiterbildungsbeteiligung, d.h. die Variation der Weiterbildungsquoten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, Einkommen, regulärer/atypischer Beschäftigung, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens?

Antwort:

Die Bundesregierung beobachtet seit 1979 die Entwicklung des Weiterbildungsverhaltens in Deutschland. Basis sind im dreijährigen Abstand durchgeführte repräsentative Erhebungen bei der 19- bis 64-jährigen Bevölkerung. Die Ergebnisse werden im „Berichtssystem Weiterbildung

(BSW)“ dokumentiert (vgl. Berichtssystem Weiterbildung IX - Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland).

Im aktuellen Bericht „Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland - Eckdaten zum BSW-AES 2007“ sind die Ergebnisse der letzten repräsentativen Erhebung von 2007 zusammengefasst. Einige Tabellen aus dieser Publikation zur Weiterbildungsbeteiligung nach Geschlecht, Alter, Schulabschluss etc. sind im Anhang dargestellt.

Eine weitere Datenquelle ist das IAB-Betriebspanel als eine repräsentative Arbeitgeberbefragung, die seit 1993 in den alten und seit 1996 auch in den neuen Bundesländern jeweils zum Stichtag 30. Juni jedes Jahres Betriebe aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößenklassen zu einer Vielzahl personalpolitischer Themen befragt. Hinzu kommen die europäischen Erhebungen über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS - Continuing Vocational Training Survey), die seit 1994 in sechsjährigen Abständen durchgeführt werden. Aktuell liegen die Ergebnisse der Dritten Erhebung vor, die in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Norwegen durchgeführt wurde.

Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung schwankt stark zwischen einzelnen Gruppen. Vorliegende empirische Ergebnisse zeigen, dass es Bereiche gibt, in denen sich nur eine unterdurchschnittliche Beteiligung an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung findet. Dies gilt auf der Personenebene insbesondere für Ältere, Geringqualifizierte und Personen mit Migrationshintergrund. Auf der Ebene der Unternehmen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur unterdurchschnittlich in der Weiterbildung engagiert, wie dies für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antwort auf Frage 134 dargestellt ist. Allerdings beziehen in der Weiterbildung aktive kleine und mittlere Unternehmen ihre Mitarbeiter in höherem Maße ein als größere.

Angebot und Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach Betriebsgröße, 2008

	Insgesamt	Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)				
		bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 500	über 500
	Anteil in %					
	1	2	3	4	5	6
Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsangebot	40	68	87	96	98	49
Teilnahmequote an Weiterbildungsangeboten	54	39	29	26	25	33

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Wesentliche Unterschiede bestehen nicht nur im Weiterbildungsverhalten von Betrieben einzelner Größenklassen, sondern auch zwischen Unternehmen verschiedener Branchen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, waren im ersten Halbjahr 2008 die Betriebe der Bereiche Gebiets-

körperschaften / Sozialversicherung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Kredit und Versicherung besonders weiterbildungsaktiv. Nur ein unterdurchschnittliches Weiterbildungsangebot ist demgegenüber in den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe sowie in einzelnen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes zu finden.

Angebot an betrieblicher Weiterbildung nach Branchen im 1. Halbjahr 2008

Branche	Betriebe mit Weiterbildung
	Anteil in %
Insgesamt	49
Land- und Forstwirtschaft	33
Bergbau/ Energie/ Wasserversorgung	67
Verbrauchsgüter	36
Grundstoffverarbeitung	58
Investitionsgüter	56
Baugewerbe	35
Handel	45
Verkehr/ Nachrichtenübermittlung	39
Kredit/ Versicherung	74
unternehmensbezogene Dienste	54
sonstige Dienste	37
Gesundheits- und Sozialwesen	78
Organisationen ohne Erwerbszweck	46
Gebietskörperschaften/ Sozialversicherung	79

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Nicht ganz einheitlich sind die vorliegenden Ergebnisse zur geschlechtsspezifischen Weiterbildungsbeteiligung. Während manche Untersuchungen wie z.B. der Continuing Vocational Training Survey (CVTS) eine höhere Teilnahmequote der Männer ausweisen, nehmen nach den Daten des IAB-Betriebspanels Frauen häufiger an Weiterbildung teil als Männer. Dies galt bis zum Ende der 1990er Jahre nur für die Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern. Mittlerweile partizipieren aber auch in den westdeutschen Betrieben die Frauen häufiger an Weiterbildung als ihre männlichen Kollegen. Aus Individualbefragungen ist darüber hinaus bekannt, dass das Merkmal Geschlecht per se keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Teilnahme an Weiterbildung hat. Frauen (oder auch Männer) weisen aber dann eine geringere Weiterbildungsbeteiligung auf, wenn sie Kinder zu betreuen haben und - oftmals im Zusammenhang damit - einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Im Hinblick auf den Erwerbsstatus der Weiterbildungsteilnehmer ist bekannt, dass die Weiterbildungsteilnehmer zu einem deutlich höheren Anteil voll erwerbstätig sind als Nichtteilnehmer.

Frage Nr. 137:

Zu welchem Anteil werden Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte von den Betrieben und zu welchem Anteil durch Fördermittel nach dem SGB III finanziert und wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen dar?

Antwort:

Bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat sich der Anteil geförderter beschäftigungsbegleitender Weiterbildungen an allen Förderungen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III im Zeitraum zwischen 2000 bis 2009 von 2,7 Prozent auf fast 43 Prozent erhöht (vgl. Tabelle zur Frage 135 im Anhang). Bei der Förderung beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 417 SGB III können die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Weiterbildungskosten übernehmen, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt. Werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Berufsabschluss oder beruflich nicht mehr verwertbaren Abschlüssen in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert, so kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Frage Nr. 138:

Wie bewertet sie die im europäischen Vergleich stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sowie die Stagnation der Weiterbildungsquoten in Deutschland in den vergangenen Jahren und worin sieht sie die Ursachen hierfür?

Antwort:

Wie die Antwort zur Frage 134 zeigt, gibt es hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im längerfristigen Vergleich eine durchaus beachtliche Entwicklung. So ist die Beteiligung Älterer an allgemeiner Weiterbildung von 9 Prozent im Jahre 1979 auf 23 Prozent im Jahre 2007 und in der beruflichen Weiterbildung noch stärker von 4 Prozent in 1979 auf 19 Prozent in 2007 gestiegen. Die Übersicht zeigt auch, dass bei der allgemeinen Weiterbildung die Unterschiede zwischen den Altersgruppen weniger ausgeprägt sind als in der beruflichen Weiterbildung. Untersuchungen zeigen allerdings, dass die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung stärker durch die formale Qualifikation als durch das Alter beeinflusst wird. Als Gründe für die insgesamt geringere Teilnahme Älterer an beruflicher Weiterbildung werden überwiegend ein vermeintlich individuell und betrieblich fehlender Bedarf, die im Vergleich zu Jüngeren niedrigere „Bildungsrendite“, die Arbeitssituation und die Tatsache vermutet, dass im Berufsverlauf informelles Lernen (Lernen am Arbeitsplatz) wachsende Bedeutung gewinnt.

Im Bezug auf die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist festzustellen, dass der Anteil der über 45-Jährigen an der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III und dem SGB II mit 28,8 Prozent im Jahr 2009 hoch ist. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2000 bis 2009) lag der Anteil der über 45-jährigen an allen Geförderten bei 23,6 Prozent. Die Weiterbildungsförderung erfolgt damit auf hohem Niveau. Statistische Daten zu dieser Frage sind im Anhang tabellarisch aufbereitet.

Frage Nr. 139:

Kann die Bundesregierung den Befund des Dritten Monitoring-Berichts des Netzwerks für eine gerechte Rente (DGB 2009: Rente mit 67 - für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 35) bestätigen, dass die Weiterbildungs-förderung in Deutschland selektiver geworden ist und der Anteil von Betrieben, die Weiterbil-dungsmaßnahmen für Ältere anbieten in den vergangenen Jahren gesunken ist? Welche Er-kenntnisse liegen ihr hierzu vor?

Antwort:

Nach den Daten des IAB-Betriebspanels ist der Anteil von Betrieben, die Weiterbildung für Älte-re anbieten, in den letzten Jahren konstant geblieben (vgl. nachfolgende Tabelle). Das Weiter-bildungsangebot für alle Mitarbeitergruppen ist dagegen im gleichen Zeitraum dem IAB-Betriebspanel zufolge angestiegen.

Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere im Zeitraum 2002 bis 2008

	2002		2006		2008	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
	Anteil der Betriebe in %					
Einbeziehung Älterer in Weiterbildung	6	7	6	6	6	7
Spezielle Weiterbildung für Ältere	1	1	1	1	1	1

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Älteren ab 50 Jahren auf Rechtsgrundlage von SGB III und SGB II hat sich deutlich überproportional entwickelt, so dass 2009 über 110 Tsd. Eintritte erfolgt sind - das ist gegenüber 2000 eine Steigerung von 140 Prozent, ge-genüber dem Stand in 2005 sogar fast eine Verachtfachung der geförderten Eintritte. Die An-zahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung über alle Altersgruppen hinweg liegt bei über 750 Tsd. Eintritten im Jahr 2009 (vgl. auch Antwort zur Frage 135).

Frage Nr. 140:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung von (Fehl-)Arbeits-belastungen und Beanspruchungen und deren Entwicklung in den vergangenen Dekaden?

Antwort:

Daten über die Verbreitung von Arbeitsbelastungen in Deutschland liefert die Erwerbstätigenbe-fragung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dabei lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Entwicklung der Ar-beitsbedingungen in den letzten beiden Dekaden nicht eindeutig verlief. Die körperlichen Anfor-derungen haben sich seit Mitte der 1980er Jahre kaum verändert. So müssen auch heute weit mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen häufig stehen (2005/2006: 56 Prozent). Jeder Vierte (25 Prozent) gibt an, häufig unter Lärm arbeiten zu müssen. Auch das Heben schwerer Lasten (22

Prozent), das Arbeiten unter klimatisch anstrengenden Bedingungen (Kälte, Nässe etc.; 21 Prozent) und das Arbeiten mit Öl, Fett, Dreck, Schmutz (18 Prozent) gehört für ungefähr jeden Fünften zum Arbeitsalltag.

Anteil der Beschäftigten mit hohem Anteil an physisch belastenden Tätigkeiten in Arbeitsalltag

Physische Arbeits- und Umgebungsbedingungen	Anteil an allen abhängig Beschäftigten	
	1998/1999	2005/2006
	Anteil in %	
	1	2
Stehen	61	57
Schwere Lasten	27	23
Lärm	22	25
Kälte, Nässe, etc.	21	22
Zwangshaltungen	19	15
Öl, Schmutz, Fett, Dreck	19	18
Rauch, Staub, Gase, Dämpfe	16	14
Grelle bzw. schlechte Beleuchtung	9	10
Starke Erschütterungen	7	5

Quelle: BIBB

Eine deutliche Zunahme findet sich dagegen bei den psychischen Anforderungen. Ungefähr die Hälfte der Befragten gibt an, häufig sich ständig wiederholende Tätigkeiten auszuführen (52 Prozent), wobei dieser Anteil im Zeitverlauf recht konstant ist.

Gesunken hingegen sind die Anteile derer, die unter präzisen Vorschriften arbeiten müssen (1985/1986: 34 Prozent gegenüber 2005/2006: 24 Prozent) und bei denen ein kleiner Fehler einen hohen finanziellen Schaden verursachen kann (25 Prozent gegenüber 16 Prozent).

Anteil der Beschäftigten mit hohem Anteil an psychisch belastenden Tätigkeiten in Arbeitsalltag

Psychische Arbeits- und Umgebungsbedingungen	Anteil an allen abhängig Beschäftigten	
	1998/1999	2005/2006
	Anteil in %	
	1	2
Arbeit unter Termin- und Leistungsdruck	49	54
Ständig wiederholende Tätigkeit	46	52
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	42	59
Störungen bzw. Unterbrechungen der Arbeit	34	47
Arbeit unter präzisen Vorschriften	34	24
Kleiner Fehler hat hohen finanziellen Schaden	29	15
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	28	32

Quelle: BIBB

Hinsichtlich der Arbeitsbeanspruchung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine flächendeckende und systematische Erfassung der Gesundheitslage von Berufs- und Tätigkeitsgruppen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Frage Nr. 141:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung, Inhalte und Qualität von Betrieben unternommenen Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen?

Antwort:

Seit 2007 sind Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF-Maßnahmen) Pflichtleistungen der Krankenkassen. Soweit von den Krankenkassen Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung nach § 20a SGB V angeboten werden, müssen diese den im Leitfaden Prävention „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien zur Umsetzung von §§ 20 Abs. 1 und 20a SGB V“ festgelegten Kriterien genügen. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat darin prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen der primären Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) festgelegt.

Seit 2008 können zudem die im Leitfaden Prävention aufgeführten Leistungen, wenn sie von einem Arbeitgeber erbracht werden, nach § 3 Nr. 34 EStG bis zu einem Betrag von 500 Euro je Arbeitnehmer im Kalenderjahr steuerfrei bleiben oder entsprechende Zuschüsse des Arbeitgebers zu diesen Maßnahmen steuerfrei geleistet werden.

Im Jahr 2008 haben die Krankenkassen ihre Ausgaben für BGF-Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 35,9 Mio. Euro um 3,75 Mio. Euro leicht gesteigert. Damit haben sie 4.788 Betriebe beziehungsweise Standorte und insgesamt rd. 820 Tsd. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht.

Aus dem Präventionsbericht, den der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) und der GKV-Spitzenverband zusammen mit den Kassenartenverbänden jährlich erstellen, geht hervor, dass im Berichtsjahr 2008 der Schwerpunkt der BGF-Maßnahmen der Krankenkassen überwiegend in folgenden Handlungsfeldern lag (Mehrfachnennungen möglich): Reduktion körperlicher Belastung (77 Prozent aller Maßnahmen), Stressmanagement (35 Prozent), Verbesserung der Ernährung (33 Prozent) und Suchtmittelprävention (18 Prozent). Um die Qualität der Angebote zu sichern, müssen die Anbieter der BGF-Maßnahmen über die im Leitfaden „Prävention“ festgelegten Qualifikationen verfügen. Die geforderten Qualifikationen der Kursleiter und Kursleiterinnen sind dabei u.a. jeweils genau beschriebenen Inhalten und Zielen der Angebote, den unterschiedlichen Zielgruppen und methodischen Ansätze zugeordnet und bestehen aus einer Grund- und einer Zusatzqualifikation.

Frage Nr. 142:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gruppenspezifische Differenzen der Adressaten von betrieblichen Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, d.h. die Variation nach Alter, Geschlecht, Qualifikation, Einkommen, regulärer/atypischer Beschäftigung, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens?

Antwort:

Dem aktuellen Präventionsbericht des MDS für das Jahr 2008 ist zu entnehmen, dass in 36 Prozent aller Fälle die BGF-Maßnahmen an spezifische Zielgruppen gerichtet waren. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung auf die Zielgruppen und die Entwicklung von 2006 bis 2008 ersichtlich.

Zusammensetzung der schwerpunktmäßigen Zielgruppen (Mehrfachnennungen möglich)

Zielgruppe	2006	2007	2008
	Anteil in %		
	1	2	3
mit Gesundheitsgefährdungen belastete Gruppen	40	43	42
Mitarbeiter Produktion/Handwerk	35	38	31
Obere Führungsebene	32	28	26
Mitarbeiter Verwaltung	21	26	26
Mittlere Leitungsebene, einschl. Meister/Teamleiter	28	26	23
Auszubildende	15	18	15
Mitarbeiter Dienstleistungsbereich	18	17	17
Frauen	12	16	8
Testgruppe zur modellhaften Erprobung	5	10	9
Ältere Arbeitnehmer	8	8	6
Ausländische Arbeitnehmer	6	4	3

Quelle: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Der Vergleich der Geschlechter zeigt, dass mit 64 Prozent aller Maßnahmen Männer angesprochen wurden.

Eine auf Branchen oder Unternehmensgrößen bezogene Analyse der Zielgruppen liegt nicht vor. In Betrieben mit mittleren Beschäftigungszahlen (100 bis 499 Mitarbeiter) wurden 39 Prozent aller Maßnahmen angeboten, während in Kleinstbetrieben (1 bis 9 Mitarbeiter) 12 Prozent und in Großbetrieben (1.500 und mehr Beschäftigte) 6 Prozent der Maßnahmen durchgeführt wurden.

Frage Nr. 143:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gangbarkeit und praktische Relevanz der Beschäftigten in belasteten Berufen häufig empfohlenen Strategie von Berufswechseln (so genannte horizontale Karrieren) zur Fortführung der Erwerbstätigkeit in höherem Erwerbsalter?

Antwort:

Der Bundesregierung ist bewusst, dass es für Beschäftigte in besonders belastenden Berufen oftmals eine besondere Herausforderung ist, gerade im höheren Erwerbsalter noch den Beruf zu wechseln. Es ist aber sinnvoll, die Beschäftigungsfähigkeit auch von Beschäftigten in besonders belastenden Berufen - möglicherweise durch einen frühzeitigen Berufswechsel - grundsätzlich zu erhalten und zu fördern und die Menschen im Erwerbsleben sozial und ökonomisch einzubinden.

Im Rahmen der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ werden solche Berufswechsel innerhalb des Projekts „Mein nächster Beruf“ erprobt und gefördert. In der Initiative Gesundheit und Arbeit arbeiten der BKK Bundesverband, der AOK-Bundesverband, der Verband der Ersatzkassen und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bei der Prävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung zusammen. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hat sich diesen Aktivitäten angeschlossen und unterstützt mit einem neuen Projekt zum Berufsbild der Reinigungskräfte derartige Aktivitäten. In einem Projekt geht es um besonders stark belastende Berufe und Tätigkeiten, die trotz Präventionsmaßnahmen noch immer hohe Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten mit sich bringen. Eine Säule des Projekts ergänzt deshalb Ansätze zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im erlernten Beruf und stellt den erfolgreichen Tätigkeits- bzw. Berufswechsel in den Mittelpunkt. Mit der zweiten Säule wird analysiert, wie die Verweildauer im ersten Beruf verlängert werden kann. Bis dato wurden zwei Modellberufe (Stationäre Krankenpflege sowie Straßen- und Tiefbau) bearbeitet. Dabei wurden wichtige Erkenntnisse zu den Anforderungen im Modellberuf, Frühwarnindikatoren einer Berufsaufgabe und den Eigenschaften und Voraussetzungen gesunder Beschäftigter im ersten Beruf und erfolgreicher Berufswechsler gewonnen. Das Projekt wird 2010 in einem dritten Modellberuf für Reinigungskräfte fortgeführt.

In der INQA.-Gute-Praxis-Datenbank sind darüber hinaus Beispiele von Unternehmen aufgeführt, die zeigen, wie horizontale Karrieren bzw. die Kompetenzentwicklung organisiert und gestaltet werden können.

Ein Berufswechsel kann aber auch im höheren Erwerbsalter erforderlich sein, wenn die bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Ältere Versicherte können zum Beispiel durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung auf einen solchen Berufswechsel vorbereitet werden. Leistungen an Arbeitgeber in Form von Eingliederungszuschüssen sind möglich, wenn hierdurch eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben oder ein Verbleiben im Erwerbsleben erreicht werden kann. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden durch die jeweils zuständigen Rehabilitationsträger erbracht.

V. Rente ab 67 in der Wahrnehmung der Beschäftigten

Frage Nr. 144:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass laut einer Studie von Kistler (Ernst Kistler: Altersgerechte Erwerbsarbeit, Böckler-Forschungsmonitoring Nr. 7/2008) jeder dritte Beschäftigte fürchtet, aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Rente im Beruf bleiben zu können und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Frage Nr. 145:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass laut dieser Studie in einzelnen Branchen wie z.B. dem Bau- und Baunebengewerbe (mit 68 Prozent), Verkehrs- und Lagerberufen (43 Prozent) sowie in den Gesundheitsberufen (41,8 Prozent) die Werte deutlich höher liegen und die subjektiven Einschätzungen der Betroffenen als realistisch zu betrachten sind, weil sie sich mit dem berufsspezifischen Erwerbsminderungsrisiko spiegeln und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort zu den Fragen 144 und 145:

In der Studie wird ausgeführt, dass auf die Frage „Bitte denken Sie einmal an Ihre Arbeit und Ihren Gesundheitszustand: Meinen Sie, dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen Ihre jetzige Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben können?“ sowohl 2007 als auch 2008 die Hälfte der Befragten mit „ja, wahrscheinlich“ (2007: 50 Prozent und 2008: 51 Prozent) sowie ein Sechstel der Befragten mit „weiß nicht“ (2007: 17 Prozent und 2008: 16 Prozent) geantwortet haben (vgl. Ebenda: S. 43f.). Rund ein Drittel der Befragten gaben „nein, wahrscheinlich nicht“ an.

Die zitierte Studie weist erhebliche Unterschiede in den Ergebnissen nach Berufsgruppen auf. Demnach wird die Frage von Beschäftigten in besonders körperlich belastenden Berufen öfter verneint als im Durchschnitt aller Befragten. Ohne die Repräsentativität der branchenspezifischen Ergebnisse zu diskutieren, reflektieren diese Ergebnisse bereits bekannte Hinweise, dass besonders körperlich oder psychisch belastende Berufe die Arbeitsfähigkeit einschränken können.

Das Ergebnis zeigt vor allem, dass es wichtig ist, günstige Rahmenbedingungen für alters- und altersgerechtes Arbeiten den spezifischen Bedingungen entsprechend dort zu schaffen, wo sie noch nicht vorhanden sind. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze wird das diesbezügliche Problembewusstsein weiter stärken und die Umorientierung hinsichtlich der Rolle älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen fördern. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten und zu fördern, gerade in besonders belastenden Berufen. Um die Menschen länger im Erwerbsleben einzubinden, kann auch ein rechtzeitiger Tätigkeits- oder Berufswechsel sinnvoll sein. Diesen zu fördern ist auch Aufgabe der Politik. Bei der Umsetzung sind jedoch alle Beteiligten gefordert, insbesondere auch die Betriebe und Sozialpartner.

Frage Nr. 146:

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit, die unter dem Titel „Arbeitsfähig bis zur Rente?“ veröffentlicht wurden und denen nach sogar nur jeder zweite Beschäftigte erwartet, unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen seine Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben zu können?

Antwort:

Die Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit zeigen, dass sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 die Hälfte der Befragten die Frage nach der subjektiv erwarteten Arbeitsfähigkeit bis zur Rente mit „ja, wahrscheinlich“ (2007: 50 Prozent und 2008: 51 Prozent) und ein Sechstel der Befragten mit „weiß nicht“ (2007: 17 Prozent und 2008: 16 Prozent) beantworten. Betrachtet man die Angaben dieser Auswertung nach der subjektiven Qualität der bisherigen Arbeitsbedingungen, zeigt sich, dass die Erwartung der Arbeitsfähigkeit bis zur Rente steigt, je höher die Einschätzung der Qualität der Arbeitsbedingungen ist. Bei einem DGB- Indexwert von mehr als 80 Punkten, d.h. nach Kategorisierung des DGB bei guter Arbeit, steigt die subjektive Einschätzung der Arbeitsfähigkeit bis zur Rente auf knapp 80 Prozent (79 Prozent). Darüber hinaus weisen die Ergebnisse darauf hin, dass sich die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit bis zur Rente mit der Höhe des letzten Bildungsabschlusses, sowie mit der Länge der Betriebszugehörigkeit und der Größe des Betriebes verändert. Dementsprechend ist es wichtig, die Qualität der Arbeitsbedingungen für alle Betriebsgrößen und alle Branchen weiter zu verbessern. Für die Bundesregierung ist es wesentlich, gute Arbeitsbedingungen zu fördern.

Frage Nr. 147:

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass laut DGB-Index nur 13 Prozent der Beschäftigten gute Arbeit haben, 55 Prozent mittelmäßige und 32 Prozent schlechte, dass laut diesen Ergebnissen Beschäftigte mit guter Arbeit dreimal häufiger glauben, bis zur Rente durchhalten zu können, als Beschäftigte mit schlechter Arbeit?

Antwort:

Das Ergebnis überrascht nicht. „Gute Arbeit“ lässt sich dann realisieren, wenn die Arbeit ein hohes Maß an Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten, wenig körperliche und emotionale Belastungen, ein angemessenes Einkommen samt einem hohen Grad beruflicher Zukunftssicherheit und eine unterstützende Arbeitsorganisation bietet. Unter solchen Bedingungen sind in den meisten Fällen Beschäftigte tätig, die „Gute Arbeit“ haben. Je optimaler diese Mischung ist, desto eher besteht die Möglichkeit, lange und gesund zu arbeiten. Wichtig sind daher die Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung dieser Bereiche und ihre Umsetzung in Betrieben.

Frage Nr. 148:

Wie bewertet die Bundesregierung, dass selbst unter jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr als jeder Zweite die Arbeitsfähigkeit bis zur Rente verneint oder bezweifelt?

Antwort:

In der DGB-Studie „Arbeitsbedingungen und Arbeitsfähigkeit bis zur Rente“ vom DGB wird dargestellt, dass auf die Frage „Bitte denken Sie einmal an Ihre Arbeit und Ihren Gesundheitszustand: Meinen Sie, dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen ihre jetzige Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben können?“ die Hälfte der jungen Menschen mit „ja, wahrscheinlich“ antwortet. Der Prozentsatz steigt mit dem Alter der Befragten. So sind es 2008 in der Gruppe der unter 25-Jährigen 46 Prozent, in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen 49 Prozent und in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen auch 49 Prozent.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Frage nicht auf die Arbeitsfähigkeit bis zur Rente zielt, sondern darauf, ob die jetzige Tätigkeit bis zum Rentenalter ausgeübt werden kann. Ein Rückschluss darauf, dass die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit bis zur Rente von jeder zweiten Person verneint wird, kann damit nicht gezogen werden.

Frage Nr. 149:

Wie geht die Bundesregierung mit dem Befund der Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit um, dass gut 43 Prozent davon ausgehen, dass ihre Rente später nicht zum Leben reichen wird und für gut zwei Drittel der Befragten die Höhe ihres Alterseinkommens ein belastender Gedanke ist?

Antwort:

Das zu erwartende Einkommen im Alter ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein entscheidender Faktor ist ein ausreichendes Arbeitseinkommen während der Erwerbsphase und eine damit verbundene Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch künftig die wichtigste Säule der Alterssicherung. Doch eine alleinige Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Vielmehr ist es wichtig, die staatlich geförderte zusätzliche betriebliche und/oder private Altersvorsorge zu nutzen.

Frage Nr. 150:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den dargestellten Ergebnissen der genannten Studien?

Antwort:

Die in den vorstehenden Fragen zitierten Studien liefern der Bundesregierung wichtige branchenspezifische Hinweise im Hinblick auf die derzeitige Situation und die zukünftige Einschätzung alterns- und altersgerechter Arbeitsgestaltung. Die aufgezeigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Bundesregierung ernst genommen, stellen aber lösbare Herausforderungen dar und stehen nicht im Widerspruch zur schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Frage Nr. 151:

Wie geht die Bundesregierung damit um, dass nach einer Befragung von Von Rothkirch und Partner, WSI und dem Zentrum für Innovation und Technik GmbH („Einstellungen älterer Arbeitnehmer zum Renteneintritt - eine empirische Untersuchung in nordrhein-westfälischen Betrieben“) 74 Prozent der Befragten äußerten, früher als mit 65 in Rente gehen zu wollen und nur vier Prozent später als mit 65 Jahren?

Antwort:

Gemäß der Veröffentlichung in Böckler Impuls 20/2005 handelt es sich um eine Studie aus dem Jahr 2005 auf der Basis einer nicht repräsentativen Befragung von rd. 900 über 45-jährigen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Bei dem hier genannten Ergebnis ist zu betonen, dass die Beweggründe für die jeweilige Antwort unterschiedlich sind. Rund die Hälfte der Befragten (51 Prozent) gab bei der damaligen Befragung als Grund für einen gewünschten Rentenbeginn vor Vollendung des 65. Lebensjahres an, mehr vom Ruhestand haben zu wollen. Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der Studie zur Kenntnis, kann aber derzeit keine Verwertungsmöglichkeiten erkennen.

Frage Nr. 152:

Wie geht die Bundesregierung damit um, dass Bevölkerungsumfragen (z.B. von Zeit Online) immer wieder ergeben, dass die übergroße Mehrheit der Bevölkerung die Rente ab 67 Jahren ablehnt?

Frage Nr. 153:

Welche Rückwirkungen auf die Akzeptanz des parlamentarischen Regierungssystems erwartet die Bundesregierung, wenn die Bundesregierung Entscheidungen gegen den offensichtlichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung durchsetzt?

Antwort zu den Fragen 152 und 153:

Das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Entscheidung des Bundestages, die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre anzuheben, ist mit dem demografischen Wandel begründet. Die Anhebung der Altersgrenze ist erforderlich, um die langfristige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten. Die Maßnahme trägt aber auch zur Steigerung des Beschäftigungspotenzials der Älteren bei und wirkt so einem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Die Umfrageergebnisse müssen in diesem Kontext als Aufforderung verstanden werden, die Bedeutung des demografischen Wandels für die Gesellschaft noch stärker zu verdeutlichen und darüber aufzuklären, dass mit der schrittweisen Anhebung bis zum Jahr 2029 ein ausreichender Anpassungszeitraum eingeräumt wurde.

VI. mögliche Konsequenzen der Rente ab 67

Frage Nr. 154:

Wie lange muss eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahren in Rente geht, heute Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt haben, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/s Alleinstehenden zu erhalten?

Frage Nr. 155:

Wie lange müsste ein Mensch mit Behinderungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten, um sich Rentenanwartschaften oberhalb der Grundsicherung zu erwerben?

Frage Nr. 156:

Wie lange müsste eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/s Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde nicht wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d.h. durchschnittlich um 1,5 bis 2,0 Prozent pro Jahr)?

Frage Nr. 157:

Wie lange müsste eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d.h. durchschnittlich um 1,5 bis 2,0 Prozent pro Jahr)?

Frage Nr. 158:

Wie lange muss eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als 2/3 des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahren in Rente geht, heute Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/n Alleinstehenden zu kommen?

Frage Nr. 159:

Wie lange müsste eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als 2/3 des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rente eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/s Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde nicht wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d.h. durchschnittlich um 1,5 bis 2,0 Prozent pro Jahr)?

Frage Nr. 160:

Wie lange müsste eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als 2/3 des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/s Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d.h. durchschnittlich um 1,5 bis 2,0 Prozent pro Jahr)?

Antwort zu den Fragen 154 bis 160:

Der durchschnittliche Bruttogrundsicherungsbedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2008 (aktuellster statistisch verfügbarer Wert) beträgt 657 Euro monatlich.

Um eine Netto-Rente in Höhe des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs von 657 Euro im Monat zu erreichen, muss eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der heute mit 65 Jahren in Rente geht, gut 27 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Eine Versicherte bzw. ein Versicherter mit $\frac{2}{3}$ des Durchschnittsverdienstes, die bzw. der heute mit 65 Jahren in Rente geht, muss für eine solche Netto-Rente rd. 41 Jahre lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben.

Beitragspflichtige Einnahme ist bei behinderten Menschen das Arbeitsentgelt, mindestens aber 80 Prozent der Bezugsgröße. Um eine gesetzliche Netto-Rente in Höhe des durchschnittlichen Bruttogrundsicherungsbedarfs von 657 Euro monatlich zu erreichen, müssen auf Basis von 80 Prozent der Bezugsgröße gut 35 Jahre lang Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Den Berechnungen liegen Werte für das Durchschnittsentgelt, für die Bezugsgröße und für die jahresdurchschnittlichen Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung des Jahres 2008 und der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli 2008 zugrunde.

Wie hoch der Grundsicherungsbedarf künftig ausfallen wird, ist v.a. von der Entwicklung der statistisch nachgewiesenen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte sowie von der Entwicklung der Miet- und Heizkosten abhängig. Die künftige Höhe des Grundsicherungsbedarfs kann damit nicht verlässlich vorhergesagt werden. Bei einer beispielhaften Fortschreibung mit den in der Fragestellung vorgegebenen Wachstumsraten würde der durchschnittliche Bruttogrundsicherungsbedarf 65-Jähriger und Älterer bis zum Jahr 2030 auf eine Größenordnung zwischen gut 900 und gut 1.000 Euro monatlich aufwachsen.

Ob die Anzahl erforderlicher Beitragsjahre bis zum Erreichen eines solchen fiktiven zukünftigen Grundsicherungsniveaus in der Zukunft höher oder niedriger ausfallen wird, hängt davon ab, ob die Rentenanpassungen höher oder niedriger ausfallen werden als die unterstellte Zuwachsrate der Grundsicherung.

Von Bedeutung ist zudem, ob die staatlichen Förderangebote zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge genutzt werden. Je nach Höhe und Einzahlungsdauer der Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge fällt die Zahl der Jahre bis zum Erreichen des Grundsicherungsniveaus deutlich niedriger aus.

Frage Nr. 161:

Wie steht die Bundesregierung zu der Problematik, dass die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtversicherungssystem an Legitimation verliert, wenn viele Versicherte aufgrund der beschlossenen Leistungskürzungen, vor allem zukünftig, selbst bei langjähriger Beitragszahlung nicht mehr auf eine gesetzliche Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter kommen?

Frage Nr. 162:

Wie gedenkt sie dieser Legitimationsproblematik zu begegnen?

Antwort zu den Fragen 161 und 162:

Der Gesetzgeber hat mit den Reformmaßnahmen der vergangenen Jahre die richtigen Weichenstellungen für die Modernisierung der Alterssicherung vorgenommen und auf die sich wandelnden demografischen, aber auch ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert. Die wichtigste Neuerung war hierbei die Stabilisierung der ersten Säule und der Ausbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung. Seit dem Jahr 2002 werden bestimmte private Altersvorsorgeprodukte staatlich massiv gefördert. Daneben wurde die betriebliche Altersvorsorge durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket gestärkt und grundlegend modernisiert. Dadurch hat die zusätzliche Altersvorsorge innerhalb kurzer Zeit eine erhebliche Ausbreitung erfahren. Bis Ende 2009 wurden ca. 13,3 Mio. Altersvorsorgeverträge abgeschlossen, Ende 2007 hatten 17,5 Mio. Beschäftigte Anspruch auf Betriebsrente. Die Modellrechnungen des Alterssicherungsberichts 2008 zeigen: Werden die staatlichen Förderangebote und die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes genutzt, so kann das Gesamtversorgungsniveau im Alter in fast allen untersuchten Modellfällen in etwa konstant gehalten, in den meisten Fällen bis zum Jahr 2030 sogar noch gesteigert werden.

Die Modellrechnungen des Alterssicherungsberichts demonstrieren aber auch die Bedeutung geschlossener Erwerbsverläufe für die Versorgungssituation im Alter. Die Modellrechnungen zeigen, dass Zeiten längerer Arbeitslosigkeit das Gesamtversorgungsniveau im Alter gegenüber vergleichbaren, nicht durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochenen Versichertenbiografien mindern. Das gilt heute und auch für die Zukunft. Deshalb ist es wichtig, die Beschäftigung weiter zu steigern. Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit insbesondere auch im fortgeschrittenen Erwerbsalter müssen erhalten und weiterentwickelt werden.

Frage Nr. 163:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 63 auf 65 Jahre für Menschen mit Behinderung?

Antwort:

Nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wird bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenzugang ab Geburtsjahrgang 1952 stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr und für die frühestmögliche Inanspruchnahme stu-

fenweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben. An der besonderen Berücksichtigung der Situation schwerbehinderter Menschen wird damit auch in Zukunft festgehalten: Während die Altersgrenze für den abschlagsfreien Bezug einer Altersrente grundsätzlich auf 67 Jahre angehoben wird, bleibt bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit der Anhebung auf 65 Jahre der bisherige zweijährige Abstand zur Regelaltersgrenze erhalten.

Frage Nr. 164:

Wie steht die Bundesregierung zu den im zweiten Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente (DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente) geäußerten Befürchtung, dass sich angesichts allgemein beobachtbarer Trends am Arbeitsmarkt wie anhaltender Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, steigender Selbständigkeit und zunehmender Wechsel zwischen selbständiger und abhängiger Arbeit sowie der Zunahme von Niedriglohn- und Minijobs die Alterseinkommen der Beschäftigten negativ entwickeln und diese Entwicklung durch die Anhebung des Rentenalters noch verschärft wird?

Antwort:

Das Alterssicherungssystem in Deutschland wurde bereits zu Anfang des Jahrzehnts im Zuge verschiedener Reformmaßnahmen auf drei Säulen ausgerichtet: die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung garantiert zukünftig nicht mehr alleine den Lebensstandard sichernde Alterssicherungsleistungen. Vielmehr ist es erforderlich, dass eine zusätzliche private und/oder betriebliche Altersvorsorge vorliegt, für die verschiedene staatliche Unterstützungen geleistet werden.

Wichtigste Voraussetzung für ein ausreichendes Alterssicherungseinkommen ist aber eine möglichst lange Erwerbsbiographie mit einem ausreichenden Erwerbseinkommen. Der Bundesregierung sind die in der Frage genannten Trends auf dem Arbeitsmarkt bekannt. Vordringliches Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, die Beschäftigung zu erhöhen bzw. in einer Krise wie zuletzt, Beschäftigung zu sichern. Im Übrigen zielt die Anhebung der Altersgrenzen auf eine längere Beschäftigungsdauer ab und führt so im Ergebnis zu höheren Alterseinkommen.

Frage Nr. 165:

Wie steht die Bundesregierung zu der in diesem Bericht auf Grundlage empirischer Befunde über die Verbreitung und Höhe der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ebenfalls geäußerten Befürchtung, dass die optimistische Annahme der Bundesregierung, die Versicherten könnten die Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente durch private und betriebliche ausgleichen, nicht Realität werden könnte?

Frage Nr. 166:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung, dass „Berechnungen [...] selbst unter der Annahme ununterbrochener Erwerbsverläufe und voller Ausnutzung der Fördermöglichkeiten ein sinkendes Niveau des Nettoeinkommens im Alter [prognostizieren],

so dass aufgrund einer zunehmenden Einkommensungleichheit ein steigendes Armutsrisiko im Alter befürchtet werden muss“, die die Koalition aus CDU, CSU und SPD in ihrem Entschliessungsantrag im Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Fünften Altenbericht getroffen hat (vgl. Ausschuss-Drs. 16(11)711 bzw. BT-Drs.16/6366)?

Antwort zu den Fragen 165 und 166:

Der während des Erwerbslebens erworbene Lebensstandard kann in Zukunft nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung durch betriebliche und/oder private Altersvorsorge flankiert wird. Dazu ist es sinnvoll, die angebotenen staatlichen Fördermöglichkeiten möglichst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Geringverdiener und kinderreiche Familien können beim Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente von erheblichen Förderquoten - je nach Fallgestaltung können diese über 90 Prozent betragen - profitieren.

Die Modellrechnungen des aktuellen Alterssicherungsberichts der Bundesregierung (BT-Drs. 16/11061, S. 83 ff.) zeigen, dass die flankierenden staatlichen Altersvorsorgemaßnahmen auch langfristig ein angemessenes Alterseinkommen gewährleisten. Werden die Fördermöglichkeiten genutzt, kann das Gesamtversorgungsniveau auch bei längerer Arbeitslosigkeit oder bei Lücken im Erwerbsverlauf in nahezu allen Fällen mindestens etwa konstant gehalten werden, in den meisten Fällen sogar bis zum Jahr 2030 noch gesteigert werden.

Frage Nr. 167:

Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen wie die des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Karl-Josef Laumann, dass das Rentenalter nur dann auf 67 Jahre erhöht werden kann, wenn die Voraussetzungen stimmen, da sonst die Anhebung zu einem Programm zur systematischen Herstellung von Altersarmut verkomme (Pressemitteilung vom 30. Januar 2006)?

Frage Nr. 168:

Wie steht sie zu ähnlich gelagerten Äußerungen wie der des bayrischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer (in der Bild am Sonntag vom 06.09.2009)?

Antwort zu den Fragen 168 und 167:

Die Anhebung der Regelaltersgrenze erfolgt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland. Die Regelaltersgrenze des vollendeten 67. Lebensjahres wird ab dem Jahr 2029 (Geburtsjahrgang 1964) erreicht. Die lange Phase des schrittweisen Übergangs ab dem Jahr 2012 lässt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Zeit, notwendige begleitende Maßnahmen umzusetzen. Bereits in der Begründung des Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wird ausgeführt, dass flankierend zur schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden muss. Die Bundesregierung unterstützt dies bereits aktiv mit verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. mit „Perspektive 50plus“ oder INQA und wird weiter an der Fortentwicklung

der Rahmenbedingungen von alters- und alternsgerechten Arbeitsplätzen arbeiten. Hierbei sind vor allem aber auch die Sozialpartner gefordert, Bedingungen zu gestalten, die die Beschäftigungsfähigkeit im Alter erhalten und die Beschäftigung Älterer erhöhen. Dass sich die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern lässt, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

Frage Nr. 169:

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die Einführung der Rente ab 67 aufgrund der Abschläge für vorgezogenen Renteneintritt eine Rentenkürzung darstellt, sofern sich das tatsächliche Renteneintrittsalter nicht entsprechend erhöht?

Antwort:

Die Anhebung der Regelaltersgrenze verursacht keine Rentenkürzung, da sie zu keiner Minderung des aktuellen Rentenwertes bzw. des Rentenzahlbetrages führt. Vielmehr zielt die Altersgrenzenanhebung darauf, vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung die Erwerbsbeteiligung im Alter auszuweiten. Die Anhebung der Altersgrenzen ist die richtige Antwort auf den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und trägt dazu bei, dass die Renten auch in Zukunft bezahlbar bleiben und künftige Generationen nicht überfordern.

Die Anhebung des Rentenalters beginnt erst 2012 und vollzieht sich dann in langsamen Schritten von einem Monat pro Jahr. Um flankierend die Erwerbschancen Älterer zu verbessern, hat die Bundesregierung bereits vor Jahren verschiedene Maßnahmen eingeleitet.

Die Erwerbsbeteiligung Älterer ist in der Vergangenheit deutlich gestiegen. Auch bedingt durch das Ende der Frühverrentungspraxis ist die Erwerbstätigenquote bei den über 55- bis 64-Jährigen von 45,4 Prozent im Jahr 2005 auf mittlerweile 57,1 Prozent im 4. Quartal 2009 gestiegen. Die Anhebung der Altersgrenzen wird mit dazu beitragen, diese Quote weiter zu erhöhen.

Letztlich profitieren auch Rentnerinnen und Rentner von den aus der Anhebung der Altersgrenzen resultierenden tendenziell höheren Rentenanpassungen. Die durch die Anhebung bewirkte Stabilisierung des Beitragssatzes kommt neben den Beitragszahlern auch den Rentnerinnen und Rentnern zugute. Da die Rentenanpassungsformel einen Faktor enthält, der auch Veränderungen des Beitragssatzes widerspiegelt, führt der gedämpfte Beitragssatzanstieg zu höheren Rentenanpassungen, als es ohne Altersgrenzenanhebung der Fall gewesen wäre. Darüber hinaus wird durch die Altersgrenzenanhebung das zahlenmäßige Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern positiv beeinflusst, womit auch die Dämpfungswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel geringer ausfällt.

Frage Nr. 170:

Von welcher Entwicklung von 2011 bis 2030 hinsichtlich der Verbreitung und Höhe der Abschläge bei Neuzugängen zur Altersrenten geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?

Antwort:

Durch Abschläge auf die Rentenzahlbeträge wird gewährleistet, dass die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung nicht dadurch belastet wird, dass Personen vorzeitig in den Ruhestand gehen. Von den rd. 708 Tsd. Altersrentenzugängen im Jahr 2008 waren rd. 330 Tsd. oder rd. 47 Prozent der Renten mit Abschlägen belegt. Die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate lag bei rd. 38 Monaten. Die Anzahl der vorgezogenen Altersrenten lag mit rd. 370 Tsd. bei rd. 52 Prozent der Zugänge. Ein Teil der Zugänge in vorgezogene Altersrenten war aufgrund von Übergangsregelungen bzw. von Vertrauensschutzregelung noch nicht mit Abschlägen belegt.

Wie sich der Anteil der Rentenzugänge in vorgezogene Altersrenten sowie die durchschnittlichen Abschlagsmonate entwickeln werden, hängt vom individuellen Zugangsverhalten der Versicherten ab und kann nicht verlässlich vorausgeschätzt werden.

Frage Nr. 171:

Gesteht die Bundesregierung zu, dass bereits ab 2012 sich die Abschläge bei Neurentnerinnen und Neurentner erhöhen, sofern sich das tatsächliche Renteneintrittsalter nicht verändert?

Antwort:

Die Anhebung der Regelaltersgrenze erfolgt stufenweise und sehr langfristig. Ab dem Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze schrittweise pro Jahr um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass erst 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. In diesem Zeitraum ist nicht von einem gegenüber heute unveränderten Renteneintrittsalter auszugehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 169 und 170 verwiesen.

Frage Nr. 172:

Gesteht die Bundesregierung zu, dass es sich bei der Rente ab 67 insofern um eine Rentenkürzung handelt, als ein Durchschnittsverdiener, der mit 25 Jahren angefangen hat zu arbeiten und mit 66 Jahren in Rente geht, nach heutiger Rechtslage eine Bruttorente von 1.154,29 Euro, unter Maßgabe der Regelaltersgrenze von 67 Jahren aber bei 41 Beitragsjahren nur eine Rente von 1.049,75 Jahren erhalten würde (vgl. DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 35)?

Antwort:

Der in der Frage beschriebene Fall erlaubt keine seriöse Vergleichsbetrachtung:

Im ersten Fall nimmt ein Arbeitnehmer trotz erfüllter Wartezeit seine Altersrente nicht schon mit dem regulären Renteneintrittsalter 65, sondern erst ein Jahr später mit der Vollendung des 66. Lebensjahres in Anspruch. Dieser Verzicht auf die Inanspruchnahme der Altersrente wird nach dem Gesetz dadurch honoriert, dass mittels des sog. Zugangsfaktors die kürzere Rentenlaufzeit zugunsten des Versicherten ausgeglichen wird. Der Zugangsfaktor bewirkt in diesem Fall, dass sich die Rente über die gesamte Laufzeit für jedes Jahr des Verzichts um 6 Prozent erhöht.

Hingegen handelt es sich im zweiten Beispielsfall um einen Versicherten, der seine Altersrente ein Jahr vorzeitig, das heißt vor Erreichen der für ihn maßgeblichen Regelaltersgrenze in Anspruch nimmt. Um die Mehraufwendungen der Rentenversicherung aufgrund der längeren Rentenbezugszeit auszugleichen, wird die monatliche Rente für jedes Jahr des vorgezogenen Renteneintritts um 3,6 Prozent vermindert.

Seriöse Vergleichsbetrachtungen können sich immer nur auf gleiche Ausgangsbedingungen beziehen. Es können also immer nur ein vorzeitiger oder späterer Renteneintritt im alten und neuen Recht einander gegenüber gestellt werden. Unter dieser Prämisse ergeben sich bei gleichen Beitragsjahren keine Unterschiede über den Zugangsfaktor. Näher an der Realität wäre es aber zu berücksichtigen, dass die Versicherten aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen länger arbeiten und somit mehr Beitragsjahre bei ihrer Rente angerechnet bekommen, wodurch die späteren Renten höher ausfallen, als dies ohne die Anhebung der Altersgrenze der Fall wäre.

Frage Nr. 173:

Von welcher Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit Älterer geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?

Antwort:

Die Anhebung der Altersgrenze geschieht über einen sehr langen Zeitraum und in maßvollen Schritten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist von einer positiven Entwicklung der Beschäftigungschancen Älterer auszugehen.

Frage Nr. 174:

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters zu einer Versperrung des Eintritts in den Arbeitsmarkt für Jüngere führt?

Antwort:

Die Berufschancen Jüngerer hängen im Wesentlichen von ihrer Ausbildung ab. Investitionen in die Qualifikation der nachwachsenden Jahrgänge sind der beste Ansatz, um ihnen gute Arbeitsmarktperspektiven zu vermitteln. Von der Anhebung der Regelaltersgrenze sind keine ne-

gativen Impulse auf diese Perspektiven zu erwarten. Der bevorstehende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zudem dazu beitragen, dass alle Altersgruppen verstärkt am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Frage Nr. 175:

Von welcher Entwicklung hinsichtlich der atypischen Beschäftigung Älterer geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?

Antwort:

Die Art der Beschäftigung wird grundsätzlich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung so genannter atypischer Beschäftigung Älterer und der Anhebung der Regelaltersgrenze.

Frage Nr. 176:

Von welcher Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Zwangsverrentungen nach § 65 Abs. 4 i. Verb. m. § 2 und § 5 Abs. 3 SGB II geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?

Antwort:

Wie sich die Anzahl derjenigen, die nach §§ 5 Abs. 3, 12a SGB II aufgefordert werden, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Inanspruchnahme einer Altersrente zu beenden, entwickeln wird, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Anzahl hängt insbesondere von der Arbeitsmarktentwicklung und den Beschäftigungschancen Älterer in Verbindung mit der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch die Hilfebedürftigen für die verschiedenen Rentenarten ab.

Frage Nr. 177:

Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Abschläge bei zwangsverrenteten vormaligen Alg II-Beziehenden und wie werden sich die Abschläge bis 2030 verändern, wenn eine Zwangsverrentung mit 63 Jahren vollzogen wird?

Antwort:

In der Statistik der Rentenzugänge wird nicht erfasst, ob Versicherte aufgrund von § 12a SGB II in eine Rente zugegangen sind. Daher können keine Angaben zu der durchschnittlichen Höhe der Abschläge und zur durchschnittlichen Rentenhöhe für diesen Personenkreis gemacht werden.

Bezüglich der Höhe der Abschläge kann allgemein gesagt werden, dass Versicherte, die derzeit nach Vollendung des 63. Lebensjahres eine Altersrente beziehen, im Regelfall einen Abschlag von bis zu 7,2 Prozent in Kauf nehmen müssen. Eine Ausnahme gilt für Versicherte, die An-

spruch auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen haben. Sie können diese Altersrente abschlagsfrei nach Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch nehmen.

Für Personen, die im Jahr 2030 mit Vollendung des 63. Lebensjahres (Geburtsjahrgang 1967) in eine Altersrente für langjährig Versicherte gehen wollen, liegt die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Bezug bei 67 Jahren. Entsprechend würden die Abschläge bei einem Rentenzugang in diese Rentenart mit 63 Jahren 14,4 Prozent betragen. Für Personen, die einen Anspruch auf eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen haben, betragen die Abschläge dann 7,2 Prozent, da die Altersgrenze für den abschlagsfreien Bezug dieser Altersrente dann bei 65 Jahren liegt.

Frage Nr. 178:

Wie viele ältere Beschäftigte nutzen derzeit die geförderte Altersteilzeit als flexiblen Übergang in die Altersrente? Wie viele davon nutzen das Blockmodell?

Antwort:

Im Jahresdurchschnitt 2009 nutzten etwa 95 Tsd. Personen die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit. Etwa 85 Tsd. von ihnen nutzten das Blockzeitmodell und befanden sich in der Freistellungsphase. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Teilfragen 1q) und 1z) verwiesen.

Frage Nr. 179:

Wie viele Menschen nutzen derzeit betrieblich oder tariflich vereinbarte Möglichkeiten des flexiblen Ausstiegs über Altersteilzeit? In wie vielen Fällen wird dabei das Blockmodell praktiziert?

Antwort:

Aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik geht hervor, dass sich im Jahr 2007 im Durchschnitt etwa 545 Tsd. Personen in Altersteilzeit befanden. Insgesamt befanden sich Ende 2008 rd. 530 Tsd. Personen in Altersteilzeit. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nutzten bei geförderter Altersteilzeit neun von zehn Personen das sogenannte Blockmodell. Nach Auswertung verschiedener Studien wird davon ausgegangen, dass der Anteil des Blockmodells bei der ungeforderten Altersteilzeit ähnlich hoch ist. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Teilfragen 1q) und 1z) verwiesen.

Frage Nr. 180:

In welchen Branchen existieren solche betrieblich oder tariflich vereinbarten Möglichkeiten des flexiblen Ausstiegs über Altersteilzeit?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in nahezu allen Wirtschaftszweigen Tarifverträge, die Altersteilzeitmöglichkeiten regeln.

Frage Nr. 181:

Wie hoch ist die Reichweite dieser Vereinbarungen und wie bewertet die Bundesregierung die Reichweite und den Fakt, dass betrieblich oder tariflich vereinbarte Altersteilzeitmodelle vor allem in gewerkschaftlich stark organisierten Wirtschaftsbereichen existieren und deshalb Beschäftigte in weniger stark organisierten Bereichen keine/kaum Möglichkeiten der Altersteilzeit haben, wenn die staatlich geförderte Altersteilzeit ausgelaufen ist?

Antwort:

Der räumliche Geltungsbereich dieser tarifvertraglichen Regelungen variiert zwischen einem lokalen Unternehmenssitz und dem gesamten Bundesgebiet. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den jeweiligen Geltungsbereich fallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage Nr. 182:

Wie bewertet die Bundesregierung - auch vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen zur Gleichstellung im Koalitionsvertrag -, dass damit gerade in Frauenbranchen kaum mehr Möglichkeiten der Altersteilzeit existieren werden und es zu einem neuen Ungleichgewicht zwischen männer- und frauendominierten Branchen kommen könnte?

Antwort:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht in allen Branchen gleichgewichtig vertreten. Vor diesem Hintergrund sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlicher Weise von tarifvertraglichen Regelungen in unterschiedlichen Branchen betroffen. Dies steht allerdings nicht im Widerspruch zu den Ausführungen zur Gleichstellung im Koalitionsvertrag. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass gerade in Branchen, in denen mehr Arbeitnehmerinnen als Arbeitnehmer beschäftigt sind, kaum mehr Möglichkeiten der Altersteilzeit existieren werden.

Frage Nr. 183:

Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem, dass viele betriebliche und tarifliche Vereinbarungen zur Altersteilzeit auf das Ende der Förderungsmöglichkeit der Bundesagentur für Arbeit befristet sind und sich deshalb auch der Zugang zur nicht geförderten Altersteilzeit nach Ende 2009 verengen könnte?

Antwort:

Es gibt eine Reihe von Beispielen für kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Altersteilzeit, die die Möglichkeit der Altersteilzeitarbeit auch nach 2009 vorsehen und gegen eine Verengung des Zugangs zur nicht geförderten Altersteilzeit nach Beendigung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit sprechen.

VII. Zur Überprüfung nach der Bestandsprüfungsklausel

Frage Nr. 184:

Was war Intention des Gesetzgebers bei Schaffung der Bestandsprüfungsklausel nach § 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI?

Antwort:

Die gesetzlichen Vorschriften nach § 154 Abs. 4 SGB VI beinhalten den Auftrag an die Bundesregierung, ab 2010 alle vier Jahre über die Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmer zu berichten, sowie eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung weiterhin vertretbar ist. Es handelt sich dementsprechend nicht um eine Bestandsprüfungsklausel. Der Bericht nach § 154 Abs. 4 SGB VI soll vielmehr eine Darstellung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage enthalten und Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Lage älterer Arbeitnehmer aufarbeiten. Darüber hinaus soll eine Einschätzung darüber gegeben werden, ob die Anhebung der Altersgrenzen unter Berücksichtigung dieser Aspekte weiterhin vertretbar erscheint. Der Bericht stellt somit einen von verschiedenen Wegen dar, über die für die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze wünschenswerten Rahmenbedingungen zu berichten und ggf. Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Frage Nr. 185:

Welche Konsequenzen sollte nach dem Willen des Gesetzgebers die Bestandsprüfungsklausel haben, insbesondere wenn sich die Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer als schlecht herausstellen sollte?

Antwort:

§ 154 Abs. 4 SGB VI beinhaltet eine Berichtspflicht. Der zu erstellende Bericht wird ab 2010 alle vier Jahre verfasst und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Der Bericht selbst hat keine rechtsbindende Wirkung, sondern dokumentiert eine Einschätzung der Bundesregierung darüber, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung weiterhin vertretbar ist. Der Bericht kann den gesetzgebenden Körperschaften als Entscheidungsgrundlage dienen, am geltenden Recht festzuhalten oder es zu ändern.

Frage Nr. 186:

Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage des heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, in einer Rede zum Antrag der LINKEN „Rente ab 67 zurücknehmen“ in der 16. Legislaturperiode, in der er sagte: „Es wird dabei [der Rente ab 67, Ergänzung der Verf.] bleiben, egal wie die Beschäftigung Älterer aussieht“?

Antwort:

Das in der Frage genannte Zitat von Herrn PSt Dr. Brauksiepe ist sinnentstellend aus dem Zusammenhang gerissen. Herr PSt Dr. Ralf Brauksiepe hat lediglich die geltende Rechtslage beschrieben und klargestellt, dass die Berichtspflicht der Bundesregierung nicht bedeutet, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Vorbehalt steht. Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist geltendes Recht. Die Sorgfalt, mit der die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht nachkommen wird, wird dadurch nicht im Ansatz in Frage gestellt.

Frage Nr. 187:

Unterstützt die Bundesregierung die in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den ökonomischen Gründen und Zusammenhängen der Rente ab 67 (BT-Drs. 16/5463) geäußerte Überzeugung der ehemaligen Bundesregierung, dass „[a]ngesichts der Tragweite dieser Bewertung [gemeint ist die Überprüfung nach der Bestandsprüfungsklausel des § 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI, Anmerkung der Verf.] ... die Einschätzung in einer Gesamtschau unter Einbeziehung einer Vielzahl aktueller Indikatoren getroffen werden muss“? Wenn nein, warum vertritt sie eine andere Auffassung dazu?

Antwort:

Die Bundesregierung nimmt die Berichtspflicht nach § 154 Abs. 4 SGB VI sehr ernst und wird alle erforderlichen Aspekte sorgfältig prüfen.

Frage Nr. 188:

Welche Indikatoren gedenkt sie bei der Überprüfung zu berücksichtigen? Mit welchen Indikatoren will sie die Arbeitsmarktsituation, mit welchen die wirtschaftliche und soziale Lage der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreiben?

Antwort:

Der Bericht wird derzeit erarbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 187 verwiesen.

Frage Nr. 189:

Die Beschäftigungsquote welcher Altersgruppe ist aus Sicht der Bundesregierung, aus welchem Grund, relevant, um, im Sinne des § 154 Abs. 4 Satz 1, über die Beibehaltung der Anhebung der Altersgrenzen ab 2012 in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu entscheiden?

Antwort:

Im Rahmen des Berichts nach § 154 Abs. 4 SGB VI wird nicht über die Beibehaltung der Anhebung der Altersgrenzen ab 2012 entschieden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 187 verwiesen.

Frage Nr. 190:

Würde die Bundesregierung zustimmen, dass insbesondere die Beschäftigungsquoten der unter 60-jährigen wenig darüber aussagen, ob und zu welchen Bedingungen ArbeitnehmerInnen über das 63. oder das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten können und eine Anstellung finden?

Antwort:

Die Beschäftigungsquote von unter 60-Jährigen ist ebenso ein Aspekt im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsmarktlage wie die Beschäftigungsquoten anderer Altersgruppen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 187 verwiesen.

Frage Nr. 191:

Sieht die Bundesregierung den im Rahmen der Bestandsprüfungsklausel im Jahr 2010 abzugebenden Bericht über die Arbeitsmarktsituation sowie wirtschaftliche und soziale Lage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als einen Anlass an, fehlende Daten zu diesem Themenkomplex zu erheben und wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 192:

Inwiefern gedenkt die Bundesregierung in ihrem Überprüfungsbericht, die in den Monitoring-Berichten des Netzwerks aus Sozialverbänden und Deutschem Gewerkschaftsbund für eine gerechte Rente aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen zu beachten und zu beantworten?

Antwort zu den Fragen 191 und 192:

Es wird auf die Antwort zu Frage 187 verwiesen.

Frage Nr. 193:

Wer wird die Überprüfung nach § 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI für die Bundesregierung durchführen? Wird die Zusammenstellung von Daten und Fakten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Ministeriums geleistet oder wird die Bundesregierung externe Expertise hinzuziehen und falls ja, in welcher Form wird dies stattfinden?

Antwort:

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Erstellung des Entwurfs des Berichtes nach § 154 Abs. 4 SGB VI zuständig, der mit den weiteren Ressorts abgestimmt wird. Sofern externer Sachverstand als notwendig erachtet wird, wird dieser hinzugezogen.

Frage Nr. 194:

Gedenkt die Bundesregierung Institute zu beauftragen und/oder ein Sachverständigengremium zu berufen, das mit der Überprüfung beauftragt wird?

Antwort:

Der § 154 Abs. 4 SGB VI regelt eine Berichtspflicht der Bundesregierung. Ein Sachverständigengremium zur Überprüfung eines Sachverhalts sieht diese Norm nicht vor.

Frage Nr. 195:

Falls ja, wie und anhand welcher Kriterien wird über die Zusammensetzung dieses Sachverständigengremiums entschieden?

Frage Nr. 196:

Werden in dieses Gremium ggf. auch Angehörige von Mitgliedsorganisationen des Netzwerks für eine gerechte Rente einbezogen, das bereits drei gehaltvolle Expertisen zum Thema geliefert hat?

Frage Nr. 197:

Werden in dieses ggf. auch Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Expertinnen bzw. Experten einbezogen, die der Einführung der Rente ab 67 kritisch gegenüberstehen und bezweifeln, dass die Voraussetzungen dafür stimmen?

Antwort zu den Fragen 195 bis 197:

Es wird auf die Antwort zu Frage 194 verwiesen.

Frage Nr. 198:

Wann plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Überprüfung in welcher Form zu veröffentlichen?

Antwort:

Der Bericht wird voraussichtlich Ende November 2010 den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet.

VIII. Einschätzung von Alternativen und Plänen der Bundesregierung

Frage Nr. 199:

In welchen Ländern der Europäischen Union gilt eine Regelaltersgrenze für Renten wegen Alters von 67 Jahren und seit wann?

Antwort:

Wie dem „Interim EPC-SPC Joint Report on Pensions“ zu entnehmen ist, gestalten sich die gesetzlichen Regelaltersgrenzen in anderen Ländern der Europäischen Union wie folgt:

Derzeitige Regelaltersgrenze bzw. bereits gesetzgeberisch umgesetzte Veränderung der Regelaltersgrenze (Angabe in Jahren)

Land	Männer		Frauen	
	2009	nach Reform	2009	nach Reform
	1	2	3	4
Belgien	65	65	65	65
Bulgarien	63	63	60	60
Tschechische Republik	62	65	60 J. u. 8 Mon.	65
Dänemark	65	67+*	65	67+*
Deutschland	65	67	65	67
Estland	63	63	61	63
Griechenland	65	65	60	65
Spanien	65	(67)	65	(67)
Frankreich	60-65	60**	60-65	60**
Irland	65	68	65	68
Italien	65	65	60	60
Zypern	65	65	65	65
Lettland	62	62	62	62
Litauen	62 J. u. 6 Mon.	65	60	65
Luxemburg	65	65	65	65
Ungarn	62	65	62	65
Malta	61	65	60	65
Niederlande	65	(67)	65	(67)
Österreich	65	65	60	65
Polen	65	65	60	60
Portugal	65	65	65	65
Rumänien	63 J. u. 8 Mon.	65	58 J. u. 8 Mon.	65
Slowenien	63	(65)	61	(65)
Slowakei	62	62	59	62
Finnland	63-68	(65-68)	63-68	(65-68)
Schweden	61-67	61-67	61-67	61-67
Vereinigtes Königreich	65	68	60	68

(in Klammern): beabsichtigt, aber noch nicht beschlossen

Quelle: Europäische Kommission

* Altersgrenze steigt mit der Lebenserwartung

** Reform wird gegenwärtig diskutiert

Schweden: Sockelrente kann ab Alter 65 beansprucht werden

In mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird zurzeit eine Anhebung der Altersgrenzen diskutiert. In Spanien hat die Regierung eine Anhebung auf 67 Jahre vorgeschlagen. In einem ersten Positionspapier zur Reform des Rentensystems hat die französische Regierung eine Verlängerung des Erwerbslebens als zentrale Strategie benannt, um der demografischen Herausforderung zu begegnen. Auch in den Niederlanden wird über eine Erhöhung der Regel-

altersgrenze diskutiert. Dort haben die Sozialpartner der Regierung vorgeschlagen, die Regelaltersgrenze auf 66 Jahre im Jahr 2015 zu erhöhen und bei Bedarf in 2025 eine weitere Erhöhung vorzunehmen.

Die Regierungen, die aktuell eine solche Diskussion führen, folgen damit den am 10. November 2009 verabschiedeten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der bei dieser Gelegenheit die Bedeutung einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit und zur Anhebung des Renteneintrittsalters entsprechend der längeren Lebenserwartung unterstrichen hat.

Frage Nr. 200:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Beitragssatzeffekt der Rente ab 67 insgesamt und unter Berücksichtigung der beitragsatzrelevanten Regelungen und Auswirkungen (45er-Regelung, Altersgrenzenhebung und Nachhaltigkeitsfaktor) im Jahr 2015, 2020, 2025 und 2030?

Frage Nr. 201:

Wie bewertet die Bundesregierung den Umfang dieses Einsparpotenzial angesichts der gleichzeitig durch die Anhebung des Rentenalters zu befürchtenden negativen sozialen Auswirkungen?

Frage Nr. 202:

Wie hoch wäre die zusätzliche monatliche Beitragsbelastung für eine Durchschnittsverdienerin bzw. einen Durchschnittsverdiener, wenn auf die Anhebung des Renteneintrittsalters verzichtet würde?

Antwort zu den Fragen 200 bis 202:

Bis zum Jahr 2030 führt die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors zu einer Beitragssatzentlastung von 1,6 Prozentpunkten. Bis zum Jahr 2030 führt die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zu einer Beitragssatzentlastung von 0,5 Prozentpunkten. Die Minderung der Entlastungswirkung der Altersgrenzenanhebung um 0,1 bis 0,2 Beitragssatzpunkte infolge des auch weiterhin abschlagsfrei möglichen Rentenzugangs im Alter 65 für Personen mit 45 und mehr Versicherungsjahren aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie aus Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr ist dabei berücksichtigt. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt darüber hinaus bis zum Jahr 2030 zu einem um 0,6 Prozentpunkte höheren Sicherungsniveau vor Steuern.

Die getroffenen rentenpolitischen Maßnahmen sind erforderlich, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das gesetzliche Mindestsicherungsniveau einzuhalten. Sie tragen zu einer solidarischen Verteilung der Aufwendungen für die Altersvorsorge zwischen den Generationen bei. Bei einem Verzicht auf die Altersgrenzenanhebung läge der Beitragssatz im Jahr 2030 über dem Wert von 22 Prozent. Die durch diese Maßnahme erzielte Beitragssatzentlastung von 0,5 Prozentpunkten beträgt beim heutigen Durchschnittsverdienst rechnerisch rd. 160 Euro pro

Jahr. Die ermittelte Steigerung des Sicherungsniveaus vor Steuern von 0,6 Prozentpunkten entspricht bei einer heutigen Standardrente einer um rd. 200 Euro höhere Rentenleistung pro Jahr. Im Übrigen wird auf die Gesetzesbegründungen zum RV-Nachhaltigkeitsgesetz bzw. zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (BT-Drs. 15/2149 bzw. 16/3794) verwiesen.

Frage Nr. 203:

Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, wenn die Löhne in Deutschland nicht zwischen 2000 bis 2008 real gesunken wären, sondern zumindest konstant geblieben oder wie in vergleichbaren europäischen Ländern wie z.B. Großbritannien, Dänemark oder Frankreich gestiegen wären (vgl. Böckler-Impuls 14/2008)?

Antwort:

Ein Großteil der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Pflichtbeiträge, deren Summe sich - vereinfacht dargestellt - aus dem Produkt von Durchschnittslohn, Anzahl der Beitragszahler und Beitragssatz ergibt. Da die Anzahl der Beitragszahler und auch der Beitragssatz durch die Höhe des Durchschnittslohns beeinflusst werden können, sind valide Vergangenheitsberechnungen mit einer von der Realität abweichenden Lohnentwicklung nicht möglich.

Frage Nr. 204:

Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wenn die volkswirtschaftliche Wohlstandsentwicklung so verteilt worden wären, dass sie sich eins zu eins in den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung widerspiegelt hätte?

Frage Nr. 205:

Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wenn die volkswirtschaftliche Wohlstandsentwicklung sich hälftig in den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung widerspiegelt hätte?

Antwort zu den Fragen 204 und 205:

Die „volkswirtschaftliche Wohlstandsentwicklung“ ist keine eindeutig definierte ökonomische Rechengröße, die sich im Sinne der Fragestellung zur Bestimmung einer Einnahmenentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung rechnerisch umsetzen lässt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 203 verwiesen.

Frage Nr. 206:

Wie viel Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die im Rahmen von Mini- und Midi-Jobs geleisteten Arbeitsstunden voll sozialversicherungspflichtig wären?

Frage Nr. 207:

Wie viele Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn von 7,50 Euro bzw. 10 Euro gelten würde?

Antwort zu den Fragen 206 und 207:

Variationen der Beitragsbemessungsgrundlagen zur gesetzlichen Rentenversicherung bei versicherungspflichtiger Beschäftigung ziehen immer auch Verhaltensreaktionen bei den betroffenen Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern nach sich. Es existieren jedoch keine Annahmen bzw. Erkenntnisse, in welchem Umfang diese Beschäftigungseffekte bei bestimmten Veränderungen der Bemessungsgrundlagen auftreten würden. Mehr- oder Mindereinnahmen in der Rentenversicherung, die bei einer Beitragszahlung aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und aus Beschäftigungsverhältnissen mit Entlohnung in der Gleitzone in Höhe von 19,9 Prozent des tatsächlichen Arbeitsentgelts oder auch infolge der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro bzw. von 10 Euro pro Stunde auftreten würden, können nicht valide quantifiziert werden, da der Bundesregierung keine den Vorgaben entsprechende verlässliche Schätzung zur beitragspflichtigen Lohnsumme vorliegt.

Frage Nr. 208:

Wie viel Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn für Arbeitslosengeld II-Beziehende von der Bundesagentur für Arbeit Beiträge in Höhe von 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt würden (vgl. Beschluss des DGB Bundesvorstandes vom 06. Mai 2008: Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen, Altersarmut verhindern! Herausforderungen und Handlungsbedarf in der Alterssicherung)?

Antwort:

Zum Erwerb von 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr müssen zur Rentenversicherung Beiträge auf Grundlage eines halben Durchschnittsentgelts gezahlt werden. Würden beim Bezug von Arbeitslosengeld II Beiträge auf Grundlage eines halben Durchschnittsentgelts erbracht, entstünden hierfür Mehrausgaben von rd. 10,0 Mrd. Euro jährlich, die der Rentenversicherung als Beitragsmehreinnahmen zugute kämen. Diesen Beitragsmehreinnahmen stünden infolge von zusätzlich erworbenen Rentenanwartschaften langfristig Rentenmehrausgaben gegenüber.

Frage Nr. 209:

Wie viele Einnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten um 100.000 Personen bzw. um eine bzw. zwei Millionen erhöht wäre (Annahme: durchschnittliches Einkommen)?

Frage Nr. 210:

Wie viele Einnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Frauenerwerbsquote um zwei, fünf bzw. zehn Prozentpunkte erhöht wäre?

Antwort zu den Fragen 209 und 210:

Die Fragen können nur anhand von Faustformeln beantwortet werden, die bestimmte Größenverhältnisse eines Jahres wiedergeben. Die Antworten sind somit nicht als Simulationsergebnis einer bestimmten alternativen ökonomischen Entwicklung in der Vergangenheit zu verstehen

und abstrahieren zudem von jeglichen Rückwirkungen auf andere Größen. Ein Zuwachs der Anzahl versicherungspflichtig beschäftigter Durchschnittsverdienerinnen bzw. Durchschnittsverdiener um 100 Tsd. Personen hätte für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 0,5 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Ein Zuwachs der Anzahl versicherungspflichtig beschäftigter Durchschnittsverdienerinnen bzw. Durchschnittsverdiener um 1 Mio. Personen hätte für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 4,8 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Ein Zuwachs der Anzahl versicherungspflichtig beschäftigter Durchschnittsverdienerinnen bzw. Durchschnittsverdiener um 2 Mio. Personen hätte für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 9,5 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Ein Anstieg der Frauenerwerbsquote um zwei Prozent entspräche gegenwärtig einem Zuwachs um rd. 540 Tsd. Erwerbspersonen. Wären diese Erwerbspersonen versicherungspflichtig beschäftigte Durchschnittsverdienerinnen, hätte dies für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 2,6 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Ein Anstieg der Frauenerwerbsquote um fünf Prozent entspräche gegenwärtig einem Zuwachs um rd. 1,3 Mio. Erwerbspersonen. Sind diese Erwerbspersonen versicherungspflichtig beschäftigte Durchschnittsverdienerinnen, hätte dies für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 6,4 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Ein Anstieg der Frauenerwerbsquote um zehn Prozent entspräche gegenwärtig einem Zuwachs um rd. 2,7 Mio. Erwerbspersonen. Wären diese Erwerbspersonen versicherungspflichtig beschäftigte Durchschnittsverdienerinnen, hätte dies für sich genommen rechnerische Beitragsmehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 12,8 Mrd. Euro jährlich zur Folge.

Frage Nr. 211:

Wie viel Geld würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Hinterbliebenenversorgung über Steuern statt über Beiträge finanziert würde?

Antwort:

Die Ausgaben für Renten wegen Todes betragen im Jahr 2008 knapp 40 Mrd. Euro. Soweit die Frage unterstellt, die Finanzierung der Hinterbliebenenversorgung erfolge allein aus Beitragsmitteln, ist anzumerken, dass keine Zuordnung der aus Steuermitteln gezahlten Bundeszuschüsse zu einzelnen Ausgabepositionen der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt.

Frage Nr. 212:

Wie viel Geld würde es der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge (bitte Zulagen und Steuerfreibeträge insgesamt und einzeln auflühren!) in die GRV umgeleitet würde?

Antwort:

Die staatliche Riester-Förderung basiert auf dem Grundgedanken der nachgelagerten Besteuerung. Das Fördersystem stellt u.a. sicher, dass die vom Förderberechtigten geleisteten Beiträge aus dem unversteuerten Einkommen stammen. Vor diesem Hintergrund werden die sich aus dem geförderten Altersvorsorgevermögen ergebenden Leistungen in der Auszahlungsphase voll nachgelagert besteuert. Wird die nachgelagerte Besteuerung dieser Leistungen beibehalten, ist die Steuerfreistellung der Beiträge eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit zur Vermeidung einer verfassungswidrigen Doppelbesteuerung. Eine „Umleitung“ und damit eine isolierte Abschaffung nur der steuerlichen Berücksichtigung (Altersvorsorgezulage/Sonderausgabenabzug) ist verfassungsrechtlich somit nicht möglich.

Die Daten zu den im jeweiligen Jahr von der zentralen Zulagestelle (ZfA) gezahlten Altersvorsorgezulagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Altersvorsorgezulage seit 2003

Jahr	Altersvorsorgezulage
	in 1.000 EUR
2003	72.491
2004	145.530
2005	333.476
2006	562.037
2007	1.070.819
2008	1.404.885
2009	2.488.664

Zur Erläuterung: Die Altersvorsorgezulage kann bei der ZfA innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Abschluss des Beitragsjahres beantragt werden. So betreffen z.B. die im Jahr 2007 ausgezahlten Zulagen die Beitragsjahre 2004, 2005 und 2006 (Zulageantrag für das Beitragsjahr 2004 konnte bis zum Ablauf des Jahres 2006 gestellt werden, so dass die Zulagenauszahlung spätestens zum 15. Februar 2007 erfolgte). Die Altersvorsorgezulage wurde erstmals im Jahr 2003 ausgezahlt.

Nach einer aktuellen Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus den bisher vorliegenden Daten der Einkommensteuerstatistik für die Jahre 2002 bis 2005 gestaltete sich die über den Zulageanspruch hinausgehende steuerliche Wirkung in den einzelnen Veranlagungsjahren wie folgt (zusammen veranlagte Ehegatten werden insoweit als ein Steuerpflichtiger behandelt):

Entwicklung der steuerlichen Wirkung des § 10a EStG in den Veranlagungsjahren seit 2002

Jahr	Steuerpflichtige mit Anwendung § 10a EStG	Auswirkung des § 10a EStG (Steuermindereinnahmen)
	Anzahl	in 1.000 EUR
	1	2
2002	525.810	38.471
2003	685.446	53.519
2004	840.504	107.811
2005	1.099.615	140.784

Quelle: Statistisches Bundesamt

Frage Nr. 213:

Wie lange könnte man mit der staatlichen Hilfe für die Commerzbank in Höhe von rd. 18 Milliarden Euro den Wegfall der Rente ab 67 in ihrer vollen Beitragssatzwirkung finanzieren?

Antwort:

Die Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) an die Commerzbank waren erforderlich, um eine Ausweitung der Finanzkrise zu verhindern und deren negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft, insbesondere auf die Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung, zu begrenzen. Sie trugen damit auch zu einer Stabilisierung der Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung bei. Diese Mittel stehen nicht zur Verfügung, um „den Wegfall der Rente ab 67“ zu finanzieren.

Frage Nr. 214:

Wie schätzt die Bundesregierung die Tragfähigkeit von Versuchen ein, Ausdifferenzierungen des Renteneintrittsalters entlang von Berufsgruppen und/oder von Arbeitsbelastungen vorzunehmen?

Antwort:

Im geltenden Rentenrecht bestehen berufsbezogene Sonderbestimmungen nur zugunsten der Bergleute im Rahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Dieser Versicherungszweig weist aber - nicht zuletzt auch wegen der besonderen Altersgrenze für Bergleute - ein spezielles Beitragsrecht auf. Neben einer höheren Beitragsbemessungsgrenze gilt auch ein höherer Beitragssatz, der zurzeit für den Arbeitgeber 6,5 Prozentpunkte über dem der allgemeinen Rentenversicherung liegt.

Die allgemeine Rentenversicherung kennt derartige Ausnahmeregelungen nicht. Eine gesetzliche Ausdifferenzierung der Rentenzugangsregelungen erscheint aus verschiedenen Gründen äußerst problematisch. So müsste eine Ausdifferenzierung mit dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit vereinbar sein und die Personengruppen müssten zudem klar und eindeutig voneinander abgrenzbar sein. Es könnten auch nur solche Lösungen in Betracht gezogen werden, die verwaltungspraktikabel wären und Rechtssicherheit gewährleisteten. Bereits im Rahmen des

Gesetzgebungsverfahren zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde vorgeschlagen, Versicherte, die in ihrem Erwerbsleben „gesundheitlich besonders belastende Berufe“ ausgeübt haben, besser zu stellen. Im Unterschied zu den „ständigen Arbeiten unter Tage“ in der knappschaftlichen Rentenversicherung, die von anderen Tätigkeiten klar abgrenzbar und einfach nachweisbar sind, ist der Begriff jedoch sehr unbestimmt, so dass die Berufe, die an Rechtsvorteile anknüpfen, im Gesetz präzisiert werden müssten. Nicht zuletzt auch aufgrund der sich ständig wandelnden Berufswelt mit einer Vielzahl an Berufen sowie aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen Belastungen von Beschäftigten in gleichen Berufen wären die insoweit erforderlichen Grenzziehungen sehr problematisch. Zu einer vergleichbaren Auffassung kam im Übrigen auch die Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003.

Sofern im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre Handlungsbedarf für bestimmte Berufsgruppen gesehen wird, sind insbesondere die Sozialpartner aufgerufen, differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen zu schaffen. Die Sozialpartner kennen die spezifischen Interessen dieser Personenkreise und haben im besonderen Maße die Möglichkeit und Verantwortung, diese zu berücksichtigen.

Frage Nr. 215:

Sind ihr hierzu erfolgreiche Modelle bzw. Erfahrungen aus dem Ausland bekannt?

Antwort:

Es gibt verschiedene Länder, die einen vorgezogenen Rentenbezug in Abhängigkeit bestimmter Berufsgruppen und/oder Arbeitsbelastungen vorsehen. Die hinter diesen Sondersystemen stehenden Erwägungen sind vielfach auf nationale Besonderheiten zurückzuführen.

Frage Nr. 216:

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung selbst hierzu entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage Nr. 214 verwiesen.

Frage Nr. 217:

Wie bewertet sie Befürchtungen, dass mit solchen Klassifizierungen ein Grundprinzip der Sozialversicherung - die Abstraktion von individuellen Risiken - ausgehebelt würde?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt solche Befürchtungen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Solidargemeinschaft, die nicht nach Risiken selektiert. Dies ist in einer Privatversicherung an-

ders. Dort richtet sich der zu zahlende Beitrag auch nach individuellen Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand. Gibt man das Grundprinzip „gleicher Beitrag - gleiche Leistung“ in der gesetzlichen Rentenversicherung in Bezug auf bestimmte Berufsgruppen auf, so wäre die Berücksichtigung weiterer Lebensumstände oder der Gesundheitszustand kaum zu vermeiden. Abgesehen von dem erheblichen Aufwand bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung im Einzelfall wäre in vielen Fällen auch mit verfassungsrechtlichen Problemen zu rechnen.

Frage Nr. 218:

Wie steht die Bundesregierung zu Bonus-Malus- Regelungen, wie sie etwa in Österreich angewandt und vom Deutschen Gewerkschaftsbund ins Gespräch gebracht worden sind und bei denen Arbeitgeber einen Bonus für die Einstellung Älterer erhalten, bei Entlassung langjähriger Beschäftigter ohne zwingenden Grund eine Strafzahlung leisten müssen, aus denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe finanziert werden müssen?

Antwort:

Die Bundesregierung konzentriert sich auf wirksame Instrumente zur Eingliederung älterer Arbeitnehmer. Das Arbeitsförderungsrecht sieht dafür zahlreiche Anreize zur Aufnahme und Verstetigung von Beschäftigungen vor. Die Wiedereinführung bzw. Verlängerung einer dem österreichischen Modell vergleichbaren Bonus-Malus-Regelung ist derzeit nicht geplant.

§ 421k SGB III enthält eine Bonusregelung, die dem österreichischem Recht vergleichbar ist. Danach hat der Arbeitgeber für neu eingestellte ältere Arbeitslose keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Nicht zuletzt wegen des geringen Beitrags zur Arbeitslosenversicherung bietet diese Regelung jedoch keine ausreichenden (finanziellen) Anreize, ältere Arbeitnehmer einzustellen. Die Bonusregelung hatte in Deutschland keine nennenswerten Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation Älterer. Sie gilt deshalb nur noch für Beschäftigungsverhältnisse, die mit einem älteren Arbeitnehmer vor dem 1. Januar 2008 begründet wurden. Die Bundesregierung beabsichtigt aus diesen Gründen nicht, die insoweit für ältere Arbeitnehmer nicht erfolgsversprechende Regelung fortzuführen.

§ 147a SGB III sah, vergleichbar dem österreichischem Modell, einen Malus bei der Entlassung ältere Arbeitnehmer vor. Die Regelung ist durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 nicht mehr anzuwenden. Durch den hohen Verwaltungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit, die vergleichsweise geringen Einnahmen aus der Erstattungspflicht und die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere zum 1. Februar 2006 wurde die angestrebte Steuerungswirkung der Regelung nicht erreicht bzw. war diese nicht mehr notwendig.

Frage Nr. 219:

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der FDP, die allen Versicherten ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit einräumt, die gesetzliche Rente mit entsprechenden Abschlägen in Anspruch zu nehmen und die Grenzen für den Hinzuverdienst aufzuheben?

Antwort:

Die Einführung eines flexiblen Renteneintritts mit 60 Jahren würde zu erheblichen Vorfinanzierungskosten führen, durch die die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung über Jahre hinweg belastet würde.

Frage Nr. 220:

Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes voranzubringen (Stichwort „alternsgerechte Arbeitsplätze“)?

Antwort:

Die Bundesregierung legt besonders großen Wert auf die Schaffung und Sicherstellung alterns- und altersgerechter Arbeitsplätze, um eine längere Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Erwerbsleben in Gesundheit zu ermöglichen. Beispielsweise sind mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wichtige Schritte für ein modernes und anforderungsgerechtes Arbeitsschutzsystem eingeleitet worden. Zudem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Förderschwerpunkt „Altersgerechte Arbeitsbedingungen“ für die Zielgruppe der Beschäftigten mit vollendetem 55. Lebensjahr und älter ausgeschrieben, infolgedessen konkrete Vorgehensweisen und praxisbezogene Maßnahmen zur Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen und zur Förderung von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit Älterer in Industrie, Handel und Öffentlichem Dienst erarbeitet werden. Mit der Unterstützung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) stellt die Bundesregierung zudem die Verbreitung und Entwicklung neuer innovativer Ansätze in der betrieblichen Praxis sicher. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

Frage Nr. 221:

Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Verstärkung der betrieblichen wie außerbetrieblichen Maßnahmen zur Qualifikationserhaltung und -anpassung vor allem für ältere Beschäftigte voranzubringen?

Antwort:

Die Aus- und Weiterbildung ist Kernelement der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung. Insgesamt wurden allein 2009 rd. 8,8 Mrd. Euro für die Bildungsförderung nach dem SGB II und SGB III aufgewendet.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung können Weiterbildungskosten für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen übernommen werden (§ 417 SGB III). Diese Förderung versteht die Bundesregierung als Impuls für die Anregung verstärkter eigener Aktivitäten von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Sozialpartnern. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt dies durch das 2006 gestartete Sonderprogramm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU), dessen Mittelansatz in den Jahren 2009 und 2010 auf jeweils 400 Mio. Euro erhöht und damit gegenüber den Vorjahren verdoppelt wurde.

Durch die Einführung der Bildungsprämie und durch die Verbesserung der Bildungsberatung (vgl. auch Antwort zu Frage 222) wurden weitere Anreize zur Unterstützung von individuellen Bildungsvorhaben gesetzt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt seit 2007 bezogen auf den Einzelhandel und dienstleistungsnahe Bereiche ein Modellprogramm für ältere Beschäftigte und ältere Arbeitslose mit kaufmännischer Ausbildung durch („Pluspunkt Erfahrung: Ein Gewinn für alle“). In Seminaren und Praxistrainings werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die Anforderungen einer älter werdenden Kundschaft sensibilisiert und geschult. Neben der fachlichen Qualifikation werden auch Themen wie Gesundheitsprävention im Beruf vermittelt. Die mit ESF-Mitteln durchgeführten Modellseminare werden Ende 2010 ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht.

Frage Nr. 222:

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die gruppenspezifischen Differenzen in der Weiterbildungsbeteiligung zu überwinden?

Antwort:

Gemeinsam mit anderen Bundesressorts, Ländern, Sozialpartnern und weiteren verantwortlichen Akteuren beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, im Rahmen einer beruflichen Bildungsallianz Strategien für eine stärkere Weiterbildungsbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Die Themen und Ansätze dieser Allianz werden derzeit abgestimmt. Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu dem Ziel, nicht nur die Beteiligung an Maßnahmen der Weiterbildung insgesamt von derzeit ca. 43 Prozent auf 50 Prozent zu steigern, sondern auch bei der Gruppe der Geringqualifizierten eine Steigerung von 28 Prozent auf 40 Prozent zu erreichen.

Bereits jetzt werden direkte Anreize für eine höhere Weiterbildungsbeteiligung gesetzt, namentlich mit der Bildungsprämie. Ferner werden strukturelle Verbesserungen realisiert, etwa durch die Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements im Programm „Lernen vor Ort“ oder auch zur Verbesserung der Bildungsberatung durch

die Konzeption einer bundesweiten Beratungs-Hotline und eines Portals für Bildungsberatung. Darüber hinaus werden die Belange besonderer Zielgruppen gesondert in den Blick genommen, etwa mit der Forschung zur Verbesserung der Angebote der Grundbildung und Alphabetisierung.

Ebenso verfolgt das von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung spezifischer Personengruppen.

Frage Nr. 223:

Wie steht sie zu einem bundeseinheitlichen Weiterbildungsgesetz und einer Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt weder den Erlass eines bundeseinheitlichen Weiterbildungsgesetzes noch die Einführung einer Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe.

Frage Nr. 224:

Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Anpassung der Arbeitsanforderungen und -bedingungen in den Betrieben an das veränderte Leistungsvermögen älter werdender Arbeitnehmer zu fördern und zu unterstützen (Stichwort „altersgerechte Arbeitsplätze“)?

Antwort:

Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass das Alter nicht als statischer Zustand mit vorwiegend negativen Begleiterscheinungen betrachtet werden kann. Vielmehr kann man Älterwerden als einen dynamischen differenziert verlaufenden Wandlungsprozess begreifen, in dem einige Funktionen abnehmen, während sich andere Fähigkeiten erst entwickeln. Einzelne körperliche und sinnliche Fähigkeiten, z.B. Hör- und Sehfähigkeit, nehmen ab. Andere Fähigkeiten und Kompetenzen nehmen zu bzw. entwickeln sich erst mit fortschreitendem Lebensalter, wie z.B. die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen, betriebspezifische Erfahrungen einzubringen oder Entscheidungsprozesse und Handlungen zu optimieren. Ältere Beschäftigte zeichnen sich regelmäßig durch mehr Gelassenheit, Zuverlässigkeit, Krisenbeständigkeit aus, Jüngere durch mehr Flexibilität, Dynamik und Aufgeschlossenheit.

Für eine erfolgreiche Anpassung der Arbeitsanforderungen und -bedingungen an den demografischen Wandel müssen die Unternehmen Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten fördern, eine mitarbeiterorientierte Führung und Unternehmenskultur mit einer modernen Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung einführen sowie Personalführung, Rekrutierung, Qualifizierung und

Kompetenzentwicklung für alle Altersgruppen realisieren. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt Unternehmen und Beschäftigte darin, gute Praxisbeispiele zu entwickeln und bietet solche guten Praxisbeispiele an. In den INQA-Netzwerken tauschen Betriebe, Wissenschaftler und Verbände ihre Erfahrungen aus und unterstützen sich so gegenseitig.

Frage Nr. 225:

Was gedenkt die Bundesregierung im Bereich der Arbeitsförderung älterer Arbeitsloser zu tun?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, das erfolgreiche Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zur Förderung der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Älteren in den allgemeinen Arbeitsmarkt in einer dritten Programmphase ab 2011 fortzuführen und weiter auszubauen. In der seit Anfang des Jahres 2008 bis Ende des Jahres 2010 laufenden zweiten Programmphase ist es bisher gelungen, über 55 Tsd. ältere Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Der Erfolg des Programms hat dazu geführt, dass sich mittlerweile drei Viertel (349 von 437) aller Grundsicherungsstellen an der Umsetzung des Programms beteiligen, und zukünftig sollen ältere Arbeitslose bundesweit von den Möglichkeiten des Programms profitieren.

Neben der Fortführung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ beabsichtigt die Bundesregierung, die arbeitsmarktlichen Instrumente „Förderung beschäftigter Arbeitnehmer“ (§ 417 SGB III), „Eingliederungszuschuss für Ältere“ (§ 421f SGB III) und „Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer“ (§ 421j SGB III) um jeweils ein Jahr bis Ende des Jahres 2011 zu verlängern.

Die bisherige Inanspruchnahme des spezifischen Eingliederungszuschusses für Ältere verläuft positiv: Allein im Jahresverlauf 2009 wurden gut 52 Tsd. Personen über dieses Instrument gefördert. Die aktuelle Eingliederungsquote (d.h. Bestehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sechs Monate nach Auslaufen der Förderung) liegt mit 63,8 Prozent verhältnismäßig hoch; betrachtet man die Verbleibsquote (d.h. sechs Monate nach Auslaufen der Förderung nicht arbeitslos gemeldet), steigt das Ergebnis auf 76,6 Prozent. Diese positiven Quoten legen nahe, dass dieser an dem spezifischen Bedarf Älterer ausgerichtete Lohnkostenzuschuss als effektiver Hebel bei der Integration in Arbeit wirkt.

Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer erweist sich als hilfreiches Instrument, sich auch aus vorübergehend niedriger entlohnten Stellen neue Perspektiven im Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie setzt im Gegensatz zu einer Förderung durch Lohnkostenzuschüsse auf der Seite der Arbeitnehmer an. Durch den Zuschnitt auf die Zielgruppe der Älteren trägt sie auch dazu bei, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen und unterstützt damit die politischen Ziele, die Erwerbstätigenquote bezogen auf Ältere gezielt zu steigern. Aktuell liegt die Verbleibsquote bei

der Entgeltsicherung mit 72,5 Prozent relativ hoch. Ende 2009 erhielten über 14 Tsd. Personen diese Förderung.

Darüber hinaus gibt es für ältere Arbeitslose mit kaufmännischer Ausbildung das Modellprogramm „Pluspunkt Erfahrung: Ein Gewinn für alle“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. Antwort zur Frage 221).

Frage Nr. 226:

Wie will die Bundesregierung damit umgehen, dass die arbeitsmarktpolitischen Programme „Entgeltsicherung für 50-Jährige und Ältere“ sowie der Beitragsbonus für Arbeitgeber bei Einstellung 55-jähriger oder älterer Arbeitsloser in Evaluationsstudien (vgl. IAT-Report 02/2006) als wirkungslos beurteilt wurden?

Antwort:

Die Studie IAT-Report 02/2006 ist eine Studie aus dem Jahr 2006. Zum 1. Mai 2007 wurde die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer durch das „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ modifiziert und bis Ende 2010 verlängert. So wurde im Rahmen dieser Modifikation die erforderliche (Rest-) Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von mindestens 180 auf mindestens 120 Tage herabgesetzt. Zudem wird der Zuschuss zum Arbeitsentgelt und der zusätzliche Rentenversicherungsbeitrag jetzt generell für zwei Jahre gewährt, statt die Förderung wie zuvor an die deutlich kürzere Dauer des individuellen Restanspruchs auf Arbeitslosengeld zu koppeln. Der Gesetzgeber hat mit diesen Modifikationen die bestehende Entgeltsicherung zu einer zweijährigen Arbeitnehmerförderung ausgebaut und hinsichtlich der Fördervoraussetzungen vereinfacht. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden damit die finanziellen Anreize verstärkt, eine niedriger als zuvor vergütete Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu wird auch auf die Antwort zur Frage 225 verwiesen.

Soweit in der Frage die Regelung zum Beitragsbonus (§ 421k SGB III) angesprochen ist, wird auf die Antwort zur Frage 218 verwiesen.

Frage Nr. 227:

Wie gedenkt die Bundesregierung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie dem Kommunal-Kombi und Beschäftigungszuschuss umzugehen, an denen gerade auch viele ältere Arbeitslose teilnehmen?

Antwort:

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist aufgrund einer insgesamt mangelnden Akzeptanz bei den Ländern und Kommunen deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben und wurde aus diesem Grund nicht über die ursprüngliche Laufzeit hinaus verlängert.

Es gibt derzeit keine Überlegungen der Bundesregierung, Änderungen bei den Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (JobPerspektive) vorzunehmen.

Frage Nr. 228:

Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit der „Initiative 50plus“?

Frage Nr. 229:

Wird sie bzw. wie wird sie die „Initiative 50plus“ weiterführen und ggf. verändern?

Antwort zu den Fragen 228 und 229:

Die „Initiative 50plus“ hat mit einer Bündelung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen wesentlich zu Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer beigetragen. Aus diesem Grund soll das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ fortgeführt werden.

Frage Nr. 230:

Wird sie bzw. wie wird sie im Rahmen der Initiative „Jobs ohne Barrieren“ Integrationsmaßnahmen speziell für ältere Erwerbsfähige mit Behinderung durchführen?

Antwort:

Die Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ - Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sowie betriebliche Prävention durch Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements - ersetzt nicht Integrationsmaßnahmen des zuständigen Sozialleistungsträgers.

Im Rahmen der Initiative „job“ werden vielmehr insbesondere Personalverantwortliche aus Unternehmen über Möglichkeiten der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt informiert, auf bestehende Fördermöglichkeiten hingewiesen und anhand von Beispielen modellhafter, erfolgreicher Integration behinderter Menschen in Betriebe und Dienststellen über berufsbezogenen Fähigkeiten und Kompetenzen (schwer-) behinderter Menschen aufgeklärt.

Die Information und Aufklärung von Vertretern und Vertreterinnen von Arbeitgebern erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Möglichkeiten „älterer Erwerbsfähiger mit Behinderung“ am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben und auf die Möglichkeiten, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen zu sichern und zu erhalten.

Frage Nr. 231:

Welche anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Ältere plant die Bundesregierung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 225 verwiesen.

Frage Nr. 232:

Wie will sie die im Koalitionsvertrag angestrebte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen sowie die Ermutigung zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen erreichen?

Antwort:

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer soll durch die in den Antworten zu Frage 225, 228 und 229 beschriebenen Maßnahmen maßgeblich unterstützt werden. Von diesen Maßnahmen profitieren ältere Frauen in gleichem Maß wie ältere Männer. Daneben ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Weiterbildungsbeteiligung von derzeit 43 Prozent auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung zu steigern. Im Jahr 2009 ist die Zahl der Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen erneut deutlich gestiegen. Im Rahmen der Arbeitsförderung wurden im Jahr 2009 rd. 620 Tsd. Personen mit einer Weiterbildungsmaßnahme gefördert (2008: rd. 463 Tsd.). Hiervon profitieren auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte ab 45 Jahren in kleinen und mittleren Unternehmen können zudem gezielt nach § 417 SGB III gefördert werden. Weiterhin kann die berufliche Qualifizierung von älteren Beschäftigten insbesondere mit dem Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) unterstützt werden. Der demografische Wandel, längere Lebensarbeitszeiten sowie technologische und strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern aber sowohl von den Unternehmen als auch von den Einzelnen, verstärkt in berufliche Weiterbildung zu investieren. Das Bewusstsein hierfür hat sich in den letzten Jahren auch aufgrund der besonderen Nachfrage nach Fachkräften erheblich geschärft.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ gezielt Frauen, die familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und jetzt wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen wollen. Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Angebote und Initiativen gebündelt und der Austausch mit Ländern und Verbänden gefördert. Die Maßnahmen unterstützen den Übergang aus familienbedingter Nichterwerbstätigkeit in eine neue Phase der Erwerbstätigkeit. So können zum Beispiel Frauen im Alter von Anfang 40 noch rund 25 Jahre eigenes Einkommen erzielen und die Altersvorsorge absichern. Das Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg ist in ein Konzept von Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufsperspektive eingebettet.

Spielräume und Herausforderungen für die persönliche Lebensgestaltung von Frauen und Männern sind größer geworden. Um die neuen Spielräume zu nutzen, bedarf es besonderer

Kompetenzen und damit auch der Unterstützung in kritischen Übergangsphasen. Wiedereinstieg ist einer dieser "Knotenpunkte", an denen die berufliche und privat-familiäre Situation von Frauen und Männern nachhaltig beeinflusst wird.

Das Aktionsprogramm setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Auf dem Lotsenportal finden Frauen konkrete Informationen zum Wiedereinstieg.
- An 20 bundesweiten Modellstandorten des Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten Wiedereinsteigerinnen bedarfsgerechte Beratung.
- Bundesweit werden über den Infotag Wiedereinstieg Frauen vor Ort erreicht.
- Die Bedeutung von Gehaltsverhandlungen beim Wiedereinstieg liegt im Fokus des Projektes Einstieg-Umstieg-Aufstieg.
- Das Aktionsprogramm wird von Begleitforschung flankiert.
- Im Netzwerk Perspektive Wiedereinstieg wird der Wissensaustausch zu Projekten, die sich dem Thema Wiedereinstieg in den Beruf widmen, moderiert und koordiniert.

Frage Nr. 233:

Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Sachverständigen-Kommission, die im Auftrag der Bundesregierung den 5. Altenbericht erarbeitet hat, dass eine generelle Heraufsetzung des Rentenalters „nicht zielführend“ sei, weil, „heute nur eine Minderheit der Personen im Erwerbsalter bis zum 65. Lebensjahr beschäftigt“ ist und allein schon die Erhöhung dieser Quote erhebliche Anstrengungen erfordert und weil „angesichts der hohen körperlichen und gesundheitlichen Belastung viele Beschäftigte nicht bis zum 65. Lebensjahr oder gar darüber hinaus arbeiten können“ (BT-Drs.16/2190, S. 84)?

Antwort:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Potenziale Älterer genutzt werden sollen. Es gilt deswegen, die Erwerbstätigenquote Älterer zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich, dass sich der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 65 Jahren in der Vergangenheit bereits deutlich erhöht hat. Diesen Erfolg gilt es weiter auszubauen.

Frage Nr. 234:

Wie bewertet die Bundesregierung abschließend die Feststellung des Ersten Monitoring-Berichts des Netzwerks für eine gerechte Rente, wonach „die für eine Realisierung der Anhebung des Regelrentenalters zwingend notwendigen Voraussetzungen ... nicht gegeben (sind und) (a)uch auf mittlere Sicht nicht zu erwarten (ist), dass die älteren Beschäftigten in ausreichendem Maße in der Lage sein werden, über das 65. Lebensjahr hinaus in Arbeit zu bleiben.“ (DGB 2008: Rente mit 67. Die Voraussetzungen stimmen nicht! Erster Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 10)?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 233 verwiesen.

